

1. Sitzung

Dienstag, 29. Januar 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Michel

DG 0002/2019

Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, werte Zuschauer auf der Tribüne - ich begrüsse auch Sie recht herzlich. Unter anderem sind mein Vater und mein Ehemann anwesend. Das freut mich natürlich. Sie sehen, ich stehe unter Beobachtung und mein Puls ist wohl an einem höheren Punkt, als er sein sollte. Immerhin sind prominente Personen auf der Zuschauertribüne und links und rechts sitzen Altkantonsratspräsidenten, die mir auf die Finger oder auf den Mund schauen. Aber ich denke, dass es eine wohlwollende Beobachtung ist. Ich danke dem Landammann für den wunderschönen Blumenstrauss. Selbstverständlich habe ich auch ihm als Gratulation einen Blumenstrauss überreichen lassen. Wir kommen zur Eröffnungsansprache. Es ist mir eine grosse Freude, dieses ehrenvolle und grosse Amt ausüben zu dürfen und ich freue mich auch auf all die vielen Begegnungen, die dieses Jahr mit sich bringt und bereits mit sich gebracht hat. In seiner Kolumne vom 3. Januar 2019 hat Peach Weber einen Neujahrsvorsatz gefasst: Er rettet die Welt. Gut - ganz so wichtig nehme ich mich nicht. Ich sehe eher, dass das Solothurner Parlament die grossen Probleme der Welt vermutlich nicht lösen kann. Grosse globale Probleme gibt es wahrlich genug, eine Aufzählung wäre endlos. Wir wollen aber nicht den Kopf in den Sand stecken und nichts machen. Nein, ich wünsche mir für das Jahr 2019, dass wir als Parlament unsere kantonalen Aufgaben und Probleme gemeinsam lösen, statt sie zu bewirtschaften. Das ist quasi das Motto der folgenden Bemerkungen und auch meines Amtsjahres. Wir brauchen Lösungen statt nur Diskussionen. Wir brauchen ganzheitliche Lösungen statt Einzelschritte. Wir brauchen visionäre Lösungen statt Pflasterlilösungen. Nehmen wir beispielsweise das Gesundheitswesen. Die Gesundheitskosten explodieren. Wir machen eine Art Kosmetik mit unzähligen Vorstössen und stellen neue Forderungen auf, statt eine Gesamtsicht zu entwickeln. Wir sparen mal hier, mal da und geben auf der anderen Seite alles sofort wieder aus. Parallel dazu rollt die Welle der demografischen Entwicklung ungebremst auf uns zu und macht all unsere guten Sparbemühungen zur Farce. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir als Parlament im Jahr 2019 den Blick auf das Wesentliche schärfen könnten - den Blick für neue visionäre Lösungen. Wir müssen den Kanton nicht nur verwalten. Wir müssen ihn ständig neu entwickeln und der Realität entsprechend anpassen. Wir brauchen visionäre Ziele, die wir gemeinsam anpeilen. Wer keine Träume und Visionen hat, hat auch keine Kraft, etwas anzupacken und zu verändern. Weil jeder hier im Saal eine andere Vision hat, braucht es für den Weg zu diesen Zielen und Visionen Konsens und Kompromisse - Kompromisse, die wir zusammen aushandeln und die uns in kleinen, aber stetigen Schritten vorwärts bringen. Bei der Digitalisierung beispielsweise müssen wir schnell auf den bereits fahrenden Zug aufspringen und insbesondere im Parlamentsbetrieb mutigere Schritte vorwärts machen - sogar noch muti-

ger, als dies der Regierungsrat geplant hat. Bezüglich der Digitalisierung im Bildungsbereich sollten wir aber den Mut haben, gewisse Digitalisierungsschritte auch immer wieder aus der Distanz zu hinterfragen. Die Bildung, und damit unsere Volksschule, darf nicht zu einer reinen Materialschlacht werden. Die Volksschule ist für die Vermittlung unserer Werte ebenso wichtig und nicht nur der digitalen Kompetenzen. Die Volksschule ist der wichtigste Ort zur Förderung von Sozialkompetenzen - eine der wichtigsten Kompetenzen, um das Leben meistern zu können. Diese Fähigkeit macht unsere Kinder und Jugendlichen zu kompetenten Teamplayern und Mitmenschen.

Die Finanzlage des Kantons Solothurn lässt einen nicht gerade euphorisch werden. Unsere grosse Schuld hat aber einen Namen: Pensionskassenausfinanzierung. Dieser grosse Brocken hat den Kanton in Schiefelage gebracht. Es sind nicht die strukturellen Probleme, sondern es ist die grosse Last der Abschreibungen, die unser Defizit verursachen wird. Das Solothurner Parlament - zusammen mit dem Regierungsrat - hat den Staat eher knapp gehalten und im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir eine schlanke Verwaltung. Daran müssen wir auch 2019 festhalten und diesen Weg weiterverfolgen. Kommen wir zur Wirtschaft: Bereits in der nächsten Session werden wir im Bereich Wirtschaft und Finanzen bei der Beratung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung - der sogenannten SV 17 - stark gefordert sein. Bezüglich Wertschöpfung befindet sich der Kanton Solothurn auf den hinteren Rängen der Kantone. Deshalb sind wir gefordert, im Jahr 2019 Nägel mit Köpfen zu machen und uns als Parlament zu einer Lösung mit visionärem Charakter durchzuringen. Wir werden darüber streiten, wie diese Lösung aussehen soll. Dann aber sollten wir uns zu einer Mehrheitslösung durchringen und diese auch so vor das Volk tragen. Wir alle sind Volksvertreter - alles Vertreter eines anderen Teiles der Bevölkerungsinteressen. Aber ich bin sicher, dass man uns gewählt hat, damit wir Lösungen finden und nicht, damit wir mit dem Kopf durch die Wand gehen oder nur, damit wir uns persönlich profilieren. Das Parlament sollte sich gegen aussen mehr als Einheit verstehen. In diesem Sinne bitte ich alle, ihre Einzelinteressen zugunsten einer ganzheitlichen Lösung, die den Kanton Solothurn weiterbringt, zurückzustellen. Mir ist klar, dass das in einem Wahljahr besonders schwierig ist. Aber etwas Schwieriges sollte für uns doch erst recht den Reiz haben, es auch anzupacken.

Zum Schluss meiner Rede komme ich noch auf den Umgang miteinander zu sprechen. Bei uns zuhause lag dieser Werbemasstab am 1. Januar 2019 auf dem Tisch. Wir wissen nicht mehr, woher er kam und wer uns diesen übergeben hat. Es ist nämlich kein Logo darauf - aber Hauptsache, es stand ein einigermaßen gescheiter Spruch darauf: «Menschlichkeit ist das Mass aller Dinge.» Genau das richtige Mass bezüglich Menschlichkeit und Respekt brauchen wir im Parlament im Umgang miteinander. Wer sein Vis-à-vis respektiert, darf selber auch Respekt erwarten. Im Mass der Menschlichkeit steckt auch der Humor. Vergessen wir bei allem Ernst der Sache den Humor nicht. Wer über sich selber lachen kann, gerät nicht in Gefahr, sich selber allzu ernst zu nehmen. Wer Humor hat und sich nicht zu ernst nimmt, gerät auch nicht in Gefahr, mit seinen Voten statt auf die Sache auf die Person - quasi auf den Kopf - zu zielen. Zielen und spielen auf die Köpfe ist im Fussball gut, hat im Parlament aber keinen Platz. Das ist eines Parlaments nicht würdig. Auf die gleiche Art zurückzugeben, ist erst recht unwürdig. Mit Schweigen zeigt man in diesen Situationen wahre Grösse. Damit uns ein politisch würdiger Umgang miteinander im Jahr 2019 noch besser gelingt, habe ich Ihnen eine kleine Politmedizin aus den Regalen des Kräutervunderdoktors Scherrer-Micheli mitgebracht. Der Bucheggberg hat die illustre Figur des Kräuterdoktors im Freilichttheater 2018 zu neuem Leben erweckt. Das Wundermittel, das Sie auf dem Pult haben, enthält einen kleinen Teil Humor, eine grosse Portion Würde und eine ebenso grosse Portion parlamentarische Grösse. Das Mittel wird folgendermassen angewendet: Wenn jemand hier im Saal mit einem rhetorischen Angriff auf Ihren Kopf statt auf die Sache zielt, so dass es Ihnen das ganze Blut in den besagten Kopf jagt, nehmen Sie einen Schluck dieses Politwundermittels und behalten diesen möglichst lange im Mund - also nicht schlucken, bloss nicht schlucken. Zählen Sie bis mindestens 20, lieber bis 50, und erst dann schlucken. Dann überlegen Sie sich, ob Sie den Knopf wirklich drücken wollen oder nicht. Sie werden sehen, dass das Wunder wirkt. Wer nun wegen des Alkohols Bedenken hat - ich musste natürlich eine korrekte Produktedeklaration auf die Flasche schreiben, ich konnte das Geheimrezept nicht ganz geheim halten - kann die gleiche Methode anders anwenden. Man reibt sich den Inhalt ein und man reibt solange, bis man auch auf 20 oder auf 50 gezählt hat. In dieser Zeit kann der Knopf nicht betätigt werden und man hat Zeit sich zu überlegen, ob man zurückgeben will oder nicht.

Dann habe ich noch etwas erhalten. Ein Vorgänger im Kantonsrat hat mir die Glocke aus seiner Zeit vorbeigebracht (*Die Kantonsratspräsidentin klingelt mit einer grossen Glocke*). Damit ich mich durchsetzen kann, verwende ich diese Glocke. Sie wurde bereits eingeweiht und auch von anderen gebraucht. Urs Hasler hat mir diese übergeben. Er hat sie von einem Vorgänger im Jahr 2001 geschenkt bekommen. Ich werde also mit der grossen und nicht mit der kleinen Glocke klingeln. Damit schliesse ich und komme zum ersten Geschäft - zu den Mitteilungen (*anhaltender Beifall im Saal*).

DG 0003/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich habe Ihnen etwas besonders Erfreuliches mitzuteilen: Simon Esslinger feiert heute am 29. Januar 2019 seinen 47. Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich, wünschen Glück und Gesundheit - das ist das Wichtigste - und sehr viel Erfolg, im Beruf und in der Politik (*Beifall im Saal*). Leider hat das Leben nicht nur sonnige Seiten und wir kommen zu den traurigen Ereignissen. Seit der letzten Session sind uns verschiedene Todesfälle von ehemaligen Kantonsräten gemeldet worden. Ferdinand Hodel aus Deitingen wurde am 2. Oktober 1935 geboren und war von 1973 bis 1981 im Kantonsrat. Er war Mitglied der CVP-Fraktion und verstarb am 4. November 2018 im 83. Altersjahr. Ich lese Ihnen seine Etappen auf dem politischen Weg vor: 1974 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes über den staatsbürgerlichen Unterricht. 1975 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Neuregelung des Weibeldienstes. 1977 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Gesamtplanung im Bereich der Berufsbildung. 1978 war er Mitglied der Kommission zur Behandlung der Schulbeschwerden der Wasserämter Gemeinden. Das war eine sogenannte erweiterte Justizkommission. 1979 hatte er in der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Stellvertreters des Jugendanwalts mitgearbeitet. Da wir die Mitteilung seines Todes erst sehr spät erhalten haben, wird sie erst heute verlesen. Ich verlese nun alle Todesfälle und wir werden uns im Anschluss erheben. Der nächste Kantonsrat, der verstorben ist, ist Ernst Hasler aus Gerlafingen. Er wurde am 26. Oktober 1922 geboren und war von 1969 bis 1981 im Rat. Er war Mitglied der FDP-Fraktion und verstarb im Januar im 97. Altersjahr. Ernst Hasler war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Mariastein-Vorlage. 1970 war er in der Kommission zur Vorberatung des Jugendheimgesetzes, 1971 in der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Herbstschulbeginn, 1973 in der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung des Lehrerbessoldungsgesetzes und in der Kommission zur Vorberatung der Verordnung über die Beseitigung von Altlasten. 1973 bis 1981 war er Stimmzähler im Kantonsrat. 1975 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Massnahmen zur Sicherung von angemessenen Klassenbeständen und der Initiative für kleinere Schulklassen. 1976 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und für die Lehrerschaft. 1977 bis 1978 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission. Wie gesagt verstarb er im Januar 2019. Das genaue Todesdatum hat man uns nicht mitgeteilt.

Wir kommen zum dritten Todesfall. Daniel Müller aus Balsthal wurde am 23. Februar 1928 geboren und war von 1965 bis 1973 im Rat. Auch er war Mitglied der FDP-Fraktion und verstarb am 10. Januar im 91. Altersjahr. 1965 war er in der Kommission zur Vorberatung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Zivilschutz. 1966 und 1970 war er in der Kommission zur Vorberatung der Frauenstimmrechtsvorlage - das hat wohl ein wenig länger gedauert, wie wir alle wissen. 1968 war er in der Kommission zur Vorberatung des Volksschulgesetzes, 1969 in der Kommission zur Vorberatung des Geschäftsreglements des Regierungsrats, 1970 in der Kommission zur Vorberatung der bereits erwähnten Mariastein-Vorlage und 1970 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des Geschäftsreglements des Kantonsrats. Der letzte Todesfall betrifft Gottfried Wyss aus Gerlafingen. Er wurde am 5. Mai 1921 geboren und war von 1958 bis 1974 im Rat. Er war Mitglied der SP-Fraktion. Von 1974 bis 1988 war er auch Regierungsrat. Er verstarb am 22. Januar im 98. Lebensjahr. Seine Tätigkeiten: 1958 war er in der Kommission zur Abänderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Ausbildung und in der Kommission zur Vorberatung der Abänderung des Primarschulgesetzes. 1961 bis 1969 war er in der Geschäftsprüfungskommission, 1966 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Kulturförderung. 1968 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Volksschulgesetzes. 1969 bis 1974 war er Mitglied der Begnadigungskommission und 1970 Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Frauenstimmrechts. Am 31. März 1974 wurde er als Regierungsrat gewählt, was er bis 1988 war. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Verstorbenen zu erheben und einen Moment in der Stille zu verweilen (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Wir gehen weiter in den Mitteilungen. Am 7. Januar 2019 ging die Demission als Kantonsrat von Fabian Müller ein. Fabian Müller war Mitglied der Fraktion SP/Junge SP. Ich lese Ihnen das Demissionsschreiben vor: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Fast zehn Jahre lang durfte ich nun das ehrenwerte Amt als Kantonsrat unseres schönen Kantons wahrnehmen. Die Arbeit mit meinen Kantonsratskolleginnen und -kollegen, den Mitgliedern der Regierung und all den involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung machte mir immer viel Freude. Speziell in Erinnerung bleibt mir die tolle Zusammenarbeit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, beispielsweise bei der Revision der kantonalen Bauverordnung oder auch die vom Volk bestätigten Entscheide für einen neuen Verfassungsartikel im Bereich Energie

sowie zum Verbot der Elektroheizungen im Kanton Solothurn. Leider war die letzte Zeit für meine Familie und für mich mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Meine eigene Gesundheit leidet unter der Situation, weshalb ich mich entschlossen habe, dass ich in meiner politischen Tätigkeit nun kürzertreten muss, um wieder mehr Freiraum für meine Familie und für mich zu erhalten. Aus diesem Grund gebe ich meinen sofortigen Rücktritt als Kantonsrat bekannt. Ich möchte mich bei allen Kantonsratskolleginnen und -kollegen, den Mitgliedern der Regierung sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren herzlich bedanken. Es war für mich eine sehr lehrreiche Zeit mit vielen spannenden Auseinandersetzungen, die ich nicht missen möchte. Ganz besonders möchte ich aber meinen Kindern Jan und Tim für ihre Geduld danken. Auch ohne meine Frau Claudia, die mir all die Jahre den Rücken freigehalten hat, wäre ein solches Amt, zusätzlich zur Familie und zu meiner beruflichen Tätigkeit, nicht zu bewältigen gewesen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Euch in Euren zukünftigen Entscheidungen für unseren Kanton Solothurn nur das Beste und ich danke Euch, dass Ihr Euch so für das Wohl der Solothurnerinnen und Solothurner einsetzt. Mit kollegialen Grüßen, Fabian Müller.» Der Vorsteher des Oberamts Thal-Gäu hat uns 11. Januar 2019 über die Nachfolge von Fabian Müller informiert. An seiner Stelle rückt Nicole Wyss aus Oensingen, Mitglied der SP, als Ersatzmitglied in den Kantonsrat nach. Über die Demission von Hans Marti, SVP, hat Sie mein Vorgänger im Dezember 2018 bereits informiert. Der Vorsteher des Oberamts Region Solothurn hat uns am 10. Dezember 2018 über die Nachfolge von Hans Marti informiert. An seiner Stelle rückt Kevin Kunz aus Deitingen als Mitglied der SVP-Fraktion als Ersatzmitglied in den Kantonsrat nach. Leider habe ich eine weitere Demission als Kantonsrat zu verlesen. Am 24. Januar 2019 ging bei mir die Demission von Urs Ackermann aus Balsthal ein. Er war der letztjährige Kantonsratspräsident und ist Mitglied der CVP/EVP/glp-Fraktion. Ich lese auch sein Schreiben vor: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Verena, sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Zeit zwischen den Jahren ist jeweils eine gute Gelegenheit, sich Gedanken über sein Tun und Wollen zu machen. Diese Gelegenheit habe ich wahrgenommen und für mich eine Auslegeordnung gemacht. So durfte ich in den vergangenen knapp sechs Jahren aufgrund meines Kantonsratsmandats Einfluss auf die Geschicke unseres Kantons nehmen und viele neue und spannende Bekanntschaften machen. Als Parlamentarier konnte ich Einblick in verschiedenste Bereiche und Themen, welche in unserem schönen Kanton anzutreffen sind, erhalten. Ausserdem konnte ich viel Neues erlernen und durfte im Amt als Kantonsratspräsident die Wertschätzung von Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und von den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons erleben. Das alles hat mein Leben ausserordentlich bereichert. Auf der anderen Seite steht für mich der doch grosse Zeitaufwand, welcher im Amt als Kantonsrat geleistet werden muss und auch soll. Zudem ergaben sich neue berufliche Möglichkeiten aufgrund der Tatsache, dass das kantonale Laboratorium Bern seit dem vergangenen Jahr schweizerisches Referenzlaboratorium ist. Als Leiter unseres Laborbereichs werde ich in Zukunft im Rahmen dieser Tätigkeit auch hier zeitlich stark gefordert sein. Und last but not least will ich mich meiner Familie zukünftig wieder vermehrt widmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass man sich nur das zumuten soll, was man auch meistern kann. Aufgrund all dieser Überlegungen bin ich zum Schluss gekommen, dass ich per Ende Januar 2019 aus dem Kantonsrat zurücktrete. Euch allen danke ich für die interessanten Begegnungen in den vergangenen Jahren und speziell unseren guten Geistern für die grosse Unterstützung im Präsidialjahr und wünsche Euch allen für die Zukunft ein konstruktives und pragmatisches Politisieren für die Menschen in unserem schönen Kanton Solothurn. Und übrigens: Als Zentralsolothurner freut mich jeder zukünftige Besuch bei uns im Thal. Mit herzlichen Grüßen, Urs Ackermann.» (*Beifall im Saal*) Lieber Urs, eigentlich gäbe es nichts zu applaudieren. Wir hätten Dich auch weiterhin hier bei uns geschätzt. Aber wir respektieren Deinen Wunsch. Der Vorsteher des Oberamts Thal-Gäu wird uns zu gegebener Zeit die Nachfolge bekanntgeben. Nun habe ich noch eine spezielle Mitteilung. Wir gratulieren Susan von Sury-Thomas. Sie hat in ihrer alten Heimat, im Bundesstaat Kerala in Indien, eine wichtige Auszeichnung und Anerkennung erhalten. Susan, Du bist uns allen ein Vorbild und du bist ein Vorbild für viele Migranten. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Weiter ist mitzuteilen, dass das Parlamentarskirennen mangels Schnee verschoben wurde. Es wurde nicht auf das Verschiebedatum verschoben, sondern auf Samstag, den 16. Februar 2019. Wer es sich einrichten kann, soll sich bei Andreas Eng noch anmelden. Nun kommen wir zu den Kleinen Anfragen.

K 0139/2018

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Warum werden die Diplome für neu ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen erst Mitte September ausgehändigt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. *Vorstosstext.* Die gemeinsame Diplomfeier des Instituts Kindergarten/Unterstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW für die Standorte Brugg-Windisch, Liestal und Solothurn fand am 11. September 2018 in Solothurn statt. Der Start des neuen Schuljahres ist auf den 13. August gelegt. Somit müssen die neu ausgebildeten Lehrpersonen den Berufseinstieg ohne gültiges Diplom starten. Im Kanton Solothurn hat das zur Folge, dass PH-Abgänger und -Abgängerinnen in der Lohnklasse 12 starten müssen. Nach dem Erhalt des Diploms kommen sie in die ihnen zustehende Lohnklasse 18. Erst im Oktober erhalten sie rückwirkend den vollen Lohn. Das gibt zusätzlich erheblichen Aufwand für Arbeitnehmer und -nehmerinnen sowie für die Arbeitgeber. Das ist kaum im Sinne einer effizienten Verwaltung und einer Wertschätzung der erbrachten Leistungen für die neudiplomierten Lehrkräfte.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wird das Diplom erst Mitte September ausgehändigt?
2. Ist es möglich, das Diplom für abgehende Studenten und Studentinnen bereits auf das neue Schuljahr auszuhändigen?
3. Wenn das nicht möglich ist, könnten die neuen Lehrkräfte mit einer Bestätigung, wie dies im Kanton Bern der Fall ist, trotzdem in ihrer Lohnklasse starten?

2. *Begründung. Im Vorstosstext enthalten.*

4. 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Aus welchen Gründen wird das Diplom erst Mitte September ausgehändigt?* Die Diplomierung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) ist auf den Semesterrhythmus der Hochschule abgestimmt. Damit jemand diplomiert werden kann, muss sie oder er das Semester erfolgreich abgeschlossen haben. Der Diplomierungsprozess kann daher erst nach dem Semesterabschluss beginnen. Mit dem erforderlichen Prüfverfahren und der formellen Unterzeichnung, die zentral für alle Hochschulen der FHNW erfolgt, dauert er rund einen Monat.

3.1.2 *Zu Frage 2: Ist es möglich, das Diplom für abgehende Studenten und Studentinnen bereits auf das neue Schuljahr auszuhändigen?* Nein, aus den oben genannten Gründen ist dies zeitlich nicht möglich.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wenn das nicht möglich ist, könnten die neuen Lehrkräfte mit einer Bestätigung, wie dies im Kanton Bern der Fall ist, trotzdem in ihrer Lohnklasse starten?* Die Absolventinnen und Absolventen der PH FHNW erhalten, sobald der formelle Prüfprozess ergeben hat, dass sie alle Bedingungen für die Diplomierung erfüllen, eine offizielle Diplombestätigung. Zukünftige Lehrpersonen werden in vielen Fällen von den Schulen bereits im Zeitraum von April bis Juni angestellt. Erfolgt zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde eine Lohneinstufungsanfrage beim Volksschulamt, kann die Person noch nicht alle erforderlichen Nachweise für eine Diplomierung erbringen. Vor Abschluss der Prüfungen kann deshalb nur vom Status «Studierende» ausgegangen werden. Haben die Lehrpersonen jedoch im Juli alle notwendigen Prüfungen und Leistungsnachweise bestanden, bestätigt ihnen die PH FHNW, dass die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Wird diese Bestätigung dem Volksschulamt zur Kenntnis gebracht, erfolgt unmittelbar darauf eine Einstufung in der vorgesehenen Lohnklasse und die jungen Lehrpersonen können durch diese Bestätigung bereits im August mit dem stufengerechten Lohn starten. Den Gemeinden entsteht dadurch kein zusätzlicher Aufwand. Diese Regelung ist seit dem Jahr 2015 in Kraft und gelebte Praxis. Ohne Zustellung der Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung kann allerdings keine aktualisierte Lohneinstufung erfolgen.

K 0141/2018

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Wird die kantonale Steuerreform genügend vorsichtig geplant?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Vorstosstext. Die Steuervorlage 17 birgt in ihrer Form für fast alle Schweizer Kantone signifikante Herausforderungen. In einem ungünstigen Szenario, also beispielsweise bei einer unzureichenden politischen Reaktion (Sparmassnahmen) und einer schlechteren allgemeinen Wirtschaftslage, könnte die Unternehmenssteuerreform den Druck auf die Bonitätsbewertungen (Ratings) der Kantone verstärken. Das hat die Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) analysiert. Die Fähigkeit der Kantone, mit den von der Unternehmenssteuerreform ausgelösten Kosten umzugehen, sei deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Basel-Stadt, Waadt und Zürich dürften weniger Probleme damit haben. Eine kompliziertere Angelegenheit könnte dies hingegen für den Kanton Solothurn (sowie Genf und teilweise Neuenburg) werden. S&P macht dafür die schwierigere Ausgangslage bei der fiskalischen Kapazität und den Kosten der Reform geltend. Die Ratingagentur S&P erwartet in ihrem aktuellen Ratingbericht über den Kanton Solothurn, dass die Regierung Sparmassnahmen implementieren wird wie das Sparpaket 2014, damit die Steuerausfälle der SV17 aufgefangen werden können. Im „downside“ Szenario wird aufgezeigt, dass sich das Rating verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht weiterverfolgt würde. Aus dem Kanton Waadt kommen beunruhigende Nachrichten. Dort hat die kantonale Regierung eine eigene Strategie entwickelt und mit der „Waadtländer USR III“ die Rahmenbedingungen für massive Senkungen der Unternehmenssteuern geschaffen. Diese führt nicht überraschend zu weniger Steuereinnahmen. Nun prüfen verschiedene Städte und Gemeinden Steuererhöhungen für natürliche Personen von bis zu 8 Prozent. Das Waadtland kann man als schweizweiten Testkanton betreffend Umsetzung von Tiefsteuerstrategien anschauen. Und wenn hier schon Steuererhöhungen geplant sind, verheisst das nichts Gutes für alle anderen Kantone, welche mit der SV 17 den gleichen Weg gehen wollen. Der Kanton Solothurn geht mit der vorgeschlagenen Tiefsteuerstrategie für Unternehmen das Risiko ein, sowohl Dienstleistungen massiv abzubauen und gleichzeitig die Steuerlast der Bevölkerung zu erhöhen. Das ist der falsche Weg. Der Aargauer Regierungsrat will die Gegenfinanzierung innerhalb der Unternehmensbesteuerung realisieren. Er will eine Senkung der Gewinnbesteuerung von 18,6 auf 18,2 Prozent, da diese aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen notwendig sei. Der Finanzdirektor Dr. Markus Dieth (CVP) machte klar: «Die Finanzlage des Kantons – und vieler Gemeinden – schränkt den Handlungsspielraum für steuerliche Entlastungen der Unternehmen stark ein.» Es wird festgehalten: „Vor diesem Hintergrund und einem nach wie vor verhaltenen Wirtschaftswachstum dürfen aus der SV17 möglichst keine Steuerausfälle resultieren.“ Dieses weitsichtige Denken, klare und transparente Kommunikation und Engagement für gesunde öffentliche Finanzen fehlen im Kanton Solothurn leider völlig. Der Kanton Solothurn verfügt über diverse Standortvorteile, die es im Wettbewerb einzubringen gilt. Diese Standortvorteile bleiben jedoch nur erhalten, wenn sie zukünftig nicht mit Sparmassnahmen eliminiert oder reduziert werden. So stellt die BAK-Studie in ihrem Steuermonitor fest: „Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein reduziert werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren.“ Auch für Unternehmen stellt die BAK-Studie klar: „Bei der Diskussion des Steuerwettbewerbs ist es wichtig zu beachten, dass die Steuerbelastung nur einen von vielen Standortfaktoren darstellt, die für Unternehmensentscheidungen und die Wettbewerbsfähigkeit von ansässigen Unternehmen wichtig sind.“ Die BAK-Studie hält fest, dass auch im internationalen Wettbewerb neben der Steuerbelastung weitere Standortfaktoren wichtig sind, wenn nicht häufig sogar wichtiger als die Steuerbelastung. Die Diskussion darf also nicht alleine auf die Steuerbelastung verengt werden.

Gemäss einer Studie der Uni Luzern wird mehr als ein Drittel aller Kantone mit der SV17 ein Verlustgeschäft machen. Betroffen sind neben Solothurn, die beiden Appenzell, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Thurgau, Uri und Wallis. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Nehmerkantone des NFA. Für den Kanton Solothurn wird ein Verlust von 2'000 Franken pro 100'000 Franken Gewinn errechnet. Aufgerechnet auf 100 Millionen Gewinn einer einzigen hinzugezogenen Firma verursacht dies 1,5 bis 2 Millionen Steuerverlust. „Eine so ruinöse Politik sollte unter allen Umständen vermieden werden“, sagt Professor Schaltegger. Die Regierung hat bisher nicht transparent gemacht, dass die Ansiedlung für den Kanton ein Verlustgeschäft sei. Jede Strategie hat einen Preis. Verluste müssen kompensiert werden, zum Beispiel durch den Abbau staatlicher Leistungen oder höhere Steuern bei natürlichen Personen. Je erfolgreicher die Strategie sei, umso grösser würden die Verluste. Auch die allfälligen Steuereinnahmen neuer Mitarbeiter können einberechnet werden. Aber auch davon dürfte ein erheblicher Teil vom Finanzausgleich absorbiert werden. Es ist damit überhaupt nicht klar, dass der Kanton Solothurn vom Finanzausgleich weniger abhängig würde. Das kann man zum heutigen Zeitpunkt nicht wissen, denn es ist überhaupt nicht sicher, ob der Kanton mehr Steuern anziehen wird. Im schlechteren Fall verbleiben dem Kanton die hohen Steuerausfälle auf der einen Seite und auf der anderen Seite werden keine zusätzlichen signifikanten Steuereinnahmen generiert. In einem NZZ-Artikel über Steuerpolitik wird daher festgehalten: „Eines ist klar: Nicht alle Kantone können wie Obwalden und Luzern eine Tiefsteuerstrategie fahren. Dafür sind die strukturellen und bevölkerungsmässigen Unterschiede zu gross.“ Luzern hatte es bereits 2012 mit einer Tiefsteuerstrategie versucht. Tatsächlich sind neue Firmen und neue Gutverdienende hinzugezogen. Aber die Erträge brachen ein – auch wegen des Finanzausgleichs. Der Kanton kürzte das Budget im Schulwesen, für Prämienverbilligungen und im Unterhalt und erhöhte Gebühren. Die negativen Folgen beschäftigen Luzern bis heute. Es ist zu befürchten, dass der Regierungsrat die Folgen einer Tiefsteuerstrategie noch nicht in ihrer vollen Tragweite ausgeleuchtet hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aussagekraft der Ecoplan-Studie zur Situation des Kantons Solothurn beurteilt, da die getroffenen Annahmen mittlerweile überholt sind und sich der Kanton mit der 13% Strategie nicht mehr in vorderen Drittel der Kantone befinden würde, sondern im Mittelfeld?
2. Wird aufgrund der geänderten Ausgangslage die Strategie überdenkt, eine neue aktualisierte Studie erstellt und wenn ja allenfalls bei einem anderen Beratungsbüro?
3. Wie wird sichergestellt, dass die kantonale Steuersenkung im Korsett des NFA für den Kanton Solothurn nicht zum Verlustgeschäft wird?
4. Wie werden die Risiken und die finanziellen Auswirkungen (höhere zukünftige Finanzierungskosten) mit zunehmendem Druck auf das Rating beurteilt?
5. Wie wird sichergestellt, dass gem. IAFP 2019-2022 mit jährlichen Defiziten von ca. 100 Mio. Fr. das Eigenkapital nicht bereits in 3-4 Jahren aufgebraucht wird und die Defizitbremse droht mit Steuererhöhungen und empfindlichen Sparprogrammen?
6. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat über ein nötiges Sparprogramm (von 50 Mio. Fr. pro Jahr gem. Aussage an Medienkonferenz zur Rechnung 2017) die Bevölkerung zu informieren resp. dem Parlament vorzulegen?
7. Wurde bereits ein Auftrag an die Verwaltung erteilt für die Zusammenstellung eines Sparprogrammes? Wenn Nein: Warum wird zugewartet, wenn die Notwendigkeit und insbesondere die lange Vorlaufzeit bis zur Wirkung schon lange klar und bekannt sind?
8. Wie soll verhindert werden, dass aufgrund der hohen Steuerausfälle bei juristischen Personen es nicht zu Steuererhöhungen bei natürlichen Personen kommt wie im Kanton Waadt?

2. *Begründung.* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie wird die Aussagekraft der Ecoplan-Studie zur Situation des Kantons Solothurn beurteilt, da die getroffenen Annahmen mittlerweile überholt sind und sich der Kanton mit der 13% Strategie nicht mehr in vorderen Drittel der Kantone befinden würde, sondern im Mittelfeld?* Die Ecoplan-Studie ist einzig bezüglich der Position überholt, die der Kanton Solothurn nach der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung voraussichtlich im Ranking der Kantone betreffend die Steuerbelastung von juristischen Personen einnehmen wird. Der Abstand zu den steuergünstigsten Kantonen ist nahezu unverändert gering; die Differenz des effektiven Gewinnsteuersatzes wird rund 0.5 Prozentpunkte betragen. Damit bleibt der Kanton klar in der ersten Hälfte positioniert. An der Aussagekraft der Studie hat sich deswegen kaum etwas verändert.

3.1.2 Zu Frage 2: Wird aufgrund der geänderten Ausgangslage die Strategie überdenkt, eine neue aktualisierte Studie erstellt und wenn ja allenfalls bei einem anderen Beratungsbüro? Wir haben bereits im Vernehmlassungsverfahren eine Alternative mit einer weniger weit gehenden Entlastung der juristischen Personen geprüft, ebenso bei der Ausarbeitung der Vorlage an den Kantonsrat. Dabei haben wir uns unter anderem auf den letztmals am 26. November 2018 aktualisierten Bericht von Ecoplan, Dynamik der Steuererträge in der SV17 im Kanton Solothurn, gestützt. Die Ergebnisse des aktualisierten Berichts sind im Wesentlichen gleich wie jene der früheren Versionen.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die kantonale Steuersenkung im Korsett des NFA für den Kanton Solothurn nicht zum Verlustgeschäft wird? Die Frage nimmt Bezug auf eine angebliche Studie der Uni Luzern. Gemeint ist damit wohl das Diskussionspapier von Prof. Christoph Schaltegger und Patrick Leisibach, Zielkonflikte und Fehlanreize: Eine Analyse der Anreizwirkungen im Schweizer Finanzausgleich, vom 15. Mai 2018. Schon vor der Publikation des Diskussionspapiers und auch seither haben die Autoren in verschiedenen Printmedien in Interviews und eigenen Beiträgen auf die Problematik hingewiesen, dass der NFA kaum Anreize für eine attraktive und kompetitive Standortpolitik setze. Die Steuerermehreinnahmen bei neuen Unternehmensgewinnen vermöchten bei zwei von drei Kantonen die Abschöpfung durch den Finanzausgleich nicht zu kompensieren (sogenannte negative Marge). Weitere Tageszeitungen haben das Thema aufgegriffen, das sie häufig verkürzt dargestellt haben. Die Ausführungen im Diskussionspapier dürften in der Tendenz grundsätzlich richtig sein. Klar ist aber auch, dass die STAF die Problematik massiv entschärft. Allerdings können die Autoren naturgemäss nur auf die aktuell vorhandenen Daten abstellen. Und sie geben ausdrücklich zu, dass sie den Berechnungen Parameter unterlegen, die heute nur geschätzt werden können. Wegen der Senkung der Gewinnsteuersätze in den meisten Kantonen wird sich das System jedoch sehr dynamisch entwickeln. Nicht berücksichtigt wird zudem die zusätzliche Revision des NFA, welche die Eidgenössischen Räte gegenwärtig beraten. Die Ansiedlung neuer Unternehmen generiert neue Arbeitsplätze und damit zusätzliches Steuersubstrat der Mitarbeitenden. Diesbezüglich gehen die Autoren gemäss ihren nicht offen gelegten Berechnungen bei Spitzeneinkommen (offenbar nur bei diesen) davon aus, dass die Abschöpfung durch den Finanzausgleich den zusätzlichen Steuerertrag des Kantons übersteigt. Die Aussagen sind in allen Fällen aber nur zutreffend, wenn man die zusätzlichen Steuererträge der Gemeinden ausklammert. Betrachtet man den Kanton als Ganzes und bezieht die Gemeinden mit ein, ist die Marge des Kantons Solothurn ebenfalls positiv. Und diese Marge verbessert sich auch mit zunehmender Finanzkraft, was die Eidg. Finanzverwaltung bestätigt. Schliesslich kann es nicht das Ziel des Kantons sein, sein Ressourcenpotential möglichst gering zu halten, um den Beitrag aus dem interkantonalen Finanzausgleich zu optimieren.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie werden die Risiken und die finanziellen Auswirkungen (höhere zukünftige Finanzierungskosten) mit zunehmendem Druck auf das Rating beurteilt? Die Ratingagentur Standard & Poor's hat das Rating AA+ Ausblick stabil im Wissen um die bevorstehende Steuerreform 2018 bestätigt. Die weitere Entwicklung des Ratings hängt nicht einseitig von der anstehenden Steuerreform ab, sondern von der Gesamtentwicklung der Staatsfinanzen. In diesem Sinne erachten wir das Risiko und die finanziellen Auswirkungen als überschaubar, insbesondere auch deshalb, weil wir in absehbarer Zeit nicht beabsichtigen, an den Kapitalmarkt zu gelangen.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass gem. IAFP 2019-2022 mit jährlichen Defiziten von ca. 100 Mio. Fr. das Eigenkapital nicht bereits in 3-4 Jahren aufgebraucht wird und die Defizitbremse droht mit Steuererhöhungen und empfindlichen Sparprogrammen? Wir werden in den nächsten Jahren Massnahmen in die Wege leiten wie Einsparungen, Reorganisationen und Aufgabenentflechtungen. Auch aus diesem Grund haben wir mit den Weisungen zum Voranschlag 2019 die Departemente veranlasst, Massnahmen zu entwickeln und zu realisieren, um das Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2019 zu verbessern. Unter anderem dank diesen Massnahmen weist der Voranschlag 2019 einen Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken aus, was gegenüber dem IAFP eine Verbesserung um rund 30 Mio. Franken bedeutet. Eine Sicherheit dafür, dass Sparprogramme und Steuererhöhungen vermieden werden können, gibt es jedoch nie.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie und wann gedenkt der Regierungsrat über ein nötiges Sparprogramm (von 50 Mio. Fr. gem. Aussage an Medienkonferenz zur Rechnung 2017) die Bevölkerung zu informieren resp. dem Parlament vorzulegen? Wir werden nach der Verabschiedung der STAF durch den Kantonsrat und der Annahme durch das Volk entscheiden, ob und in welchem Umfang neben den jährlichen Budgetvorgaben allenfalls ein spezieller Massnahmenplan entwickelt werden soll.

3.1.7 Zu Frage 7: Wurde bereits ein Auftrag an die Verwaltung erteilt für die Zusammenstellung eines Sparprogrammes? Wenn Nein: Warum wird zugewartet, wenn die Notwendigkeit und insbesondere die lange Vorlaufzeit bis zur Wirkung schon lange klar und bekannt sind? Nein, weil zurzeit noch keine Notwendigkeit dafür besteht. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 5 und 6.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie soll verhindert werden, dass aufgrund der hohen Steuerausfälle bei juristischen Personen es nicht zu Steuererhöhungen bei natürlichen Personen kommt wie im Kanton Waadt? Im Kanton Waadt prüfen gemäss dem in der Interpellation zitierten Zeitungsartikel (S. 1, Fn 3) einige Gemeinden Steuererhöhungen, allerdings nicht nur für natürliche Personen. Diesem Artikel lässt sich aber auch entnehmen, dass sich das Problem aus dem folgenden Grund akzentuiert hat. Die Steuersenkungen für die Unternehmen werden bereits im kommenden Jahr in Kraft treten. Wegen des Volksneins zur Unternehmenssteuerreform III, die 2019 in Kraft getreten wäre, fehlen jedoch die Ausgleichszahlungen aus der Bundeskasse (Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer), von denen die Gemeinden ebenfalls profitiert hätten. Gemäss unserer Vorlage an den Kantonsrat wird der Kanton den Gemeinden die Mindererträge aufgrund der STAF im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten voll ausgleichen. Dieser Ausgleich ist auf sechs Jahre befristet und reduziert sich jährlich um jeweils einen Sechstel. Die Gemeinden haben also Zeit, sich an die veränderte Situation anzupassen. Und in dieser Zeit wird sich zeigen, ob sich das Steuersubstrat - wie erwartet - positiv entwickeln wird. Was den Kanton betrifft, verweisen wir zusätzlich auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6.

K 0165/2018

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Bekommt der Kanton auch wirklich was er bestellt hat?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Vorstosstext. Aufgrund von aktuellen Beschaffungen im Informatikbereich (z.B. SAP Redesign) stellt sich die zentrale Frage, ob der Kanton Solothurn auch wirklich am Schluss das bekommen hat, was (Produkte und Leistungen) er via Kantonsrat bestellt hat. Die Komplexität, der Umfang und die Umsetzung der Beschaffungsgeschäfte sind doch sehr anspruchsvoll. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen, die Einsetzung von externen Spezialisten und Beratern sowie der Einsatz von internen Stunden werden in der Umsetzungsphase kombiniert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei einzelnen Projekten Zusatzkredite beantragt und dann auch gesprochen wurden. Abschliessend konnten die Kredite oder Zusatzkredite meistens sehr zielgenau eingehalten werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bekommt der Kanton Solothurn auch wirklich immer das (Umfang des Kredits), was er bestellt hat, oder werden/wurden gewisse Leistungen und Produkte aufgrund der zu knappen Finanzen in der Umsetzungsphase reduziert oder sogar ganz gestrichen?
2. Stimmt die gelieferte Qualität der Produkte und Leistungen generell mit der Qualität überein, welche bei der Ausschreibung definiert wurde?
3. Werden interne Stunden, welche den Sollwert aus dem Projekt-Budget übersteigen, auch wirklich vollumfänglich dem effektiven Projektkredit belastet und intern verrechnet, bevor die Kreditabrechnung erstellt wird?
4. Wie ist es möglich, dass z.T. sehr viel mehr interne Stunden für ein Projekt aufgewendet werden können, ohne dass das normale Tagesgeschäft darunter leidet?

2. Begründung. Mit der klärenden Beantwortung der gestellten Fragen will die FDP.Die Liberalen Fraktion die entstandene Verunsicherung beseitigen, dass in der Verwaltung vom Kanton Solothurn möglicherweise die effektiv beantragten Produkte und Leistungen eines Kredits in der Umsetzungsphase reduziert werden, damit der beantragte Kredit und ein allfälliger Zusatzkredit sicherlich eingehalten werden. Ebenso muss ausgeschlossen werden können, dass budgetüberschreitende interne Stunden, welche nachweislich investiert wurden, dann nicht dem Projektkredit belastet werden. Der Kanton Solothurn muss in jedem Fall bekommen, was der Kantonsrat auch effektiv bestellt hat. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss der Auftraggeber zwingend in Kenntnis gesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. Dem Vorstosstext ist zu entnehmen, dass Auslöser für die Fragen aktuelle Beschaffungen im Informatikbereich sind. Wir erlauben uns daher, aus dieser Sicht die Fragen zu beantworten und Beschaffungen im Hoch- und Tiefbau oder anderweitigen Bereichen nicht in die Beantwortung des Vorstosses aufzunehmen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Bekommt der Kanton Solothurn auch wirklich immer das (Umfang des Kredits), was er bestellt hat, oder werden/wurden gewisse Leistungen und Produkte aufgrund der zu knappen Finanzen in der Umsetzungsphase reduziert oder sogar ganz gestrichen?* Ja, der Kanton bekommt, was er bestellt hat. Es kann allerdings während des Projektverlaufes zu Änderungsanforderungen (change request) kommen. Diese können zu Minder- oder Mehrkosten führen. Bestellte Leistungen werden jedoch nicht gestrichen, nur damit der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann. Aktuell dazu die Projektabrechnung „SAP-Redesign“: Auf die ursprünglich offerierten Positionen „Konzeptarbeiten Kreditoren- und Spesenworkflow“ sowie „e-Rechnung“ wurde wegen fehlenden internen Ressourcen und noch nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen verzichtet. Der Verpflichtungskredit wurde um den Betrag für die offerierten Leistungen gekürzt (vgl. dazu Botschaft und Entwurf zu SAP Redesign; Bewilligung eines Zusatzkredites; Beschluss des Kantonsrates vom 15.11.2017; SGB 0134/2017).

3.2.2 Zu Frage 2: *Stimmt die gelieferte Qualität der Produkte und Leistungen generell mit der Qualität überein, welche bei der Ausschreibung definiert wurde?* In den letzten drei Jahren wurden über 42 Submissionsverfahren im Informatikbereich durchgeführt. Mit ganz wenigen Ausnahmen kann die Frage mit Ja beantwortet werden. Einzelne Fälle bewirkten einen erhöhten Administrationsaufwand, zusätzliche interne Projektkoordinationen oder das Eingreifen der zuständigen Organe (Auftraggeber, Amtsleitung AIO). Generell ist aber eine hohe Zielerreichung feststellbar.

3.2.3 Zu Frage 3: *Werden interne Stunden, welche den Sollwert aus dem Projekt-Budget übersteigen, auch wirklich vollumfänglich dem effektiven Projektkredit belastet und intern verrechnet, bevor die Kreditabrechnung erstellt wird?* Im Rahmen der Projekt- und Ressourcenplanung werden die AIO intern zu leistenden Stunden geschätzt, und in der Umsetzungsphase des Projektes werden die effektiv geleisteten AIO Stunden erhoben. Die internen Stunden fliessen weiter in die Wirtschaftlichkeitsrechnung ein, welche für Investitionen ab einer Summe von 100'000 Franken zu erstellen ist. Nach § 6 der Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016 umfassen die Investitionskosten die Investitionsausgaben gegenüber Dritten. Die zwingend notwendige Wirtschaftlichkeit unterscheidet zwischen „Ausgabenwirksamen Kosten“ und „Nicht Ausgabenwirksamen Kosten“. Bei Informatikprojekten gelten sämtliche Auslagen für Hard- und Software sowie Projekt- und sonstige Dienstleistungen, welche von Dritten erbracht werden, als Ausgabenwirksame Kosten. Nicht Ausgabenwirksam sind intern geleistete Stunden des AIO und aller im Projekt beteiligten Dienststellen (auftraggebende Fachstelle, weitere interne Dienstleister wie z.B. Hochbauamt). Die nicht Ausgabenwirksamen Kosten sind nicht Bestandteil des (finanzrechtlichen) Verpflichtungskredites für ein Einzelprojekt oder für die Projekte der Mehrjahresplanung, welche der Kantonsrat bewilligt. Diese zu leistenden internen Stunden werden mit dem Globalbudget Informationstechnologie beschlossen. Das AIO erhebt für jedes Einzelprojekt seine intern geleisteten Stunden. Der interne Aufwand der auftraggebenden Fachstelle wird hingegen nicht erfasst. Sämtliche geleisteten AIO-Stunden werden mit dem Zeit- und Leistungserfassungssystem RT-Time erfasst und monatlich über eine Schnittstelle direkt auf das Projekt verbucht. Sämtliche Projektkennzahlen (Finanzen / interne Stunden) sind in SAP geführt und vorhanden.

3.2.4 Zu Frage 4: *Wie ist es möglich, dass z.T. sehr viel mehr interne Stunden für ein Projekt aufgewendet werden können, ohne dass das normale Tagesgeschäft darunter leidet?* Dies ist nur möglich, wenn andere Projekte zeitlich verschoben werden. Dies erfordert eine laufende Priorisierung der Projekte, welche in Zusammenarbeit mit der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) getätigt wird. Die z.T. höheren internen Stunden für die Projektrealisation können sich zwangsläufig auch auf das Tagesgeschäft auswirken. In diesem Fall ist das AIO auf eine hohe Flexibilität der Mitarbeitenden angewiesen, damit diese Mehrarbeit leisten. Dank der Jahresarbeitszeit lassen sich hohe Gleitzeitsalden meist über das Jahr wieder ausgleichen.

K 0159/2018

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Umsetzung Integrationsagenda Bund

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 2019:

1. *Vorstosstext.* Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz finden lange keine Arbeit, stehen kaum in Kontakt mit der Bevölkerung und sind von der Sozialhilfe abhängig. Der Bund hat am 25. April 2018 seine Integrationsagenda lanciert. Die Integrationsagenda ist ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone.

Mit dieser Integrationsagenda wollen der Bund und die Kantone die sprachliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessern. Sie verfolgen dabei fünf Wirkungsziele:

- Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach 3 Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.
- 80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- Zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
- Die Hälfte der erwachsenen anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
- Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Zeitpunkt wird die Integrationsagenda im Kanton Solothurn umgesetzt?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen zum KIP II braucht es, um die Ziele umzusetzen?
3. Wie werden die Ziele in das Programm start.integration integriert?
4. Kann sich der Regierungsrat eine zentrale Stelle vorstellen, welche die Flüchtlinge von der Einreise bis zur erfolgreichen Integration begleitet? Wenn ja, welche Stelle?
5. Was bedeuten die Ziele für die bereits hier lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
6. Mit welchen Instrumenten kann die Wirkung von Ziel 5 gemessen werden?
7. Welche Auswirkungen hat das geplante Ausreisezentrum auf die Ziele der Integrationsagenda des Bundes?

2. *Begründung.* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Integrationsförderung von Personen mit Migrationshintergrund wurde in den vergangenen Jahren strategisch und angebotsseitig dem Bedarf angepasst bzw. ausgebaut. Mit der Integrationsagenda Schweiz sollen nun die bestehenden Angebote speziell für Personen, die nach Asylgesetz ein Bleiberecht erhalten haben, optimiert werden. Der Bund nimmt die Kantone und Gemeinden dabei stärker in die Pflicht, für eine rasche Integration der zugewiesenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk legt er darauf, dass die übergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure verbessert und verstärkt wird.

Wir begrüssen diesen verbindlicheren Integrationsauftrag, erachten aber die Wirkungsziele als sehr ambitiös und kurzfristig kaum erreichbar. Diese Einschätzung steht jedoch einer konsequenten Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Solothurn nicht entgegen. Dazu haben wir eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt (RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018). Sie hat den Auftrag, entlang der Kriterien der Integrationsagenda Schweiz ein integrales Integrationsmodell für den Kanton Solothurn zu entwickeln. Dieses Modell soll sich an den strukturellen Gegebenheiten im Kanton orientieren und auf den bestehenden Grundlagen im Bereich der Integrationsförderung aufbauen. Ebenso erfolgt eine Verknüpfung mit dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II). Strategisch-politische Vorgaben für die Entwicklung des integralen Integrationsmodells sind:

- die Abstimmung der Angebote (Schnittstellenprüfung, Zuständigkeitsklärung nach dem Regelstrukturanalyse, Prozessgestaltung, ggf. Anpassung bestehender oder Aufbau ergänzender Massnahmen);
- die Koordination und Steuerung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ;
- die Verwendung bzw. Verteilung der Subventionsbeiträge des Bundes (Integrationspauschale).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Auf welchen Zeitpunkt wird die Integrationsagenda im Kanton Solothurn umgesetzt?*

Frist für die Eingabe der Integrationsagenda beim Bund ist der 30. April 2019. Dabei ist der Fahrplan für die kantonale Umsetzung aufzuzeigen. Dieser ist wiederum abhängig von den Massnahmen, die sich aus dem Integrationsmodell ergeben. Im KIP II sind bereits heute die meisten der geforderten Massnahmen für die Integrationsagenda enthalten. Deren gestaffelte Umsetzung ist bis Ende 2021 vorgesehen. Insgesamt erachten wir diesen Zeithorizont für realistisch. Es ist aber im Rahmen der Erarbeitung des Integrationsmodells denkbar, dass es zu Ergänzungen der Massnahmen und damit zu Anpassungen des Zeitplans kommen wird. Von grundlegenden Veränderungen gehen wir jedoch nicht aus.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche zusätzlichen Massnahmen zum KIP II braucht es, um die Ziele umzusetzen? Diese Frage ist von der eingesetzten Projektgruppe vertieft zu prüfen. Dank der bereits erfolgten Arbeiten ist der Kanton Solothurn hinsichtlich der Integrationsagenda insgesamt gut aufgestellt. Aus heutiger Sicht sind vor allem Optimierungen bei den Abläufen und bei der Steuerung bzw. beim Zusammenspiel der Angebote und Organisationen vorzunehmen. Hingegen ist noch offen, wie die geforderte Potentialabklärung gestaltet und gewährleistet werden kann.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie werden die Ziele in das Programm start.integration integriert? Die Inhalte von start.integration sind mit den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz kompatibel und bilden ein Kernstück des ganzheitlichen Integrationsmodells.

3.2.4 Zu Frage 4: Kann sich der Regierungsrat eine zentrale Stelle vorstellen, welche die Flüchtlinge von der Einreise bis zur erfolgreichen Integration begleitet? Wenn ja, welche Stelle? Eine Vorgabe der Integrationsagenda ist die «durchgehende Fallführung» während des Erstintegrationsprozesses. Diese über eine zentrale Stelle zu leisten entspräche aber nicht den aktuellen strategischen Zielen und Grundsätzen des KIP II bzw. widerspräche dem dort verankerten Regelstrukturansatz. Die konkrete Umsetzung der Vorgabe ist Gegenstand und Aufgabe der eingesetzten Projektgruppe. Diese wird schwergewichtig versuchen, durch Prozessoptimierungen und Klärung der Zuständigkeiten an bereits vorhandene Strukturen anzuknüpfen.

3.2.5 Zu Frage 5: Was bedeuten die Ziele für die bereits hier lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen? Von den verbesserten Integrationsstrukturen sollen alle profitieren können, und zwar ungeachtet ihrer Aufenthaltsdauer und des Aufenthaltsstatus. Vor diesem Hintergrund wird ein integrales Modell entwickelt, das alle Bedarfsgruppen einschliesst.

3.2.6 Zu Frage 6: Mit welchen Instrumenten kann die Wirkung von Ziel 5 gemessen werden? Zum jetzigen Zeitpunkt können wir dazu noch keine Angaben machen.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Auswirkungen hat das geplante Ausreisezentrum auf die Ziele der Integrationsagenda des Bundes? Das Ausreisezentrum des Bundes hat keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des integralen Integrationsmodells.

K 0170/2018

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Elektrofahrzeuge und Steuerermässigung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2019:

1. Vorstosstext. Der Kanton fördert mit Motorfahrzeugsteuerermässigung die Einführung der E-Autos. Erfreulicherweise sollen nach verschiedenen Prognosen in 3 Jahren 5 mal so viele E-Fahrzeuge wie heute auf unseren Strassen in Einsatz stehen. Mittelfristig sind aufgrund dieser Massnahme fehlende Mittel im Strassenbaufonds zu erwarten.

Meine Fragen:

1. Wie hoch waren die jährlichen Steuerausfälle aufgrund dieser Fördermassnahme seit der Einführung?
2. Inwiefern hat sich die Steuerbefreiung als Fördermassnahme auf die Zahl der E-Autos ausgewirkt?
3. Wie hoch ist die Anzahl steuerbefreiter E-Autos nach Fahrzeugart und Preiskategorie?
4. Gibt es Studien aus andern Regionen/Ländern?
5. Wie will die Regierung die wachsenden Steuerausfälle, die durch die fehlende Motorfahrzeugsteuer entstehen, kompensieren?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Am 18. Dezember 2018 haben Vertreter der Automobil-, der Elektrizitäts-, der Immobilien- und Fahrzeugflottenbranche und deren Verbände sowie Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden eine gemeinsame Roadmap zur Förderung der Elektromobilität unterzeichnet. Ziel der Roadmap ist es, den Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 auf 15 Prozent zu erhöhen. Verständlicherweise stellt sich bei der Förderung der Elektromobili-

tät auch die Frage, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf kantonaler Ebene haben, beispielsweise in finanzieller Hinsicht.

Wir haben uns letztmals am 23. Januar 2018 bei der Beantwortung der Interpellation von Richard Aschberger (SVP, Grenchen; RRB Nr. 2018/98 vom 23. Januar 2018; I 0219/2017 [BJD]) zum Thema Elektromobilität und E-Fahrzeuge geäussert. Elektrofahrzeuge gelten als umweltfreundlich. Da in ihren Motoren keine Verbrennungsprozesse stattfinden, emittieren sie erheblich weniger CO₂ als Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotoren (vgl. Stellungnahme zum Auftrag Fraktion Grüne „Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte“; RRB Nr. 2017/746 vom 25. April 2017; A 0209/2016 [BJD]). Dank dieser umweltfreundlichen Eigenschaften wird Elektromobilität in verschiedener Hinsicht gefördert, beispielsweise durch steuerliche Anreize. Der Kanton Solothurn hat sich mit Aufnahme von § 19^{ter} in die kantonale Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62) schon sehr früh für eine vollständige Steuerbefreiung von reinen Elektrofahrzeugen entschieden. Diese Regelung trat am 1. Januar 1991 in Kraft.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch waren die jährlichen Steuerausfälle aufgrund dieser Fördermassnahme seit der Einführung? Am 1. Januar 1991 trat § 19^{ter} der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62) in Kraft. Darin wird festgehalten, dass reine Elektrofahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer befreit sind. Es kann somit nicht von Steuerausfällen gesprochen werden, da diese Fahrzeuge gar nie steuerpflichtig waren. Steuerausfälle ergeben sich nur, wenn tatsächlich existierende und geschuldete Steuern nicht bezahlt werden. Der Entscheid, E-Fahrzeuge von der Steuerpflicht zu befreien, war ein bewusster Entscheid des Parlaments, um die damals noch neue Technik zu fördern. Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) führt seit 2013 eine Statistik über Elektrofahrzeuge. 2013 waren im Kanton 55 E-Personenwagen und 45 E-Klein-Motorfahrzeuge sowie 9 E-Lieferwagen eingelöst. Total waren im Jahr 2013 109 E-Fahrzeuge im Kanton immatrikuliert. 2018 ist diese Zahl auf 984 E-Fahrzeuge angestiegen (siehe Tabelle bei Frage 3).

Wie aus der vorerwähnten Stellungnahme zur Interpellation von Richard Aschberger hervorgeht (RRB Nr. 2018/98), sind die Einnahmen, die dem Kanton durch die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen entgehen, nur annäherungsweise bezifferbar. Bei Personenwagen wird die geschuldete Steuer durch die Grösse des Hubraums im Motor bestimmt. Bei Sachtransportfahrzeugen wird die Steuer durch die Höhe der Nutzlast definiert. Im Kanton Solothurn ist im Jahr 2018 kein E-Lastwagen immatrikuliert. E-Fahrzeuge verfügen nicht über einen Hubraum. Wegen der nicht vergleichbaren technischen Konstruktionen können Bemessungsgrundlagen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor für die Besteuerung von E-Fahrzeugen nur bedingt, d.h. unter Beizug von Annahmen herbeigezogen werden. Da E-Fahrzeuge komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit sind, können nur Annahmen darüber angestellt werden, wie hoch ein hypothetischer Steuer minderertrag ausfallen würde. Eine rein hypothetische Aussage ist möglich, wenn die Anzahl immatrikulierter E-Fahrzeuge mit der durchschnittlichen Motorfahrzeugsteuer multipliziert wird. Der Durchschnitt der Motorfahrzeugsteuern wird über alle Fahrzeugarten (PW, LKW, Lieferwagen, Motorrad) ermittelt. Die durchschnittliche jährliche Motorfahrzeugsteuer belief sich im Jahr 2018 auf Fr. 329.35. Bei 984 E-Fahrzeugen würde sich der hypothetische durchschnittliche Motorfahrzeugsteuerertrag 2018 auf rund 325'000 Franken belaufen.

3.2.2 Zu Frage 2: Inwiefern hat sich die Steuerbefreiung als Fördermassnahme auf die Zahl der E-Autos ausgewirkt? Die Gründe für die Anschaffung eines E-Fahrzeuges sind so vielfältig wie individuell verschieden. Sie werden im Kanton Solothurn nicht erhoben. Somit kann keine Aussage darüber getätigt werden, ob und wie stark sich die Steuerbefreiung als Fördermassnahme auf die Zahl der E-Fahrzeuge ausgewirkt hat. Die Statistik der MFK über die Anzahl von E-Fahrzeugen zeigt auf, dass von der Einführung der Steuerbefreiung bis zu den ersten Anschaffungen von E-Fahrzeugen im Kanton rund 20 Jahre vergangen sind. Es ist daher anzunehmen, dass andere Gründe wie z.B. die Erhältlichkeit und die Reichweite von E-Fahrzeugen sowie die Lade-Infrastruktur eine wichtigere Rolle spielen als die Steuerbefreiung. Eine andere Annahme lässt auch der sprunghafte Anstieg der Anzahl E-Fahrzeuge im Jahr 2015 (siehe nachstehende Tabelle) nicht zu, weil die Steuerbefreiung bereits im Jahr 1991 in Kraft getreten ist.

Eine Studie der Versicherung AXA Winterthur hat die Besitzer von E-Fahrzeugen 2016 dazu befragt, welches die Gründe für den Erwerb eines E-Fahrzeuges waren. In der Umfrage mussten die Besitzer von E-Fahrzeugen auf einer Skala von 1 bis 5 angeben, welche Faktoren bei der Kaufentscheidung eine Rolle gespielt hatten. Zuverlässigkeit, Umweltverträglichkeit sowie die moderne Technologie wurden als häufigste Kaufgründe genannt. Aspekte wie Innovation, Sicherheit und Unterhaltskosten spielten für die Studienteilnehmer ebenfalls eine wichtige Rolle. Nicht relevant waren das Prestige sowie die Marke. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (54%) nutzt das Elektrofahrzeug als Zweitauto. Dies hängt vor allem mit der teilweise noch geringen Reichweite zusammen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch ist die Anzahl steuerbefreiter E-Autos nach Fahrzeugart und Preiskategorie? Die Preiskategorien der E-Fahrzeuge sind nicht eruierbar. Die Anzahl sämtlicher im Kanton eingelösten E-Fahrzeuge ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

Zusammenstellung E-Fahrzeuge						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E-Personenwagen	55	105	224	281	410	520
E-Kleinmotorfahrzeuge	45	54	56	54	57	66
E-Lieferwagen	9	11	13	15	21	23
E-Lastwagen	0	0	0	0	0	0
E-Scooter	0	0	312	287	293	319
E-Motorrad	0	0	42	68	52	56
Total	109	170	647	705	833	984

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es Studien aus andern Regionen/Ländern? Es gibt verschiedene Studien über E-Mobilität in der Schweiz. Erwähnt seien beispielsweise die Zukunftsstudie über die Elektromobilität Schweiz 2030 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder die Szenarien der Elektromobilität in der Schweiz (Update 2018) der Firma EBP. Diese beziehen sich jedoch nicht auf den Kanton Solothurn. Zudem gilt es zu beachten, dass die Vergleichbarkeit von Studien in der Schweiz nicht gegeben ist, da die Motorfahrzeugsteuer der kantonalen Steuerhoheit untersteht und in jedem Kanton andere Bemessungsgrundlagen gelten (z.B. Gewicht oder Hubraum). Aus diesem Grund sind weder interkantonale noch internationale Vergleiche aussagekräftig. Bekannt ist, dass in Staaten, welche die E-Mobilität sehr stark fördern und subventionieren, eine grössere Anzahl von E-Fahrzeugen eingelöst werden (z.B. Norwegen).

3.2.5 Zu Frage 5: Wie will die Regierung die wachsenden Steuerausfälle, die durch die fehlende Motorfahrzeugsteuer entstehen, kompensieren? Ende 2018 waren im Kanton 221'290 Fahrzeuge eingelöst. Davon besitzen nur 984 Fahrzeuge einen reinen Elektroantrieb und sind deshalb steuerbefreit. Dies entspricht knapp 0.44% aller eingelösten Fahrzeuge. In Anbetracht von Motorfahrzeugsteuereinnahmen im Jahr 2018 in der Höhe von 72,883 Mio. Franken spielen diese steuerbefreiten E-Fahrzeuge eine untergeordnete Rolle. Sollte jedoch der Anteil der E-Fahrzeuge gemäss den Zielen der Roadmap zur Förderung der Elektromobilität stark ansteigen und wäre aus diesem Grund mit hohen Einbussen bei der Motorfahrzeugsteuer zu rechnen, bedürfte es einer Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen für die Steuerbefreiung. Gegebenenfalls müsste eine Revision der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62) ins Auge gefasst werden mit dem Ziel, die Kosten der unter § 5 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) aufgeführten Bereiche weiterhin decken zu können. Wir verfolgen die Entwicklung der Elektromobilität auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Motorfahrzeugsteuern aufmerksam und werden bei Handlungsbedarf entsprechende Massnahmen erwägen.

Diesen Handlungsbedarf erachten wird dann gegeben, wenn der Verzicht an dem Motorfahrzeugsteuerertrag, der aus der Förderung der Elektromobilität resultiert, jährlich rund eine Million Franken beträgt. Dieser Betrag entspricht rund 3'000 immatrikulierten E-Personenwagen. Wir rechnen aufgrund der aktuellen Wachstumsraten bei den neuzugelassenen E-Personenwagen, dass dieser Zeitpunkt spätestens in etwa 6 bis 10 Jahren erreicht sein wird.

K 0172/2018

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): «Kirschblütengemeinschaft» und Medizinalaufsicht

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2019:

1. *Vorstosstext.* Seit Jahren sorgt die «Kirschblütengemeinschaft» in Lüsslingen-Nennigkofen in der nationalen Presse für Schlagzeilen. Auch deutsche Medien berichteten kritisch über die Bewegung. So befasste sich der TV-Sender ARD in einer langen Reportage mit der Gemeinschaft. Die Hauptvorwürfe, die von Aussteigern vorgebracht wurden: Bei den «Therapien» seien Drogen wie Meskalin und MDMA abgegeben worden. Die Drogenparty hätte über die Krankenkasse abgerechnet werden können, weil der verstorbene Sektengründer eine Praxis als Psychiater führte (vgl. TA vom 24.3.2015). Im Drogenrausch sei es zu sexuellen Übergriffen gekommen (vgl. az vom 23.11.2018). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass die Staatsanwaltschaft Solothurn gemäss Medienberichten zwei Razzien im Zentrum der «Kirschblütler» durchgeführt und vor dreieinhalb Jahren ein Strafverfahren wegen mutmasslicher Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen den Sektengründer, einen seiner Söhne und zwei weitere Personen eröffnet hat. Das Verfahren läuft anscheinend immer noch (az vom 15.11.2018). Nach § 59 Abs. 1 GesG übt das Departement des Innern (Ddl) die Aufsicht über alle Personen aus, die eine Tätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens ausüben. Nach Art. 41 MedBG und § 61 GesG übt das Ddl auch die disziplinarische Aufsicht über Medizinalpersonen aus. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aufsichts- und disziplinarrechtlichen Massnahmen wurden seitens des Ddl im Fall der «Kirschblütengemeinschaft» gegen involvierte Medizinalpersonen ergriffen?
2. Falls keine Massnahmen ergriffen wurden: Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
3. Losgelöst vom Fall der «Kirschblütengemeinschaft»: Wie viele aufsichts- und disziplinarrechtliche Anzeigen wurden beim Ddl seit dem Inkrafttreten des MedBG (SR 811.11) per 1.9.2007 gesamthaft eingereicht? In wie vielen Fällen davon wurde ein Verfahren eröffnet? Um was für Fälle handelte es sich dabei und welche Massnahmen wurden ergriffen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Departement des Innern bzw. das Gesundheitsamt leitet und überwacht im Kanton Solothurn das öffentliche Gesundheitswesen (§ 3 Abs. 1 Gesundheitsgesetz [GesG; BGS 811.11] i.V.m. § 1 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz [GesV; BGS 811.12]). Es beaufsichtigt alle im Kanton – in eigener fachlicher Verantwortung oder unter Aufsicht einer anderen Person – tätigen Gesundheitsfachpersonen und somit auch die Ärztinnen und Ärzte. Das Gesundheitsamt trifft als Aufsichtsbehörde die nötigen Massnahmen und Verfügungen (Art. 41 Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11] und § 3 Abs. 2 GesG).

Bei Ärztinnen und Ärzten, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, oder bei von anderen Arztpersonen angestellten Ärztinnen und Ärzten können bei schuldhaften Verstössen gegen die Berufspflichten (z.B. unsorgfältige Berufsausübung, unzureichende Wahrung der Rechte der Patientinnen und Patienten, Wahrung des Berufsgeheimnisses etc.) Disziplinar-massnahmen gemäss Art. 43 Abs. 1 MedBG oder § 14^{bis} Abs. 1 GesG verfügt werden (Verwarnung, Verweis, Busse bis 20'000 Franken, befristetes Berufsverbot sowie unbefristetes Berufsverbot). Disziplinarsanktionen bezwecken, die Ärzteschaft zur Einhaltung ihrer Berufspflichten anzuhalten und fehlbare Personen von erneuten Verfehlungen abzuhalten. Personen, die sich schwerste Verfehlungen zuschulden haben kommen lassen oder unbelehrbar sind, sollen mittels Berufsverbot von der weiteren Berufsausübung ferngehalten werden. Durch entsprechende Massnahmen soll insbesondere auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Ärzteschaft aufrechterhalten werden. Ärztinnen und Ärzten mit einer Berufsausübungsbewilligung, die nicht mehr vertrauenswürdig sind sowie physisch und psychisch keine Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung mehr zu bieten vermögen, kann, da diese die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen, ihre Bewilligung entzogen werden (Art. 38 MedBG). Das Vorliegen der Vertrauensunwürdigkeit ist jedoch nicht leichthin anzunehmen, sondern setzt triftige Gründe voraus. Dem Gesundheitsamt obliegt in sämtlichen Aufsichts- und Disziplinarverfahren die Beweis-pflicht bzw. -last für das Vorliegen von Verfehlungen und Unregelmässigkeiten seitens der Ärztinnen und Ärzte, welche das Aussprechen einer Disziplinarsanktion

oder eines Bewilligungsentzugs als angezeigt erscheinen lassen. Pauschale, nicht näher belegte Vorhaltungen seitens Dritter führen folglich dazu, dass das Gesundheitsamt den Nachweis von Widerhandlungen nicht oder nur schwerlich erbringen kann (z.B. mittels einer unangekündigten Praxisinspektion und der Beschlagnahme von Akten), was oftmals eine Einstellung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens zur Folge hat. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass im Falle eines Weiterzugs eines Entscheids des Gesundheitsamts an das Verwaltungsgericht nur ausreichend begründete, belegte sowie verhältnismässige Disziplarmassnahmen und Bewilligungsentzüge gerichtlich geschützt werden.

Das Gesundheitsamt geht in konstanter Praxis sämtlichen Meldungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden, von Berufsverbänden, Patientinnen und Patienten sowie von weiteren Stellen betreffend die unsorgfältige Berufsausübung durch Ärztinnen und Ärzte ausnahmslos nach. Es ist zentral, dass von Dritten geäusserte Vorwürfe gegen bestimmte Ärztinnen bzw. Ärzte stets substantiiert, d.h. belegbar oder zumindest überprüfbar sind. Es sind deshalb jeweils, sofern immer möglich, die erforderlichen Beweismittel vorzulegen (z.B. Urkunden, Augenscheine, Zeugen oder Sachverständigengutachten).

Dieser Umstand war sowohl dem eidgenössischen als auch dem kantonalen Gesetzgeber bewusst. So haben die Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem Gesundheitsamt unverzüglich sämtliche Vorfälle zu melden, welche die Berufspflichten von Ärztinnen und Ärzten verletzen könnten (Art. 42 MedBG und § 14^{bis} Abs. 2 GesG). Ferner sind die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte verpflichtet, dem Gesundheitsamt sämtliche Strafurteile gegen Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber, welche die Berufsausübung bzw. die Voraussetzungen der Berufsausübung betreffen, unverzüglich mitzuteilen (§ 63 Abs. 2 GesG).

Die übliche Vorgehensweise des Gesundheitsamts als gesundheitsrechtliche Aufsichtsbehörde wird durch die vorerwähnten Bestimmungen definiert. Sofern gegen Gesundheitsfachpersonen strafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Berufsausübung mit noch ungeklärter Sach- und Rechtslage hängig sind, hat es bis zum Ergehen eines entsprechenden Strafurteils mit der Einleitung eines Disziplinar- oder Bewilligungsverfahrens in der Regel zuzuwarten. Sofern notwendig, kann das Gesundheitsamt während des hängigen Strafverfahrens vorsorgliche Massnahmen anordnen. Dies ist primär in jenen Fällen angezeigt, in welchen Widerhandlungen frühzeitig relativ klar erstellt sind und der Schutz der Patientinnen und Patienten ein sofortiges Handeln erforderlich macht. Dieses Vorgehen steht mit dem Grundsatz, dass das Aufsichts- und Disziplinarwesen im Bereich des Gesundheitswesens als solches nicht isoliert dasteht, in Einklang. Es ist im Rahmen des Verhältnismässigkeitsgebots nämlich stets zu berücksichtigen, ob ebenfalls weitere Massnahmen (z.B. private Massnahmen eines Berufsverbands oder strafrechtliche Sanktionen) angeordnet wurden bzw. noch werden. Es bedarf somit einer Gesamtschau, welche in der Regel nur dann gewährleistet werden kann, wenn das Gesundheitsamt hängige Strafrechtsprozesse abwartet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche aufsichts- und disziplinarrechtlichen Massnahmen wurden seitens des Ddl im Fall der «Kirschblütengemeinschaft» gegen involvierte Medizinalpersonen ergriffen? In den Jahren 2006-2015 erfolgten verschiedene Meldungen an das Gesundheitsamt, wonach die Kirschblütengemeinschaft bzw. dessen damaliges «Oberhaupt», Samuel Widmer sel., anlässlich von Seminaren Betäubungsmittel an Patientinnen und Patienten abgebe. In diesem Rahmen sei es verschiedentlich zu sexuellen Kontakten zwischen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Patientinnen und Patienten gekommen. Die betreffenden Meldungen waren jeweils sehr vage. Konkrete Beweise (z.B. ein rechtskräftiges Gerichtsurteil) oder substantiierte Vorwürfe von Patientinnen und Patienten wurden nicht erbracht bzw. vorgebracht. Entsprechende Überprüfungen seitens des Gesundheitsamts, unter anderem ein Kontrollbesuch in der Praxis von Samuel Widmer sel. im Jahr 2006, förderten keine Pflichtwidrigkeiten zu Tage. 2015 führte die Staatsanwaltschaft – unter Beizug des Gesundheitsamts – eine unangekündigte Hausdurchsuchung in den Praxisräumen von Samuel Widmer sel. durch. Grund dafür waren die Aussagen einer verwirrten Person, die auf der Strasse herumgeirrt sei und ausgeführt habe, sie habe ein Seminar von Samuel Widmer sel. besucht. Sie habe das Seminar verlassen wollen, woran man sie zu hindern versucht habe. Am betreffenden Seminar seien Betäubungsmittel abgegeben worden. Letzteres wurde durch eine bei der betreffenden Person erhobenen Speichelprobe, die einen positiven Befund für die Substanz Amphetamine/Metamphetamine (= Ecstasy) ergab, bestätigt. Samuel Widmer sel. bestätigte gegenüber den Behörden, bei seinen Seminaren zwar Ketalar und Ephedrin abzugeben. Amphetamine/Metamphetamine würden jedoch nicht an die Seminarteilnehmer verteilt. Im Rahmen der Hausdurchsuchung konnte die Staatsanwaltschaft keinerlei belastende Beweise vorfinden. Bei zwei Mitgliedern der Kirschblütengemeinschaft wurden Drogentests durchgeführt. Bei einer der getesteten Personen war das Ergebnis positiv auf Amphetamine/Metamphetamine. Jedoch kann Ephedrin nachweislich fälschlicherweise ein positives Testresultat bei Amphetaminen/Metamphetaminen zur Folge haben. Die positive Einzelprobe erwies sich folglich nicht als aussagekräftig.

Das betreffende, mit der Hausdurchsuchung im Zusammenhang stehende Strafverfahren infolge mutmasslicher Verstösse gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetMG; SR 812.121) ist derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft hängig. Konkret angeklagt wurden einzig der im Jahr 2017 verstorbene Psychiater Samuel Widmer sel., einer seiner Söhne und zwei weitere Personen. Abgesehen von Samuel Widmer sel., der bis zu seinem Tod über eine Berufsausübungsbewilligung verfügte, handelt es sich dabei jedoch nicht um Psychiaterinnen oder Psychiater oder anderweitige, unter der Aufsicht des Gesundheitsamts stehende Gesundheitsfachpersonen. Die Staatsanwaltschaft stellte im November 2018 in Aussicht, das Verfahren könne bald abgeschlossen werden. Die lange Verfahrensdauer liege in verschiedenen Faktoren begründet, insbesondere in der Komplexität des Falls bezüglich Zeugenbefragungen, Aussageverhalten und Beweislage.

Gegen einen weiteren Psychiater, welcher der Kirschblütengemeinschaft angehört, wurde 2013 seitens einer Patientin Meldung beim Gesundheitsamt erstattet. Im Verlauf der Kontakte mit dem betreffenden Psychiater sei es nach Aussage der vorerwähnten Patientin zu einer Verwischung von privaten und beruflichen Begegnungen gekommen. Dies habe in eine Streitigkeit gemündet, in deren Rahmen Samuel Widmer sel. und der betreffende Psychiater ihr angeblich gedroht hätten, Teile Ihrer Krankengeschichte an Dritte weiterzuleiten, wenn sie sich diesbezüglich an die Öffentlichkeit wende. Angeblich sei sie vom vorerwähnten Psychiater gar körperlich angegriffen bzw. am Arm gepackt worden, was Hämatome am Arm zur Folge gehabt habe. Zudem habe der Psychiater – wie überdies auch Samuel Widmer sel. – seine medizinischen Leistungen nicht korrekt mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet. Die Anzeigerin führte zudem aus, sie verfüge über Audiodateien, welche die ausgestossenen Drohungen bestätigen würden. Sie stellte ferner die Einreichung von Strafanzeigen und Beschwerden bei der ärztlichen Standeskommission mitsamt zusätzlichen Beweismitteln in Aussicht. Jedoch reichte diese Patientin die vermeintlichen Audiodateien und weitere substanzielle Beweismittel nie beim Gesundheitsamt oder einer anderen Behörde ein. Das Gesundheitsamt nahm im Anschluss Kontakt mit Samuel Widmer sel. auf und konfrontierte diesen mit den erhobenen Vorwürfen. Letzterer bezeichnete sämtliche Vorwürfe als unhaltbar. Das Gesundheitsamt orientierte die Anzeigerin zudem darüber, dass Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft einzureichen seien. Ferner könne sie sich auch standesrechtlich bei der kantonalen Ärztesgesellschaft beschweren. Aufgrund dessen, dass die erhobenen Vorwürfe nicht ausreichend belegt werden konnten, könne das Gesundheitsamt der Sache nicht weiter nachgehen. Seitens der Anzeigerin erfolgten anschliessend weder Strafanzeigen oder Beschwerden an die Standeskommission. Vor diesem Hintergrund wurde mangels Substanziertheit der vorgebrachten Beanstandungen kein aufsichtsrechtliches Verfahren eingeleitet.

2003 wurde gegen ein anderes im Bereich der Psychiatrie tätiges Mitglied der Kirschblütengesellschaft eine aufsichtsrechtliche Anzeige erhoben. Grund dafür war, dass diese während eines halben Jahres dreimal mit einem Inserat für sinnliche erotische Massagen geworben hatte. Das Gesundheitsamt hat daraufhin mit der betreffenden Person – anlässlich des von ihr eingereichten Gesuchs um Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung – zwei eingehende Gespräche geführt und entsprechende Abklärungen getätigt. Zudem liess das Gesundheitsamt gutachterlich abklären, ob die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung aufgrund der therapeutischen Haltung der betreffenden Person verweigert werden muss. Das betreffende Mitglied der Kirschblütengesellschaft hat sich auf Nachfrage hin klar von erotischen Massagen distanziert. Zudem konnten ihr weder strafbare Handlungen noch konkrete Verletzungen von Berufspflichten nachgewiesen werden. Aufgrund dessen konnte die Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung – mitunter auch gestützt auf die Ergebnisse des vorerwähnten Gutachtens – nicht verweigert werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Falls keine Massnahmen ergriffen wurden: Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet? Es ergingen, wie bereits in Ziff. 3.2.1 ausgeführt wurde, bislang keine Meldungen an das Gesundheitsamt, welche zureichende Indizien für Pflichtwidrigkeiten von Medizinalpersonen im Umfeld der Kirschblütengemeinschaft beinhalteten. Die Rügen beschränkten sich stets auf die von den Medien berichteten Vorkommnisse und auf nicht näher belegte Aussagen von Kirschblütler-Aussteigerinnen und -Aussteigern. Die notwendigen Beweise fehlten stets. Betroffene Patientinnen und Patienten haben sich bisher nicht bereit erklärt, gegen die Kirschblütengemeinschaft als Zeugen auszusagen. Rechtskräftige Strafurteile gegen Mitglieder der Kirschblütengemeinschaft liegen ebenfalls nicht vor.

3.2.3 Zu Frage 3: Losgelöst vom Fall der «Kirschblütengemeinschaft»: Wie viele aufsichts- und disziplinarrechtliche Anzeigen wurden beim Ddl seit dem Inkrafttreten des MedBG (SR 811.11) per 1.9.2007 gesamthaft eingereicht? In wie vielen Fällen davon wurde ein Verfahren eröffnet? Um was für Fälle handelte es sich dabei und welche Massnahmen wurden ergriffen? In den letzten fünf Jahren (2014-2018) wurden insgesamt 21 Aufsichts- bzw. Disziplinarverfahren gegen Medizinalpersonen eröffnet. Es handelte sich dabei um Verletzungen des Berufsgeheimnisses oder der Beistandspflicht, die Ausstellung von falschen Arztzeugnissen, die Nichtausstellung von Arztzeugnissen, die Nichterfüllung der

Notfalldienstpflicht, die Nichtbezahlung der Ersatzabgabe für die Dispensation von der Notfalldienstpflicht, die unsorgfältige Berufsausübung (z.B. mangelnde Hygiene, unzureichende Führung der Patientendokumentationen, nicht korrekte Rechnungsstellung, abgelaufene Arzneimittel etc.) oder die unzureichende Wahrung der Patientenrechte. Es erfolgten in diesen 21 Fällen folgende Anordnungen:

- Einstellung des Verfahrens: 7
- Verwarnung: 5
- Verweis: 5
- Busse: 1
- Bewilligungsentzug: 2
- Praxisschliessung: 1

Gegenüber anderen Gesundheitsfachpersonen (z.B. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Hebammen und Geburtshelfer) und bewilligungspflichtigen Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Rettungs- und Krankentransportfirma) wurden in den letzten fünf Jahren zehn Aufsichts- und Disziplinarverfahren durchgeführt. Somit hat das Gesundheitsamt zwischen 2014 und 2018 insgesamt 31 Aufsichts- und Disziplinarverfahren eröffnet, d.h. sechs pro Jahr.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass das Gesundheitsamt in konstanter Praxis eine gründliche Prüfung der Gesuche um Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen vornimmt und die Bewilligungserteilung bei ins Gewicht fallenden Zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit der gesuchstellenden Person verweigert.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zu den Vereidigungen. Ich bitte die neue Kantonsrätin Nicole Wyss und den neuen Kantonsrat Kevin Kunz, in den Ring zu treten. Ebenso bitte ich den Standesweibel nach vorne.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0147/2018

Vereidigung von Kevin Kunz (SVP, Deitingen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Hans Marti)

V 0004/2019

Vereidigung von Nicole Wyss (SP, Oensingen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Fabian Müller)

Nicole Wyss und Kevin Kunz legen das Gelübde ab (*Beifall im Saal*).

WG 0148/2018

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Hans Marti, SVP)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir die Wahl, wie üblich, mit offenem Handmehr vornehmen.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Johannes Brons, SVP.

WG 0178/2018

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Markus Dietschi)

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Michael Ochsenbein, CVP.

WG 0179/2018

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Martin Flury)

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Dieter Leu, CVP

WG 0005/2019

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Fabian Müller)

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Marianne Wyss, SP

WG 0006/2019

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Johannes Brons, SVP)

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Kevin Kunz, SVP

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Befriedigung. Nun bitte ich die Weibel, die Wahlzettel für die folgenden Wahlgeschäfte zu verteilen. Die beiden Wahlgeschäfte sind auf dem gleichen Wahlzettel aufgeführt.

AD 0155/2018

Dringlicher Auftrag interfraktionell: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 11. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den Erhalt des Intercity Halts in Oensingen einzusetzen.

2. *Begründung.* Der Bundesrat will mit den Ausbauschritten 2025 und 2035 die Kapazität und Stabilität im Schienenverkehr verbessern. Paradoxiertweise führen diese Ausbauschritte nun aber dazu, dass in Oensingen der Intercity-Halt wegfällt.

Der Intercity Halt in Oensingen deckt ein wachsendes Einzugsgebiet von gegen 80'000 Personen (Gäu, Thal, Bipperamt, Oberaargau) sowie sehr viele Arbeitsplätze ab und ist vergleichbar mit grösseren Städten in der Schweiz. Um die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft auch zukünftig abdecken zu können, ist es zwingend notwendig, dass der IC-Halt in Oensingen beibehalten und die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs vermehrt ausgebaut und optimiert werden. Die gesamte Region ist bereits heute stark durch den Privatverkehr belastet, weshalb ein ausgebautes Angebot im ÖV notwendig ist. Diesbezüglich soll der im Ausbauschritt 2035 enthaltene Regioexpress als sinnvolle Ergänzung, aber nicht als Ersatz des IC-Halts fungieren. Denn der IC-Halt erfüllt gerade im Bereich der Pendlerdistanz in die Wirtschaftsmetropole Zürich eine wesentliche Funktion zur Standortattraktivierung.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2018 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Bundesrat hat am 31. Oktober 2018 die Botschaft zum Bahn-Ausbauschritt 2035 ans Parlament überwiesen. Die in diesem Ausbauschritt geplanten Vorhaben haben grosse Auswirkungen auf die Verkehrsanbindung zahlreicher Regionen in der Schweiz, mit der Anbindung von Oensingen auch auf die angrenzenden Bezirke wie das Thal, Gäu oder im Kanton Bern das Bipperamt.

Die in Planungsregionen organisierten Kantone erarbeiten für die jeweiligen Ausbauschritte im «Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP)» Angebotsvorstellungen. Die Planungsregion Nordwestschweiz umfasst die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn. In der Vorlage, die das Bundesamt für Verkehr federführend ausarbeitet, werden die Anliegen der Planungsregionen, des Güterverkehrs und des Fernverkehrs berücksichtigt.

Wir haben uns in diesem Prozess stets für eine angemessene Erschliessung aller Gebiete im Kanton Solothurn eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Auf der Jurasüdfussachse hat der Regierungsrat eine Verbesserung der Fernverkehrsverbindungen für Grenchen Süd, Solothurn, Oensingen und Olten gefordert. Diese Forderung umfasst zudem auch die Anbindung des Gäus mit einem neuen Fernverkehrshalt in Egerkingen.

Die Planungsregion Nordwestschweiz hat deshalb Ende 2014 für die Jurasüdfusslinie folgendes Anliegen als Eingabe formuliert: «Kapazitätserweiterung Biel - Olten (- Zürich) mit halbstündlichen S-Bahnen, halbstündlichem IR (Halte Grenchen Süd - Solothurn - Oensingen - Egerkingen) und halbstündlichem IC (Halt Solothurn) und vollständiger Einbindung in den Fernverkehrsknoten Biel».

Nach Vorliegen der Botschaft des Bundesrates stellen wir fest, dass zwischen Solothurn und Zürich vier Fernverkehrszüge pro Stunde vorgesehen sind. Konkret sind geplant:

- Zwei Züge auf der Linie Genf - Lausanne - Neuenburg - Biel - Grenchen Süd - Solothurn - Olten - Zürich HB - Winterthur - Wil - St. Gallen. Dabei ist der Halt Grenchen Süd nur bei einem dieser beiden stündlichen Züge gesichert.
- Zwei Züge auf der Linie Solothurn - Oensingen - Egerkingen - Olten - Aarau - Lenzburg - Dietikon - Zürich Altstetten - Zürich HB - Zürich Oerlikon - Zürich Flughafen - Winterthur - Wil - Uzwil - Flawil - Gossau - St. Gallen.

Das Fernverkehrsangebot auf der Jurasüdfussachse östlich von Solothurn wird somit von zwei auf vier Züge pro Stunde verdoppelt. Alle vier Fernverkehrszüge werden von Olten ostwärts weitergeführt (Zürich HB, Winterthur, St. Gallen). Die Züge, die über Oensingen geführt werden, halten zudem auch in den für Arbeitspendler wichtigen Bahnhöfen Aarau, Zürich Altstetten, Zürich Oerlikon und Zürich Flughafen, die vom von Biel kommenden IC-Zug nicht bedient werden.

Die Relation Oensingen - Zürich HB wird zwar von heute 44 Minuten auf noch 55 Minuten verlangsamt. Dies aber mit dem Gewinn einer halbstündlichen anstatt stündlichen Bedienung. Relevant sind auch die zahlreichen Relationen, die neu ebenfalls halbstündlich und ohne Umsteigen erreicht werden (Aarau, Zürich Altstetten) und auf denen sich die Fahrzeit gegenüber heute verkürzt. Unter Berücksichtigung der Umsteigeverbindungen in Olten ergeben sich sogar neu viertelstündliche Verbindungen Oensingen - Zürich HB. Diese Qualität kompensiert die erhöhte Fahrzeit bei weitem. Zudem profitiert ein Grossteil der heute bis Zürich HB fahrenden Pendler auch vom Halt in Zürich Altstetten (ETH, Arbeitsgebiete im Limmattal). Der bedeutendste Zielort für die Fahrgäste aus Oensingen ist Olten - auch für diese Relation bedeutet der Halbstundentakt (Viertelstundentakt unter Einbezug der Regionalzüge) einen grossen Gewinn.

Die Berücksichtigung der Forderung entsprechend des dringlichen Auftrags, zusätzlich zum geplanten Angebot auch den IC-Zug Genf - St. Gallen über Oensingen zu führen, hätte voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- Der zusätzliche Zeitbedarf für die Führung des IC über und den Halt in Oensingen erfordert etwa 7 bis 8 Minuten Fahrzeit, welche an anderer Stelle wieder eingespart werden müssen. Damit müsste für den IC-Halt Oensingen auf die Halte Grenchen Süd und Solothurn verzichtet werden, da dieser Zug die vorgegebene Fahrzeit zwischen Biel, Olten und Zürich einhalten muss (Einbindung in die Anschlussknoten Biel, Olten und Zürich). Der Zug hätte somit zwischen Biel und Olten einzig einen Halt in Oensingen.
- Neuplanung aller weiteren Züge (Regionalverkehr und RE-Züge) zwischen Solothurn, Oensingen und Olten. Wenn der IC-Zug nicht über die Neubaustrecke via Wanzwil geführt werden könnte, hätte dies die Überholung von langsameren Zügen zur Folge. Die Streckenkapazität würde das bisher geplante Angebot im Regional- und Güterverkehr nicht zulassen und es müssten deutliche Abstriche erfolgen. Die geplanten halbstündlichen Züge mit Halt in Oensingen und Egerkingen könnten voraussichtlich nicht über Olten hinaus weitergeführt werden.
- Die Gleisbelegung in Olten wäre neu zu planen. Die Kapazitäten sind im Ausbauschnitt 2035 bereits erschöpft und die betriebliche Machbarkeit der Einführung des IC aus der Gleisgruppe von Olten Hammer statt aus derjenigen von Rothrist müsste erst geprüft werden.
- Die Führung des IC via Oensingen liesse sich nur zulasten von zwei stündlichen Güterzugstrassen im Gäu bewerkstelligen, davon eine Trasse des Express-Güterzugs, dessen Einführung ein wesentlicher Gewinn des Ausbauschnitts 2035 ist.
- Der IC via Oensingen müsste weitgehend gebündelt mit einem der RE-Züge verkehren, so dass kein wesentlicher verkehrlicher Mehrnutzen entstünde.

Unseres Erachtens erfüllt die Botschaft des Bundesrates zum Angebotsschritt 2035 die Forderungen des Kantons Solothurn gerade im Raum Oensingen - Gäu sehr gut. Wir setzen uns dafür ein, dass die nach unserer Ansicht in der Botschaft noch ungenügend berücksichtigten Anliegen (Halbstundentakt Grenchen Süd, längere Perrongleise im Bahnhof Olten) bei der parlamentarischen Behandlung Eingang in die Vorlage finden.

5. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Januar 2019 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. Januar 2019 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Ausbauschnitte 2025 und 2035 im öffentlichen Verkehr bringen auch im Kanton Solothurn weitere Veränderungen. Eine der Veränderungen ist der Wegfall von Anschlüssen an Intercity-Züge am Jurasüdfuss. Gerade in Oensingen und damit verbunden in den Regionen Thal und Gäu ist die Sensibilität bei Entscheidungen, die die Erschliessung und den Verkehr betreffen, wegen den heutigen Verkehrsproblemen besonders hoch. Das ist der Grund für den vom Parlament als dringlich überwiesenen Auftrag. Die Kommission konnte mit der regierungsrätlichen Antwort auf den dringlichen Auftrag zweierlei zur Kenntnis neh-

men. Erstens: Im heutigen und in Zukunft noch dichteren und stärker verzahnten ÖV-System ist es praktisch unmöglich, allen Anliegen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Das heisst, dass es bei Weiterentwicklungen fast immer Gewinner und Verlierer gibt. Im schlechteren Fall halten sich die beiden die Waage, im besseren Fall überwiegen die Gewinner. Zweitens: Der Kanton Solothurn zählt bei den Ausbausritten 2025 und 2035 eher zu den Gewinnern. Die Mehrzahl der Anliegen, die der Kanton eingebracht hat, konnte aufgenommen werden und sie werden voraussichtlich verwirklicht. Die Kommission nahm entsprechend zur Kenntnis, dass gerade am Jurasüdfuss wieder einige Verbesserungen geplant sind. So wird insbesondere das Fernverkehrsangebot auf der Jurasüdfussachse - mindestens östlich von Solothurn - von zwei auf vier Züge pro Stunde verdoppelt. Alle Verbindungen werden nach Zürich und St. Gallen weitergeführt. Zudem wird neu auch Egerkingen von direkten Zügen profitieren. Wie gesagt: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Von Oensingen nach Zürich Hauptbahnhof würde der Zug - und damit die Pendler und Pendlerinnen - zehn Minuten länger brauchen. Dieser Nachteil wird wiederum deutlich abgemildert durch den Umstand, dass die Pendler und Pendlerinnen, die in der Region Limmattal arbeiten, dank der Erschliessung von Zürich selber mit zusätzlichen Halts in Dietikon und Altstätten profitieren werden und unter dem Strich möglicherweise doch schnellere Pendlerzeiten erreichen werden. Die Halte von Intercity-Zügen hingegen würden zu schwerwiegenden Nachteilen bei der Erschliessung des Kantons führen - sei es hinsichtlich des geplanten Halbstundentaktes, sei es bei den Anschlüssen von Egerkingen, sei es betreffend der Behinderung des übrigen Regionalverkehrs und last but not least bei der Beeinflussung oder Verunmöglichung von gewissen Gütertrassees.

In der Kommission zeichnete sich deshalb rasch ein grosses Einverständnis mit der regierungsrätlichen Antwort ab. In der Diskussion wurde aber auch festgestellt, dass das Anliegen des Vorstosses weniger auf den Intercity-Zug abzielt als vielmehr auf den Halt, sprich auf die gute Erschliessung der Regionen Gäu und Thal und somit auch den damit verbundenen Anschlüssen in die Zentren und in den Zentren Olten und Solothurn. Bereits heute sind diese Anschlüsse zum Teil in Olten, beispielsweise Richtung Bern oder Luzern, nämlich alles andere als optimal. Aus diesem Grund diskutierte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den Vorschlag, den dringlichen Auftrag vom eng gefassten Intercity zu befreien und den Fokus auf den Kern des Problems zu richten: auf die Anschlusssituationen in den Zentren Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten - dort, wo die Feinerschliessung oder die zeitlich abgestimmte Weiterfahrt ein Bedürfnis ist. Hier müssen in Zukunft weitere Verbesserungen erreicht werden und der Regierungsrat soll sich mit aller Kraft dafür einsetzen. In diesem Sinne hat die Kommission den abgeänderten Auftragstext einstimmig verabschiedet. In der Zwischenzeit hat der Auftraggeber den ursprünglichen Auftragstext zugunsten des Kommissionsvorschlags zurückgezogen. Der Regierungsrat hat dem Vorschlag ebenfalls zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, unseren Antrag zu unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Im Rahmen des Infrastrukturprogramms 2035 des Bundes wird der Takt auf der Jurasüdfusslinie verdichtet. Dann fahren die Züge alle 15 Minuten ab Solothurn nach Olten und Zürich. Ab Oensingen wird vom Stundentakt auf den Halbstundentakt verdichtet. Neu werden unter anderem Egerkingen, Lenzburg und Zürich-Altstätten bedient. Für viele Pendler bedeutet das eine deutliche Verbesserung, da sie nicht mehr bis Zürich Hauptbahnhof und dann mit dem Tram wieder zurückfahren müssen. Wie das aber so ist, hat jede Medaille zwei Seiten. Der Preis für die zusätzlichen Halts ist eine längere Fahrzeit. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass die Vorteile durch die Taktverdichtung und die neuen Haltestellen den Nachteil der längeren Fahrzeit aufwiegen. Wir sind deshalb nicht dafür, gegen das geplante Infrastrukturprogramm 2035 vorzugehen und auf einen Intercityhalt in Oensingen zu bestehen. Damit würden wir die erwähnten Verbesserungen im Gesamten gefährden. Viel wichtiger als der IC-Halt ist es, die Anschlüsse in Olten, Aarau und Zürich auf die Ankunftszeiten der Züge aus Grenchen, Solothurn und Oensingen abzustimmen, damit minimale Wartezeiten beim Umsteigen entstehen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt deshalb den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und freut sich, dass der Regierungsrat ebenfalls zugestimmt hat.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). Gerade an einem winterlichen Morgen wie heute ist es unabdingbar, dass wir intakte ÖV-Verbindungen bis in jedes Dorf haben. Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, sich mit allen Mitteln für einen langfristigen Erhalt von optimalen Anschlüssen in den Regionen Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen. Das unterstützt die FDP. Die Liberalen-Fraktion. Uns ist wichtig, dass wir in unserem Kanton gute und verlässliche Verbindungen gewährleisten können. Schliesslich sind wir im Individual- wie auch im öffentlichen Verkehr ein Durchfahrtskanton. Das hört man täglich im Radio wegen der A1. Das ist nicht wirklich standortförderlich. Deshalb müssen wir unbedingt auch einen Schwerpunkt auf das öffentliche Verkehrsnetz setzen. Mit der Standortstrategie 2030 des Regierungsrats will man den Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver machen.

Das ist gut und recht. Eines der sieben Handlungsfelder ist die Infrastruktur- und Raumplanung. Diese sieht vor, dass der Verkehr auf den wichtigen Achsen möglichst fliessen soll, und das bis in die Regionen hinaus. Gleichzeitig muss aber auch der ÖV mit seinen Verbindungen bis in die Feinverteilung attraktiv sein. Ansonsten haben wir noch ein grösseres Verkehrschaos auf den Strassen. Mit dem Mobilitätskonzept Thal-Gäu hat man die Möglichkeit geschaffen, die Region wachsen zu lassen - mit Oensingen als Drehscheibe, also das Herz des Kantons. Die Region Thal, Gäu, Bipperramt und Oberaargau mit einem Einzugsgebiet von rund 80'000 Personen zeigt auf, wie eine Region wächst und sich mit ihren Firmen wirtschaftlich positiv entwickelt. Will man nun alles bereits wieder auf den Kopf stellen? Jetzt sind vor allem unsere National- und Ständeräte gefordert. Sie haben es in der Hand, dass unser Kanton wahrgenommen wird. Unterstützung gibt es vom Komitee Pro ÖV-Anschluss, das sich für eine gute, verlässliche Anbindung in der Region Thal-Gäu-Bipperramt stark macht. Mit diesem Komitee wollen wir unsere Region stärken, denn solche neuen, angedachten ÖV-Massnahmen schwächen die Attraktivität und das Wachstum. Das ist für unseren Kanton sicher nicht vorteilhaft. Die FDP, die Liberalen-Fraktion unterstützt den abgeänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig. Wir wollen unserer Bevölkerung ein öffentliches Verkehrsnetz ermöglichen, das attraktiver ist als das Auto.

Edgar Kupper (CVP). Es erstaunt unsere Fraktion nicht, dass das vorliegende Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur Step 2030/35 und die Auswirkung, dass der IC-Halt Oensingen wegfallen soll, die Bevölkerung der Region Gäu, Thal und Bipperramt stark mobilisiert hat. Nach den ersten, nicht ganz ausgewogenen Berichterstattungen in den Medien gab es einen verbalen und medialen Aufstand in der Region. Dieses Auflehnen ist verständlich. Der stündliche Intercity-Halt ist für Oensingen und die umliegenden Regionen Gold wert. Es ist praktisch der einzige Schnellanschluss in die weite Welt: in 44 Minuten nach Zürich, sehr schnell am Flughafen, ohne umzusteigen bis nach St. Gallen und auch in den Westen kommt man mit dem ICE am besten. Unsere Fraktion ist froh, dass dieser dringliche Auftrag vorliegt. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit erhalten, seine Sicht bezüglich des zukünftigen ÖV-Bahnangebots auf der Jurasüdfusslinie aufzuzeigen. Verschiedene ferrophile Fachleute haben das zukünftige Bahnangebot inklusive Fahrplangestaltung ebenfalls genau und kritisch analysiert und auch wir erhalten die Gelegenheit, uns mit dieser nicht ganz einfachen Materie tiefer zu befassen. Unsere Fraktion stellt fest, dass es auf der Jurasüdfusslinie in Zukunft einen Halb- oder sogar einen Viertelstundentakt im ÖV-Fern- oder Nahverkehrsbereich gibt. Ab Oensingen in Richtung Olten sind vier Anschlüsse und in Richtung Solothurn sechs Zugverbindungen in Planung - je eine mehr als heute. In Egerkingen soll eine ÖV-Drehscheibe eingerichtet werden, mit der optimalen Anbindung der Busbetriebe. Direkte Verbindungen ohne Umsteigen ab Oensingen Richtung Zürich und Zürich Flughafen wird es in Zukunft neu zwei, statt heute nur eine pro Stunde geben. Sie brauchen aber elf Minuten länger als der heute stündliche Intercity. So weit so gut. Das gibt für die Region eine gewisse Zuversicht, dass das Infrastrukturplanungsprojekt Step 2030/35 auf gutem Weg ist. Trotzdem gibt es noch einige Haken. Leider ist die Region rund um Oensingen auch in Zukunft nicht optimal in das Fernverkehrsnetz integriert. Die Anschlüsse stimmen nicht. Sie stimmen nicht am Knoten Olten in Richtung Basel, Bern und Luzern und westwärts nicht nach Biel. Auch kreuzen die beiden neuen Regioexpressse in Oensingen im Abstand von sechs Minuten. Das ist für die Feinverteilung ab Knoten Oensingen in alle Richtungen nicht optimal. Es sollten maximal drei Minuten sein. So funktioniert der Halb- oder sogar Viertelstundentakt auch im Nahbereich. Deshalb bitten wir die Verantwortlichen im Kanton dringendst, diese Justierungen im Fahrplanbereich für die Zukunft zu erwirken. Nur wenn die Anschlüsse verbessert werden können, ist auch garantiert, dass für die Region rund um Oensingen und für alle Bahnreisenden auf der Jurasüdfusslinie kürzere Reisezeiten resultieren. In diesem Sinne unterstützen wir den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und werden diesen einstimmig erheblich erklären.

Josef Fluri (SVP). Für die Zukunft der über 80'000 Personen im Einzugsgebiet des Bahnhofs Oensingen sind die Ausbauschritte 2025 und 2035 entscheidend. Nach der Stellungnahme des Regierungsrats hätte man meinen können, dass hier alles in Ordnung sei. Auch der Bahnhof Oensingen mit dem Halbstundentakt des Regioexpresses könnte profitieren. Wenn man dann aber genauer hinschaut und sieht, dass mit dem vorgesehenen Fahrplan die Feinverteilung in das Thal, ins Gäu, ins Bipperramt und in den Oberaargau nicht funktionieren kann, weil die Züge von Olten und Solothurn mit sechs Minuten Differenz in Oensingen eintreffen, würde Oensingen trotz mehr Zügen weniger gute Verbindungen haben als heute. Wenn auch der Intercity-Halt noch gestrichen wird, ist es eine grosse Benachteiligung der Reisenden, die am Bahnhof Oensingen ein- und aussteigen. Die SVP-Fraktion ist, wie auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Meinung, dass man die verschiedenen Regionen Oensingen, Solothurn und Grenchen nicht wegen dem Intercity-Halt gegeneinander ausspielen soll. Somit ist das Hauptaugenmerk auf die Anschlüsse an den Bahnhof Oensingen zu richten. Wenn man dabei auch den Intercity-Halt bei-

behalten könnte, wäre das für das Einzugsgebiet des Bahnhofs Oensingen eine wirkliche Verbesserung und würde sicher auch die gute wirtschaftliche Entwicklung der Region Thal-Gäu unterstützen. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zu.

Christof Schauwecker (Grüne). Es kam wie eine Hiobsbotschaft: Der Intercity-Halt in Oensingen soll gestrichen werden. Man stelle sich vor, was das für Oensingen, die ganze Region Thal-Gäu, aber auch für das Bipperramt und den bernischen Oberaargau bedeutet. Die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort hätte insgesamt an Attraktivität verloren. Es war auch für uns klar, dass sich der Regierungsrat hier mit allen Mitteln gegen die Streichung dieser direkten und attraktiven Verbindung vom Gäu direkt nach Zürich und weiter ostwärts, aber auch in die Westschweiz einsetzen soll. Die Antwort des Regierungsrats auf den dringlich erklärten Auftrag: Ersatzlos soll der Intercity nicht gestrichen werden. Es soll statt nur einer direkten Verbindung an den wichtigen Wirtschaftsstandort Zürich neu zwei pro Stunde geben - mit einem neuen Interregio. Dieser verbinde dann zweimal stündlich unsere Solothurner Hauptstadt mit der Metropole am Üetliberg, mit Halt in Oensingen, Egerkingen, Olten, Aarau und im Limmattal. Uns scheint das vernünftig zu sein. Letztlich liegen nicht alle Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs, sondern auch in Altstätten oder weiter die Limmat hinunter. Der neue Zug soll - als kleiner Wermutstropfen - ein weniger länger brauchen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass für die Pendler und Pendlerinnen nicht in erster Linie die Kürze oder eben die Länge einer Verbindung für die Attraktivität des Pendelns im Zug massgebend ist. Für sie sind folgende Fragen viel zentraler: Muss man umsteigen? Gibt es genügend Plätze im Zug? Wie viele Verbindungen gibt es pro Stunde? Muss man lange auf den Anschluss warten, falls man umsteigen muss? Ist es nicht zu kalt oder zu warm im Zug? Wie ist die Natelverbindung im Zug? Gibt es Steckdosen? Kann man vom Perron ebenerdig in den Zug ein- oder aussteigen? Damit möchte ich zeigen, dass der einzige Nachteil, den ich in der Streichung des Intercity-Halts in Oensingen sehe, der ist, dass die Verbindung inskünftig ein wenig länger dauern wird. Wie ich vorhin bereits angedeutet habe, ist es für die Attraktivität zum Pendeln auch wichtig, wie gut die verschiedenen Anschlüsse passen. Aus diesem Grund werden wir den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen und den Auftrag so erheblich erklären.

Fabian Gloor (CVP). Die SBB investieren mit den Ausbausritten 2030 und 2035 rund 12 Milliarden Franken in das Bahnnetz und seine Angebote. Im Rahmen eines solchen Mammutprojektes darf man annehmen, dass mindestens die bestehende Erreichbarkeit für alle Regionen, insbesondere wenn es wachsende Regionen sind, erhalten werden kann. Leider trifft das so -Stand heute - nicht für den Knoten Oensingen zu, der mit seinem Einzugsgebiet von rund 80'000 Personen sowie den zahlreichen Bahn- und Buslinien zu den wichtigsten ÖV-Knoten des Kantons zählt. Strategisch macht es für den Kanton also absolut Sinn, sich für diesen Standort einzusetzen, zumal das benachbarte Bipperramt im Kanton Bern und das Gäu im Kanton Solothurn die dynamischsten Regionen ihrer Kantone darstellen. In seiner Stellungnahme malt der Regierungsrat unüblich dunkel und zum Teil wird auch Sand in die Augen gestreut. Ich versuche, das kritisch einzuordnen. Die jetzige bundesrätliche Vorlage stellt nicht den Gewinn in sämtlichen Bereichen dar, wie man das darstellen wollte. Aus meiner Sicht gibt es hier einige Rückschritte, die noch Verbesserungen bedürfen. Diese sind für den ÖV-Anschluss Thal-Gäu-Bipperramt zentral. Die eine wurde bereits mehrmals erwähnt - die Fahrzeit nach Zürich Hauptbahnhof. Das ist immerhin die zweitwichtigste Destination - nach Olten - ab Oensingen. Die Fahrt nach Zürich Hauptbahnhof dauert in Zukunft elf Minuten länger oder - anders ausgedrückt - ein Viertel der Fahrzeit. Da ich auch Pendler war, kann ich Christof Schauwecker entgegnen, dass die Fahrzeit sehr wohl sehr massgebend ist. Ansonsten können wir gerne einmal über die Klassifikationen bei den Wohnregionen diskutieren. Weiter sind die Anschlüsse nach Bern, Basel und Luzern ab Olten - im Gegensatz zu heute - nicht gewährleistet. Der Anschluss in Richtung Westen ist für alles, das weiter ist als Solothurn - ebenfalls nicht gewährleistet, weil der Regioexpress nicht wie heute bis nach Lausanne fährt, sondern nur bis nach Solothurn. Entsprechend verlängert sich die Fahrzeit nach Grenchen und Biel nach dem heutigen Wissensstand um zehn resp. 15 Minuten. Auch diese Destinationen haben ab Oensingen eine gewisse Bedeutung. Die Abstimmung der vorgeschlagenen Regioexpresse ist alles andere als optimal und auch hier müssen noch Verbesserungen gemacht werden, damit der Halbstundentakt, der jetzt als grosser Gewinn ins Feld geführt wird, seinen Nutzen überhaupt entfalten kann. Schliesslich muss man auch erwähnen, dass das Bipperramsli vor wenigen Jahren bis nach Oensingen verlängert wurde. Der Nutzen dieser Erschliessung würde zumindest stark eingegrenzt und die Wirkung würde verloren gehen. Das macht auch aus strategischer Sicht wenig Sinn.

Bei einem 12 Milliarden Franken-Projekt, mit dem andere Regionen den Viertelstundentakt erhalten, ist es nichts als recht, wenn auch wir in unseren Regionen unseres Kantons markante Verbesserungen for-

dern. Es ist gegenwärtig eine rein politische Frage, was wir wollen. Es ist an uns - dem Kantonsrat - dem Regierungsrat und der Verwaltung die entsprechenden Leitlinien zu setzen. Technische Hürden können bei einem 12 Milliarden Franken-Projekt nur eine sekundäre Bedeutung haben. Zwar begrüßen auch ich und das Komitee Pro ÖV-Anschluss Thal-Gäu-Bipperramt-Oberaargau - das ich mit präsidieren darf - die Erheblicherklärung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Medienmitteilung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erachte ich jedoch als sehr unglücklich formuliert. Wie ausgeführt, muss man die Stellungnahme des Regierungsrats doch kritisch einordnen, wenn nicht sogar korrigieren. Eine Verbesserung für den Knoten und den Anschluss Thal-Gäu-Bipperramt-Oberaargau gegenüber der aktuellen Bundesvorlage ist aus meiner Sicht absolut zwingend und Gegenstand der Erheblicherklärung, so wie wir es hier nun auch diskutiert haben. Gegenstand der Erheblicherklärung ist natürlich auch die Erwartung des entsprechenden Einsatzes des Regierungsrats und der Verwaltung. Ich danke bereits jetzt dafür. Das Komitee Pro ÖV-Anschluss Thal-Gäu-Bipperramt-Oberaargau setzt sich für eine optimale Fernverkehrsanbindung ein, idealerweise natürlich mit einem Intercity. Das Komitee will nichts anderes als die Stärkung und den Erhalt des ÖV für die Region. Die Verlängerung des Arbeitswegs kann zur Folge haben, dass ganze Regionen plötzlich aus einer attraktiven Pendlerdistanz fallen. Dass unsere Region bereits heute eine hohe Verkehrslast trägt, insbesondere im Individualverkehr, dürfte allen hier im Saal mehr als klar sein. Niemand will eine Gefährdung von anderen Regionen und ihren ÖV-Anschlüssen und ich bin überzeugt, dass wir alle die beste verkehrstechnische Erschliessung und Lösung für unseren Kanton wollen. Deshalb ist es richtig und wichtig, diesen Auftrag mit dem geänderten Wortlaut erheblich zu erklären und unsere Forderungen mit entsprechendem Nachdruck auch auf Bundesebene zu ergänzen und zu platzieren. Lassen wir die Region Thal-Gäu-Bipperramt-Oberaargau nicht im Stich, erklären wir den Auftrag erheblich und setzen wir uns anschliessend dafür ein, dass unser Kanton nicht ein Bermudadreieck des öffentlichen Verkehrs wird.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich bin froh, dass der Änderungsantrag vorliegt und sich eine Zustimmung abzeichnet. Ich bin auch froh, dass die Emotionen grossmehrheitlich aus dem Spiel sind und ich möchte für die heutige gute Argumentation danken. Ich denke, dass man unterscheiden muss zwischen Infrastruktur auf der einen Seite und Fahrplan auf der anderen Seite. Heute beraten wir ein Infrastrukturprojekt, und zwar das Infrastrukturprojekt Step 2035. Das ist das letzte Projekt, das von unserem ÖV-Verantwortlichen Ludwig Dünnbier begleitet wurde. Er wird Ende Januar pensioniert. Er hat sich für dieses Projekt, für den Kanton Solothurn und für die ganze Region sehr stark eingesetzt. Zudem hat er auch die Fachkommission Planungsregion Nordwestschweiz geleitet. Dazu gehören die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Er hat sich für unterschiedliche Anliegen eingesetzt, insbesondere für eine Verbesserung der Verhältnisse an der Jurasüdfusslinie. Hier konnten wir eine Verdoppelung des Angebots erreichen. Das alles ist auf die Infrastruktur bezogen. Wir haben Lob erwartet, weil es infrastrukturell stimmt, haben aber Haue bekommen. Warum ist das so? Es hat infrastrukturell zwar gestimmt, aber die Anschlüsse stimmen tatsächlich nicht optimal. Daran muss man noch arbeiten. Es betrifft aber das Fahrplanangebot und die Fahrplangestaltung. Fabian Gloor kann ich sagen, dass wir uns für die Optimierung einsetzen werden, weil hier tatsächlich noch Handlungsbedarf besteht. Infrastrukturell haben wir also ein wunderbares Abschiedsgeschenk von Ludwig Dünnbier erhalten. Dafür möchte ich ihm danken. Fahrplanmässig müssen wir noch Verbesserungen anbringen. Aber dafür bleibt noch Zeit, nämlich bis zum Jahr 2035.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Regierungsrat	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und ihres Amtes zu walten.

PI 0137/2018

Parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut der Parlamentarischen Initiative vom 7. November 2018 und Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2018:

I. Parlamentarische Initiative

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 45^{bis} Abs. 8 (neu)

Die Arbeitgebervertretung von paritätischen Gesamtarbeitsvertragsgremien wird durch den Kantonsrat gewählt. Wählbar sind Mitglieder des Kantonsrates. Davon ausgenommen ist die Vertretung der Einwohnergemeinden, denen ein Sitz zukommt. Wahlverfahren und Sitzverteilung richten sich nach dem Organisationsrecht des Kantonsrates.

§ 63 Abs. 2 (neu)

§ 45^{bis} Abs. 8 tritt unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes per 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Zur Prüfung dieses Gesetzesvorschlages wird anstelle der im geänderten Auftragstext vorgeschlagenen Arbeitsgruppe die kantonsrätliche Finanzkommission eingesetzt.

Formelles:

Am 8. März 2016 wurde im Kantonsrat der Auftrag «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen» (A 0082/2015) überwiesen. Der Auftrag sah keine besondere Erfüllungsfrist vor. Damit greift § 35 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG), wonach Aufträge innerhalb eines Jahres nach Erheblicherklärung zu erfüllen sind. Gemäss § 38^{ter} Abs. 1 lit. b KRG kann die parlamentarische Initiative in Belangen ergriffen werden, die den Inhalt eines nicht erfüllten Auftrages betreffen, und zwar ein Jahr nach Ablauf der gesetzlichen Erfüllungsfrist. Das ist seit dem 8. März 2018 der Fall. Die parlamentarische Initiative ist deshalb zulässig.

Materielles:

Der Auftrag A 0082/2015 forderte, dass die Arbeitgeberseite in der GAVKO ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen sind. In einem vom Regierungsrat eingereichten Ergänzungsantrag verpflichtete sich dieser, zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Gemäss Aussagen des kantonalen Personalamtes ist bis heute, das heisst zweieinhalb Jahre nach Überweisung des Auftrages, nicht einmal dieser erste Schritt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe erfolgt. Das Verhalten des Regierungsrates gegenüber dem Parlament muss als ignorant und den Grundsätzen von Treu und Glauben widersprechend bezeichnet werden. Der Regierungsrat zeigte sich als unwillig, diesen Auftrag zeitgerecht umzusetzen. Das Gesetz verpflichtet uns in dieser Sache, das Heft der Regierung aus der Hand zu nehmen, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen dieses Kantons wiederherzustellen. Die GAVKO braucht eine legitimierte und wirksame Vertretung der Arbeitgeberschaft. Diese kann nur aus dem Kantonsrat als der gewählten Vertretung des Volkes kommen.

Absatz II erfüllt die auf Antrag des Regierungsrates vorgenommene Abänderung des Auftrages A 0082/2015, wonach er selber eine Arbeitsgruppe einsetzt, um die materiellen Anliegen des Auftrages zu erfüllen.

II. Bericht der Finanzkommission

Die einschlägigen Bestimmungen sehen eine zweistufige Behandlung von parlamentarischen Initiativen vor. Im ersten Schritt ist ausschliesslich darüber zu entscheiden, ob auf die parlamentarische Initiative eingetreten werden soll. Diesen Entscheid hat der Kantonsrat auf Antrag der zuständigen Kommission zu treffen.

Falls Eintreten beschlossen wird, hat die zuständige Kommission im zweiten Schritt eine Vorlage auszu-
arbeiten und diese dem Kantonsrat zum Entscheid in der Sache selbst vorzulegen. Beschliesst der Rat
demgegenüber Nichteintreten, so gilt das Geschäft als erledigt und wird von der Traktandenliste gestri-
chen.

Der fraktionsübergreifende Auftrag «A 082/2015 Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskom-
mission (GAVKO) herstellen», wurde am 24. Juni 2015 mit folgendem Wortlaut eingereicht:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss § 9 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vorgeschriebene
paritätische Zusammensetzung der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) tatsächlich herzustellen,
indem die Arbeitgeberseite ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Ar-
beitgeberseite zuzuordnen und damit in keiner Art und Weise dem GAV unterstellt sind.

Der Antrag des Regierungsrates lautete auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

- Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitge-
berinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie soll auch prüfen,
ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen
nötig sind.

Die vorberatende Finanzkommission beantragte dem Kantonsrat Zustimmung zum Antrag des Regie-
rungsrats mit folgender Ergänzung:

- Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitge-
berinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung
eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden,
zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Der Auftrag wurde durch den Kantonsrat am 8. März 2016 für erheblich erklärt mit geändertem Wort-
laut gemäss der Finanzkommission.

Daraufhin gelangte die Regierung an die Ratsleitung, um das weitere Vorgehen festzulegen. Der Regie-
rungsrat hat im Zusammenhang mit dem Auftrag von Christian Werner (SVP, Olten): «A 056/2016 Unge-
rechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen» das Personal-
amt damit beauftragt, eine Analyse der Kaderanstellungsbedingungen durchzuführen und ein
Kaderreglement auszuarbeiten. Da die genannten beiden Aufträge – A 082/2015 und A 056/2016 – in
direkter Verbindung zu den Anstellungsbedingungen der Kaderangestellten des Kantons Solothurn
stehen, machte die Regierung beliebt, die Analyse der Kaderanstellungsbedingungen durchzuführen
und anschliessend die Arbeitsgruppe zu bilden.

Die Ratsleitung stimmte dem Vorgehen zu: Zuerst sollte eine Analyse durchgeführt werden. Nach Vor-
liegen dieser Analyse soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen. Zudem wurde mit der Regierung
vereinbart, dass der Ratsleitung der Fragenkatalog, welcher der Studie zugrunde liegen würde, vorgän-
gig zuzustellen sei.

Dieses Vorgehen wurde in den Geschäftsberichten 2016 und 2017 ausgewiesen: Die Arbeitsgruppe
nimmt ihre Arbeit auf, sobald eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders vorliegt. Die
Expertise soll auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhalten, was für die Frage
der Parität eine wesentliche Information darstellt (2016, S. 35, 2017, S. 23). Im Geschäftsbericht
2017 wurde ergänzt, dass die Arbeitsgruppe 2018 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Im Rahmen der Sitzung der Ratsleitung vom 4. Juli 2018 stellten der Personalchef sowie einer der Auto-
ren der Expertise der Firma Perinnova Compensation den Bericht «Evaluation und Vergleich der Anstel-
lungsbedingungen von Kader- und Nicht-Kadermitarbeitenden» den Mitgliedern der Ratsleitung vor.
Anschliessend wurden die Fraktionspräsidenten gebeten, je ein Mitglied für die Arbeitsgruppe zu mel-
den, was gemacht wurde. Der Kickoff der Arbeitsgruppe ist zu Beginn des Jahres 2019 geplant. Der
zeitliche Ablauf wird in der nachkommenden Tabelle zusammengefasst.

Datum	Tätigkeit
24.06.2015	Einreichung A 082/2015 Auftrag fraktionsübergreifend: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen
24.11.2015	Stellungnahme des Regierungsrates zum A 082/2015

11.01.2016	Antrag der Finanzkommission zum A 082/2015
08.03.2016	Beschluss Kantonsrat zum A 082/2015
09.03.2016	Einreichung A 056/2016 (FD) Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen
21.06.2016	Stellungnahme des Regierungsrates zum A 056/2016
17.08.2016	Antrag der Finanzkommission zum A 056/2016
30.08.2016	Beschluss Kantonsrat zum A 056/2016
20.10.2016	Schreiben der Regierung an die Ratsleitung betreffend Vorgehen
14.12.2016	Beschluss der Ratsleitung zum Vorgehen
März 2017	Ratsleitung wird über den Fragenkatalog der Studie informiert
Ende Febr. 2018	Präsentation der Studie in der Regierung
04.07.2018	Präsentation der Studie in der Ratsleitung (in einer zusätzlichen Sitzung)
Bis Nov. 2018	Meldung Mitglieder Arbeitsgruppe
Jan. 2019	Kick-off der Arbeitsgruppe

Für die Finanzkommission stehen bei der Beurteilung der parlamentarischen Initiative die oben genannten inhaltlichen Aspekte im Vordergrund und nicht eine formaljuristische Bewertung der parlamentarischen Initiative. Aufgrund der geschilderten Sachlage gelangt die Finanzkommission zur Auffassung, dass der eingeschlagene Prozess, der mit der Ratsleitung vereinbart und im Geschäftsbericht transparent dargelegt wurde, weitergeführt werden soll. Die Finanzkommission hat die Erwartung, dass dabei konsequent weitergearbeitet wird. Die Regierung soll nach Vorliegen eines Resultates aus der Arbeitsgruppe, ihren Antrag vorlegen.

III. Antrag

Die Finanzkommission unterbreitet dem Kantonsrat folgenden Antrag in Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 38^{ter} des Kantonsratsgesetzes und § 88^{ter} des Geschäftsreglements des Kantonsrats, nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2018, beschliesst:

Auf die parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen» wird nicht eingetreten.

b) Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Januar 2019 zu Bericht und Antrag der Finanzkommission.

1. Erwägungen. Mit Datum vom 28. November 2018 unterbreitet die Finanzkommission Bericht und Antrag zur Parlamentarischen Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.

Die Finanzkommission hält im erwähnten Bericht zusammenfassend fest, dass der Kantonsrat am 8. März 2016 dem Auftrag fraktionsübergreifend (A 082/2015) mit folgendem Wortlaut zugestimmt hat: „Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.“

Die Finanzkommission führt weiter aus, dass gestützt auf diesen Auftrag der Regierungsrat im Dialog mit der Ratsleitung die weiteren Arbeitsprozesse festgelegt und die ersten Arbeitsschritte vorgenommen hat (Auftrag einer Studie, Bereinigung Fragenkatalog, Präsentation der Studie, Zusammenstellung der Arbeitsgruppe etc.). Zu Beginn des Jahres 2019 ist der Kickoff der Arbeitsgruppe geplant. Die Finanzkommission hält als Fazit fest, dass sie aufgrund der geschilderten Sachlage zur Auffassung gelange, „dass der eingeschlagene Prozess, der mit der Ratsleitung vereinbart und im

Geschäftsbericht transparent dargelegt wurde, weitergeführt werden soll. Die Finanzkommission hat die Erwartung, dass dabei konsequent weitergearbeitet wird. Die Regierung soll nach Vorliegen eines Resultates aus der Arbeitsgruppe, ihren Antrag vorlegen.“

Die Finanzkommission unterbreitet dem Kantonsrat daher den Antrag, dass auf die parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitskommission (GAVKO) herstellen nicht eingetreten wird.

Die Finanzkommission anerkennt damit, dass etliche Vorarbeiten zur Erfüllung des Auftrages getätigt und nach wie vor am Laufen sind und der Regierungsrat dafür mit der Ratsleitung im Austausch steht. Wir stimmen dem Bericht und dem Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten zu.

2. *Beschluss.* Dem Bericht und Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt.

Eintretensfrage

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Erlauben Sie mir aufgrund der komplexen Sachlage und auch der Seltenheit des Instruments der Parlamentarischen Initiative ein längeres Votum. Zu Beginn möchte ich dem Ratssekretär, Michael Strebel, für seine Unterstützung bei der Abfassung von Bericht und Antrag der Finanzkommission danken. Die Parlamentarische Initiative «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission herstellen» verlangt, dass der gleichlautende Auftrag 082/2015 von Karin Kissling umgesetzt wird, indem der Kantonsrat neu die Arbeitgebervertretung der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) aus dem Kantonsrat wählen und die Finanzkommission anstelle der ursprünglich angedachten Arbeitsgruppe einen entsprechenden Gesetzesvorschlag ausarbeiten soll. Der Initiant führt weiter aus, dass er im Verhalten des Regierungsrats Ignoranz, Unwillen und den Bruch von Treu und Glauben erkennt. Zuerst möchte ich kurz auf die formellen Aspekte der Parlamentarischen Initiative eingehen. Ich kann vorausschicken, dass die Finanzkommission bewusst darauf verzichtet, eine allzu breite, formaljuristische Auseinandersetzung zu führen. Die Parlamentarische Initiative ist nach Auslegung gemäss Artikel 38^{ter} Absatz 1 lit. b) des Kantonsratsgesetzes ein Instrument der Sanktion, mit dem die Umsetzung eines nicht erfüllten Auftrags geregelt wird. Der Kantonsrat hatte diesen Auftrag, der dem heutigen Geschäft zugrunde liegt und der denselben Titel trägt wie die Parlamentarische Initiative, angenommen mit dem Wortlaut, dass die Zusammensetzung der Arbeitgebervertretung durch eine Arbeitsgruppe geprüft werden soll. Bereits hier besteht also eine gewisse Differenz zur Parlamentarischen Initiative, denn diese nimmt den Ausgang der Prüfung mit einem konkreten Vorschlag, der hier enthalten ist, vorweg. Hinzu kommt, dass die Erfüllung einer Prüfung nicht näher bestimmt oder konkretisiert ist. Das Ergebnis einer Prüfung kann auch sein, dass der Status quo gut ist und es so weitergeführt wird. Entsprechend ist fraglich, ob das Instrument der Parlamentarischen Initiative für einen solchen Auftrag geeignet ist. Sie sehen, dass wir uns hier also in einem juristischen Graubereich bewegen. Eine Auseinandersetzung auf dieser Metaebene wäre sicherlich interessant und spannend. Wir sind aber ein Parlament und nicht ein Gericht und aus diesem Grund verzichtet die Finanzkommission auf eine weitergehende formelle Prüfung.

Ich komme nun zum Materiellen. Die weitere Vorgeschichte ist im Einzelnen dem Bericht der Finanzkommission zu entnehmen und selbsterklärend. Ich verzichte darauf, das nochmals auszuführen. Neben dem erwähnten Auftrag von Karin Kissling wurde im Jahr 2016 ein Auftrag von Christian Werner mit dem Titel «Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen» erheblich erklärt. Die beiden Aufträge stehen in direkter Beziehung zueinander, da sie die Anstellungsbedingungen der Kaderangestellten des Kantons Solothurn betreffen. Deshalb machte der Regierungsrat beliebt, zuerst eine Situationsanalyse vorzunehmen und erst anschliessend die vorgesehene Arbeitsgruppe gemäss dem Auftrag von Karin Kissling einzusetzen. Dieses Vorgehen wurde mit der Ratsleitung abgesprochen und sie hatte dem zugestimmt. Weiter wurde dieser Sachverhalt in den Geschäftsberichten auch transparent ausgewiesen. Mitte 2018 wurde die Situationsanalyse präsentiert und die Arbeitsgruppe entsprechend initiiert. Der Ratsleitung wurde die Analyse vorgestellt und sie war über das weitere Vorgehen im Bild. Die Arbeitsgruppe wird sich demnächst zu ihrem Kick-off treffen. Die Finanzkommission stellt fest, dass das Vorgehen des Regierungsrats stets in Absprache und im konstruktiven Austausch mit der Ratsleitung stattgefunden hat. Trotzdem bemerkt die Finanzkommission die relativ lange Zeit zwischen dem Beschluss des Kantonsrats und der Einsetzung der Arbeitsgruppe. Das hat zwar seine Gründe, ist aber trotzdem unschön. In der Konklusion ist die Finanzkommission der Meinung, dass die jetzt eingesetzte Arbeitsgruppe rasch und konsequent zu einem Ergebnis kommen und dass der Regierungsrat seinen Antrag so rasch als möglich vorlegen soll. Aber jetzt mit der vorliegenden

Parlamentarischen Initiative einen Hüftschuss zu provozieren, hält die Finanzkommission nicht für sinnvoll. Deshalb beantragt sie grossmehrheitlich Nichteintreten auf die Parlamentarische Initiative.

Rémy Wyssmann (SVP). Josef Fluri hat mir gesagt, ich solle zuerst einen Schnaps trinken, bevor ich rede. Das muss ich nun aber nicht machen, weil man auf das Geschäft eintreten will und ich kann mich nun materiell dazu äussern. Ich finde es gut, dass nicht auf formaljuristischen Dingen herumgeritten wird. Um was geht es? Wir haben im Kanton Solothurn Instanzen - und das wissen wir - die aus geringen Kopierkosten von 50 Rappen ein grosses Theater machen. Hier geht es aber nicht um Kopierkosten von 50 Rappen, sondern um einen Betrag von 1,1 Milliarden Franken pro Jahr, die der demokratischen und politischen Kontrolle entzogen sind. Ich möchte aufzeigen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Es sind 440 Millionen Franken Personalaufwand in der Kernverwaltung des Kantons, 370 Millionen Franken in der Solothurner Spitäler AG (soH) und 300 Millionen Franken - das ist eine Schätzung - Personalaufwand bei den kommunalen Lehrern. Das ergibt das Total von rund 1,1 Milliarden Franken und entspricht in etwa dem Staatshaushalt des Kosovo oder eines anderen Kleinstaates. Das ist kein Pippifax, kein Chickenshit und es sind auch keine Peanuts. Die 1,1 Milliarden Franken sind der demokratischen und politischen Kontrolle entzogen, indem man die Entscheidungsfindung, die Beratung und die Beurteilung in eine Spezialkommission namens GAVKO überwiesen hat. In dieser Kommission sitzt eine kleine Gruppe von Insidern, die erst noch befangen ist. In der GAVKO haben vor allem kantonale Chefbeamte Einsitz und diese können ja nur ihre eigenen Interessen vertreten, weil sie selber Lohnempfänger sind. Sie stehen in einem permanenten Interessenkonflikt. Die Anstellungsbedingungen des gesamten Staatspersonals, der kommunalen Lehrer und der Angestellten der soH werden zu 100% in der GAVKO definiert. Heute vertreten ausschliesslich Beamte die Interessen des Arbeitgebers, also der Steuerzahler. Es ist logisch, dass die Chefbeamten befangen sind. Es geht um ihre eigenen Löhne und Anstellungsbedingungen. Artikel 41 des kantonalen Staatspersonalgesetzes sagt klar: «Staatsbedienstete haben in den Ausstand zu treten bei der Behandlung von Sachgeschäften, die ihre persönlichen Rechte und Pflichten oder ihre materielle Interessen unmittelbar berühren.» Dieses Gesetz wurde vom Volk angenommen und wir müssen uns daran halten. Deshalb hat der Kantonsrat im Jahr 2016 richtigerweise die Situation ändern wollen und dem Regierungsrat vor beinahe drei Jahren einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit dem Staatspersonal ein Ende gesetzt wird und damit der Steuerzahler zu seinem Recht kommt. Dem Regierungsrat hat das nicht in den Kram gepasst und er hat die Umsetzung mit mehreren Massnahmen bis heute verschleppt. So hat man zum Beispiel einen artfremden Auftrag von Christian Werner, der die Bonusfrage beim Kader betrifft, mit der GAVKO-Parität vermischt. Das sind nicht sachgleiche Geschäfte, sondern unterschiedliche Themen. Bei der Bonusfrage geht es um die materielle Lohnfrage und bei der GAVKO-Parität geht es um die Zusammensetzung der Kommission. Der Grundsatz der Einheit der Materie wurde also verletzt. Wir kennen das aus anderen Bereichen. Um das Ganze noch länger zu verschleppen, wurde ein Gutachten zu den Kaderlöhnen in Auftrag gegeben. Auch das hat nichts mit der GAVKO-Parität zu tun. Das Gutachten ist artfremd und hat zu einer weiteren Verzögerung geführt. Wenn der Regierungsrat am Anfang gewusst hat, dass man mehr Zeit braucht, hätte man die einjährige gesetzliche Frist verlängern können. Das hat man aber nicht gemacht. Der Regierungsrat hat die Einjahreslimite gekannt und er hat die Gnadenfrist eines weiteren Jahres verpasst. Die Bürger und Bürgerinnen im Kanton Solothurn haben keine solchen Gnadenfristen. Das Gesetz sagt klar, dass es eine Ersatzvornahme gibt, wenn der Regierungsrat mit einem kantonsrätlichen Auftrag inklusive Gnadenfrist zwei Jahre im Rückstand ist. Dann nimmt der Kantonsrat das Heft selber in die Hand und er hat eine Austauschbefugnis. Er ist dann Chef. Dem Regierungsrat waren die Brisanz des Geschäfts und auch die Fristen bekannt. Ein weiteres Zuwarten ist keine Option. Auch die Bürger und Bürgerinnen müssen sich an Fristen halten. Machen sie das nicht, verlieren sie ihre Rechte und Ansprüche. Es gibt genügend Beispiele und entsprechend harte Konsequenzen für unsere Bürger: Nichteintreten auf verpasste Rechtsmittelfristen, baurechtliche Ersatzvornahmen, Verzugszinsen bei verspäteten Steuerzahlungen, Leistungsverweigerung bei der IV, Ordnungsbussen, Zwangsveranlagungen bei verspätetem Einreichen der Steuererklärung usw. Nun geht es entsprechend darum, dass wir den Regierungsrat zwingen, so wie er das auch machen würde, wenn ein Bürger die Steuererklärung zu spät einreicht. Machen wir das nicht, verlieren wir unsere Glaubwürdigkeit. Der Bürger hat einmal mehr den Eindruck, dass der Regierungsrat macht, was er will. Der Staat darf alles, der Bürger darf nichts.

Es geht aber auch noch um etwas anderes. Es geht um unser Selbstverständnis, um das Selbstverständnis des Parlaments. Ein weiteres Zuwarten ist auch deshalb schädlich, weil wir dem Regierungsrat ein weiteres Schwächezeichen senden. Er fühlt sich so in seinem Eindruck bestärkt, dass er mit uns machen kann, was er will. Wir werden so immer mehr entmachtet und schliesslich zum Spielball der Exekutive. Wenn Sie dem Regierungsrat nun erneut eine Gnadenfrist geben, werden wir in Zukunft gnadenlos ausgehöhlt. Am Schluss können Sie noch an Apéros des Regierungsrats teilnehmen. Das darf nicht sein. Checks

and balances und die Gewaltentrennung verlangen ein starkes Parlament, das selbstbewusst ist. Entsprechend wird die SVP-Fraktion für das Eintreten auf die Parlamentarische Initiative stimmen. Zum Schluss wage ich noch eine Prognose. Ohne Gutheissung dieser Initiative und ohne Ersatzvornahme wird es die Arbeitsgruppe nicht schaffen, diesen Auftrag bis Ende 2019 umzusetzen. Ich wette um einen Café crème oder um einen Cappuccino: Wenn es die Arbeitsgruppe schafft, serviere ich jedem Kantonsrat und jeder Kantonsrätin in der Pause persönlich einen Kaffee auf meine Rechnung. Sollte es die Arbeitsgruppe nicht schaffen, habe ich die Wette gewonnen. Ich werde trotzdem einen Kaffee servieren und zahlen. Aber die Rechnung werde ich der GAVKO schicken. Sie legt den Verwendungszweck des Solidaritätsfünflibers bekanntlich grosszügig aus: alles, das irgendwie mit der Förderung des Gesamtarbeitsvertrags in Kontakt steht. Also kann sie auch den Kaffee bezahlen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Nachdem wir dieses Mal kein Gericht sind, sind wir neu ein Wettbüro. Ich selber fühle mich vom Regierungsrat als Teil des Parlaments ernst genommen, notabene als Teil der parlamentarischen Gefässe, von denen ich auch Mitglied bin, beispielsweise der Geschäftsprüfungskommission. Ich fühle mich nicht gnadenlos ausgenutzt, sondern ich sehe, dass der Regierungsrat durchaus etwas aufgrund dessen macht, das man ihm vorgeschlagen hat. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) funktioniert und meine Botschaft lautet, dass wir zum GAV und zur GAVKO Sorge tragen sollen. Auch wenn die Arbeitnehmerseite durch Personen vertreten ist, die selber dem GAV unterstellt sind, war es möglich, durch die Verlängerung des Erfahrungsstufenanstiegs Einsparungen von jährlich bis zu 4,5 Millionen Franken zu machen. Auch das Kündigungsrecht wurde verschärft, und zwar von Personen, die selber dem GAV unterstellt sind. Das zeigt mir, dass der GAV funktioniert. Das Thema des GAV ist ein hohes und kritisches Gut. Es geht um Mitarbeiterzufriedenheit und um Geld. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein wichtiges Kriterium, damit gute Arbeit geleistet wird. Die Position unserer Fraktion - sie wird einstimmig für Nichteintreten stimmen - nährt sich auch aus den Eindrücken der anderen Mitglieder in den Gefässen, in denen sie arbeiten. Es ist gut, wenn man hinschaut. Es ist gut, wenn es einen gewissen Druck gibt und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe bei der Festlegung des Kick-off-Termins Führungsverantwortung übernimmt. Es ist aber auch gut, die entsprechenden und dafür zuständigen Stellen plan- und ordnungsgemäss arbeiten zu lassen. Es ist nicht nötig, vorschnell rechts abzubiegen, wenn der Königsweg nach wie vor offensteht.

Josef Maushart (CVP). Ich werde mich bei meinem Votum an diesem Wunderwasser festhalten und versuchen, möglichst sachlich zu bleiben. Der GAV ist eine grosse Errungenschaft in unserem Kanton und hat in der Vergangenheit viel Positives bewirkt und möglich gemacht. Das heisst aber nicht, dass man etwas Gutes nicht noch besser machen könnte. In unserer Fraktion glauben wir aber nicht, dass das in der Art und Weise erfolgen kann, in der Kollege Wyssmann das vorgeschlagen hat. Innerhalb des Kantonsrats beispielsweise gibt es einige Kollegen und Kolleginnen, die ihrerseits ebenfalls dem GAV unterstellt sind. Wir glauben nicht, dass es zielführend im Sinne des ursprünglichen Auftrags wäre, wenn sie als Kantonsräte in der GAVKO die Arbeitgeberseite vertreten würden. Inhaltlich will diese Parlamentarische Initiative denn auch etwas ganz anderes als der ursprüngliche Auftrag. Dieser will, dass sich eine Arbeitsgruppe mit den komplexen Fragen beschäftigt, ob und wie eine echte Verbesserung der Arbeitgebervertretung in der GAVKO möglich ist. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Regierungsrat dem Parlament gute Vorschläge bringen wird. Die Sache ist wichtig genug, um sie reifen zu lassen, unabhängig davon, ob sie in diesem Jahr oder im nächsten Jahr abgeschlossen wird. Der Vorstoss Wyssmann ist aus unserer Sicht formal unangebracht, weil er nicht den ursprünglichen Auftrag umsetzen will und er ist materiell unangebracht, weil er im besten Fall eine Verschlimmbesserung mit sich bringen würde. Die CVP/EVP/glp-Fraktion plädiert deshalb einstimmig für Nichteintreten.

Christian Scheuermeyer (FDP). Das Anliegen von Rémy Wyssmann ist grundsätzlich berechtigt, weil der Kantonsrat am 8. März 2016 einen überparteilichen Auftrag mit gleichem oder sehr ähnlichem Inhalt überwiesen hatte. Man konnte hören, dass das Kantonsratsgesetz besagt, dass man eine Parlamentarische Initiative einreichen kann, wenn ein Auftrag nicht innerhalb eines Jahres erfüllt wurde. Deshalb ist diese Parlamentarische Initiative gültig und deshalb befinden wir heute darüber. Die Finanzkommission hatte dem Kantonsrat dannzumal einen abgeänderten Wortlaut beantragt, der angenommen wurde. Es wurde ganz klar eine Arbeitsgruppe gefordert, die durch den Regierungsrat und die Ratsleitung eingesetzt werden soll. Nach der Ratsdebatte gab der Regierungsrat der Ratsleitung den Auftrag, das weitere Vorgehen festzulegen. Wie wir hören konnten, wurde zuerst eine Analyse zum Auftrag von Christian Werner beschlossen. Gestartet wurde am 14. Dezember 2016. Die Präsentation der Analyse resp. der Studie wurde der Ratsleitung am 4. Juli 2018 unterbreitet. Es sind also sage und schreibe ein Jahr und sieben Monate vom Startschuss bis zur Präsentation der Resultate vergangen. Das ist für uns eine sehr

lange Zeit. Anschliessend wurden die Fraktionspräsidenten gebeten, je ein Mitglied für die besagte Arbeitsgruppe zu melden. Der Kick-off soll zum Beginn des Jahres 2019 erfolgen. Das konnten wir unseren Unterlagen entnehmen. Auch das dauerte aus unserer Sicht lange. Die angekündigte Sitzung hat bis heute nicht stattgefunden. Wir erwarten, dass die Sitzung bis Ende Februar abgehalten wird. Ansonsten ist der Anfang des Jahres bereits wieder um. Alles andere wäre mittlerweile eine Zumutung für den Kantonsrat. Nach dieser Vorgeschichte, die wir heute nochmals zur Kenntnis nehmen konnten, wäre es zudem auch unprofessionell. Als Nicht-Kaffeetrinker geht es mir nicht um einen Kaffee, sondern es geht mir darum, dass wir bis spätestens Ende Jahr eine Lösung zu diesem Auftrag vorliegen haben. Es ist ein Anliegen von vielen hier im Saal, dass wir wissen, woran wir sind. Im Bericht der Finanzkommission vom 28. November 2018 wurde der weitere Weg transparent dargelegt und erklärt. Der Regierungsrat, die Verwaltung und die Ratsleitung müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass dieser Prozess zu lange gedauert hat. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion erwartet, dass nun konsequent und schnell weitergearbeitet wird und der Regierungsrat eine Vorlage über die Resultate der Arbeitsgruppe erstellt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion will nicht, dass sich eine kantonsrätliche Kommission mit der Umsetzung des Auftrags befassen muss. Sie will auch nicht, dass sich der Regierungsrat aus der Umsetzungsverantwortung nehmen kann. Somit lehnt unsere Fraktion ein Eintreten auf die Parlamentarische Initiative einstimmig ab. Wir hoffen, dass alle Beteiligten ihre Lehren aus diesem konkreten Fall ziehen, in Zukunft überwiesene Aufträge ernst nehmen und schnellstmöglich umsetzen. Wäre das bei der vorliegenden Thematik der Fall gewesen, hätten wir uns viel Arbeit, Zeit, Geld und Umtriebe ersparen können.

Markus Ammann (SP). Aus einer sehr strengen und engen formaljuristischen Sicht könnten wir der Parlamentarische Initiative von Rémy Wyssmann sogar ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Angesichts der langen Dauer des regierungsrätlichen Vorgehens kann man sich tatsächlich fragen, ob nicht wenigstens eine gewisse Beschleunigung möglich gewesen wäre. Es ist allerdings nicht so, wie Rémy Wyssmann vorhin ausgeführt hat, dass bei der Nichteinhaltung von gewissen Fristen der Kantonsrat zwingend das Heft in die Hand nehmen muss. Wir teilen auch die Schwarz-Weiss-Haltung des Initianten nicht, sondern wir sehen die Politik durchaus ein wenig gelassener und weniger aggressiv, ohne dabei über die Schwächen des Regierungsrats hinwegsehen zu müssen. Die Initiative hat zwei grobe Schönheitsfehler: Erstens ist es beileibe nicht so, wie der Initiant uns weismachen will, dass der Regierungsrat in Sachen Auftrag «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission herstellen» untätig geblieben beziehungsweise ignorant ist und wider den Grundsätzen von Treu und Glauben handelt, wie Rémy Wyssmann sich ausdrückt. Im Gegenteil, der Regierungsrat hat den Auftrag in durchaus vernünftiger Absicht in einen sinnvollen Kontext mit einem anderen, wohlverstandenen SVP-, Auftrag gestellt. Er hat transparent gehandelt, das Ratsbüro miteinbezogen und in Abstimmung mit diesem das Vorgehen definiert. Das hat zwar zu Verzögerungen bei der Behandlung des Auftrags geführt. Die tabellarische Auflistung auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort zeigt dieses Vorgehen klar und nachvollziehbar auf. Zweitens will der Initiant mit seiner Parlamentarischen Initiative einseitig eine Vorentscheidung durchdrücken, die vom Kantonsrat bereits einmal - zumindest in ähnlicher Form - abgelehnt beziehungsweise zugunsten eines moderateren Überprüfungsauftrags aus der Finanzkommission abgewiesen wurde. Nach dem heutigen Votum von Rémy Wyssmann kommt noch ein dritter Grund dazu. Er unternimmt mit diesem Vorstoss beziehungsweise mit seinem Votum dazu einen Frontalangriff gegen die GAVKO und damit indirekt auch gegen den GAV. Dieses Ansinnen lehnen wir auf das Entschiedenste ab. Mit anderen Worten: Es gibt keinen Grund, diesen laufenden Prozess mit einer Parlamentarischen Initiative zu unterbrechen und zu stören. Es gibt keinen Grund, voreilige Entscheide durch den Kantonsrat treffen zu lassen. Es gibt keinen Grund, den eingeschlagenen Weg mit dieser Parlamentarischen Initiative in eine Hauruckübung abzukürzen und eine breite parlamentarische Diskussion zur GAVKO und deren Besetzung zu verhindern. Bezüglich der Erwartung des Weiteren, deutlich speditiveren Vorgehens schliessen wir uns dem Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion an. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten einstimmig folgen.

Christine Rütli (SVP). Ich spreche hier als Bürgerin, die das von aussen anders betrachtet. Ich erlebe immer wieder, was die Bürger verzweifelt erleben, wenn sie eine Frist verpasst haben. Das kann bei den Steuern sein oder beim Einholen einer Bewilligung. Der Staat ist unbittlich. Die Frist ist verpasst und es heisst, dass auf das Rechtsmittel nicht eingetreten wird. Es gibt keine Gnade, auch dann nicht, wenn man erkrankt ist. Eine Frist ist eine Frist. Im Wesentlichen gibt es für die Bürger kürzere Fristen von fünf, zehn oder 30 Tagen und nicht von knapp zwei Jahren wie für den Regierungsrat. Das ist sehr speziell. Wurde die Frist vom Bürger verpasst, schreitet der Kanton oder die Gemeinde sofort zur Umsetzung. Was sagt uns das? Der Staat ist bei seinen Bürgern gnadenlos und konsequent, aber nicht bei sich selber. Hier nimmt er es gelassen und er ist locker. Man kann ja warten. Welcher Eindruck entsteht so beim

Bürger? Der Staat darf alles, der Bürger nichts. Wasser predigen und Wein trinken. Der Bürger muss sich an das Gesetz halten, der Staat nicht. Steht der Staat über dem Gesetz? Es ist wie früher während der Feudalzeit, wenn auch weniger subtil. Die Obrigkeit zeigt die Arroganz der Macht. Wir müssen das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Institutionen wieder gewinnen. Deshalb kann es hier nur ein Eintreten geben, ein Ja zur Parlamentarische Initiative von Rémy Wyssmann.

Markus Dick (SVP). Ist man als Bürger zu schnell unterwegs oder verpasst man als Unternehmer Fristen, kann es, wenn man vom Staat erwischt wird, teuer werden. Es wird gebüsst und schliesslich gezahlt. So geht es Bürgern und Unternehmern. Selbst einer Bürgergemeinde werden Kosten von rund 10'000 Franken auferlegt, wenn eine Frist im Zusammenhang mit der Verlängerung eines Baurechtsvertrags verpasst wird. Keine Seite will etwas verändern und alles soll gleich weiterlaufen. Das kostet aber rund 10'000 Franken wegen verpassten Fristen. Der Amtsschimmel stellt eine Rechnung und diese wird bezahlt. So geht es auch einer Bürgergemeinde. Wird der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, hat er ebenfalls Fristen zu wahren. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat Desinteresse und Passivität manifestiert. Konsequenzen oder eine Verwarnung gibt es nicht, wenn der Kantonsrat die Gelegenheit vergibt, Stärke zu zeigen und Auftragserfüllung einzufordern. In der online-Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 26. Oktober 2018 liess sich Urs Hammel, Chef Personalamt, verlauten, dass die Einsetzung der Arbeitsgruppe noch im Jahr 2018 erfolgen wird. Vielleicht kann uns der zuständige Regierungsrat, der auch in dieser Arbeitsgruppe ist, kurz informieren, wie die Tätigkeit seither vorangeschritten ist und wie die Chancen stehen, dass der Auftrag noch im Jahr 2019 erfüllt werden kann. Wenn Ihnen das Engagement und die Antworten des Regierungsrats ebenso missfallen wie mir, bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative von Rémy Wyssmann zu unterstützen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wenn die Parlamentarische Initiative verlangen würde, dass der Kantonsrat die Arbeitsgruppe heute einsetzen würde, hätte ich vollstes Verständnis für die Initiative. Ich hätte auch Verständnis dafür gehabt, wenn sie während der Behandlung des Geschäftsberichts eingereicht worden wäre. Der Regierungsrat hat damals ganz klar darauf hingewiesen, dass der Auftrag noch nicht erledigt ist. Das hat auch die Geschäftsprüfungskommission so zur Kenntnis genommen. Wir haben den Auftrag von Anfang ernst genommen, indem der Regierungsrat und die Ratsleitung die Arbeitsgruppe zusammen einsetzen. Nachdem der Auftrag - und zwar der gültige, nicht der ursprüngliche - überwiesen wurde, haben wir mit der Ratsleitung Kontakt aufgenommen. Seither stehen wir mit ihr in Verbindung. In der Ratsleitung sind alle Fraktionsvorsitzenden vertreten und deshalb bin ich über den Zeitpunkt überrascht. Nachdem wir die Ratsleitung gebeten haben, ihre Vorschläge für Mitglieder für die Arbeitsgruppe zu melden, kommt die Parlamentarische Initiative und will jetzt die Ratsleitung und den Regierungsrat übersteuern. Die Parlamentarische Initiative will nicht nur den Regierungsrat übersteuern, sondern auch die Ratsleitung. Ich nehme die Kritik entgegen, dass es lange gedauert hat. Man weiss aber, was in der Zwischenzeit gemacht wurde: Man hat eine Analyse zur Kadersituation machen lassen. Ich bin auch daran interessiert, dass die Arbeitsgruppe diese Frage intensiv diskutiert. Sie wurde seinerzeit auch beim Erstellen des GAV diskutiert. Ihre Vorgänger sind damals zum Schluss gelangt, dass keine Kantonsräte und keine Regierungsräte in der GAVKO Einsitz nehmen sollen. Mich interessiert, was den Arbeitgebervertretern vorgeworfen wird und was schlecht gelaufen ist, seit der GAV in Kraft ist. Welche konkreten Massnahmen hätten verhindert werden können? Wir haben damals beim Auftrag Karin Kissling diskutiert, dass die GAVKO so funktioniert, dass es Einigkeit braucht. Das heisst, dass eine Massnahme nicht umgesetzt wird, sobald sich ein Mitglied dagegen ausspricht. Meines Wissens hat die GAVKO ihre Arbeit bis jetzt so erledigt, dass es keinen Grund gibt, hier im Saal zu fordern, dass der GAV wegen der GAVKO abgeschafft werden muss. Der GAV beinhaltet einige Punkte, die auch den Regierungsrat immer wieder beschäftigen. Aber der Kantonsrat wollte den GAV so, wie er jetzt vorliegt.

Es wurde gesagt, dass wir die Frist verpasst hätten. Wie gesagt, hat es zwar relativ lange gedauert, aber wir sind immer im Austausch mit der Ratsleitung. Alle Kantonsräte haben jederzeit die Gelegenheit, sich bei ihren Fraktionsvorsitzenden zu erkundigen, wie es um den Auftrag steht. Weiter wurde ich in Bezug auf die Arbeitsgruppe gefragt. Diese wurde im Dezember eingesetzt und es wurde sofort eine Umfrage für mögliche Sitzungstermine gestartet. Das war eine sehr mühsame Angelegenheit, so dass ich den ersten Sitzungstermin auf den 21. Februar 2019 festgelegt habe, obwohl nicht alle Mitglieder teilnehmen können. Es wurden auch bereits zwei provisorische, weitere Termine fixiert, damit sich alle organisieren und unter Umständen eine Stellvertretung senden können. Wie gesagt, bin ich selber daran interessiert, dass es vorwärtsgesht und die Arbeitsgruppe ihre Arbeit im Jahr 2019 abschliessen kann. Ich hoffe, dass wir zu einem Ergebnis kommen, das für Sie und auch für uns befriedigend ist und vor allem auch für das gesamte Personal und für den Kanton Solothurn.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Eintreten	17 Stimmen
Für Nichteintreten	80 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0001/2019

Ersatzwahl der Obergerichtspräsidentin und ihres Stellvertreters für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Bevor wir das nächste Geschäft behandeln, verlese ich die Wahlresultate.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 99
Eingegangene Stimmzettel: 99
Leer: 0
Absolutes Mehr: 51

Gewählt wird als Obergerichtspräsident mit 98 Stimmen: Daniel Kiefer

Gewählt wird als Stellvertreter des Obergerichtspräsidenten mit 99 Stimmen: Thomas Flückiger

WG 0177/2018

Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 99
Eingegangene Stimmzettel: 99
Leer: 0
Absolutes Mehr: 51

Gewählt wird mit 98 Stimmen: Karin Scherrer Reber

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg im Amt.

A 0042/2018

Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen): NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. März 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2018:

1. *Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn soll für die Jahre 2020 bis 2023 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigte Regionen und Branchen mit Entwicklungspotential investiert werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Juli 2019 ein Umsetzungsprogramm mit einem Finanzantrag einzureichen, zusammen mit einem Beschluss des Regierungsrats, sich finanziell im gleichen Ausmass wie der Bund an der Realisierung seines Umsetzungsprogramms zu beteiligen.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn hat im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs in den letzten Jahren zusätzliche Mittel zugesprochen erhalten. Dies ist keine gute Nachricht. Offenbar hat er im schweizweiten Vergleich an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst.

Der Regierungsrat hält im Legislaturplan 2017 bis 2021 denn auch fest, dass die Standortentwicklung und -promotion im Kanton Solothurn einen zentralen politischen Schwerpunkt darstellt. Die Neue Regionalpolitik des Bundes bietet dafür einen idealen Rahmen und stellt entsprechende Fördergelder zur Verfügung.

Nachdem Solothurn in der ersten Phase der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) (2009 bis 2012) neben Zug und Genf (Stadtkantone) als einziger Kanton auf die Bundesgelder verzichtet hatte, hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Regionen, touristische und landwirtschaftliche Organisationen, der kantonale Gewerbeverband und zahlreiche Politikerinnen und Politiker für ein Umsetzungsprogramm in der zweiten Phase (2012 bis 2015) engagiert. Das gemeinsame Ziel waren Projekte zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen unseres Kantons.

Mit grossem Mehr hat das kantonale Parlament im Juni 2011 den Verpflichtungskredit NRP-Programm 2012 bis 2015 verabschiedet. Das Seco hat das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons damals als hervorragend gelobt und Unterstützung ohne Abstriche gewährt.

Überblick über die NRP-Projekte 2012 bis 2015

1. So-talentierte! Fachkräfte für den Kanton Solothurn (2014-15)
2. TalentMatch (2012-13)
3. Erlebniswelt Technische Berufe – „funtastic technic“ (2012)
4. Cleantech start-up espace solothurn (2012-14)
5. Aufbau Destination Jura & Drei-Seen-Land (J3L) (2012-15) (Region Solothurn)
6. Via Surprise (2012-15) (Schwarzbubenland)
7. Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (2013-15) (Schwarzbubenland)
8. Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal (2013-15)
9. Wirtschaftliche Aussenbetrachtung (2012)
10. Weissenstein Plus (2014) (Region Solothurn)

Nach nur vier Jahren wurde gemäss RR-Beschluss im Rahmen des Sparmassnahmenpakets 2013/14 das Förder-Programm der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestrichen, respektive kein Folgeprogramm 2016 bis 2019 aufgelegt. Damit verloren der ländliche Raum und die Tourismusbranche im Kanton Solothurn ein wichtiges Förderinstrument.

Der Spareffekt bei den Kantonsfinanzen von CHF 350'000 jährlich hat aufgrund des NRP-Finanzierungsschlüssels (je 1/3 private, kantonale und Bundesmittel) zur Folge, dass seither insgesamt 1,05 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist umso bedauerlicher, als der Bund die finanziellen Mittel für das laufende Mehrjahresprogramm im Sinne eines Impulsprogramms stark aufgestockt hat.

Das NRP-Programm basiert auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, indem Projekte auf Eigeninitiative und auf eigener Kostenbeteiligung beruhen. Unterstützungswürdige Projekte setzen darüber hinaus eine innovative Projektidee und ein Wertschöpfungspotential voraus.

Aktuelle Themenfelder/Projektideen:

- Umsetzung Masterplan Solothurner Jura zur Attraktivierung des Gebietes zwischen Grenchenberg–Weissenstein–Balmberg und dem Naturpark Thal
- Projekt Naturpark Thal Hotel
- Produktentwicklung und Vermarktung der Bahnlinie Solothurn–Moutier (Weissenstein Express) zur Frequenzsteigerung
- Der Fachkräftemangel in der Solothurner Wirtschaft soll mit geeigneten Massnahmen bekämpft werden
- Masterplan Kloster Mariastein zur Attraktivierung und langfristigen Sicherung dieses bedeutenden Wallfahrtsortes.
- Attraktivierung und Weiterentwicklung der regionalen Schweiz Mobil-Route Via Surprise
- Dank dem NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 kann in ländlichen Regionen bestehendes Entwicklungspotential ausgeschöpft und die Wertschöpfung gesteigert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördert der Bund zusammen mit den Kantonen das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen bei ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Wir teilen die Meinung, dass der Kanton am NRP-Umsetzungsprogramm von 2020 bis 2023 teilnehmen soll.

Im Jahr 2016 ist die NRP in ihre zweite achtjährige Förderperiode gestartet. Im Vordergrund stehen die regionale Innovationsförderung und der Strukturwandel im Tourismus. So zielt die NRP gemäss Art. 1 und 4 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen, eine dezentrale Besiedlung zu erhalten und zum Abbau regionaler Ungleichgewichte beizutragen. Sie ist im Einklang mit der Gesetzgebung des Kantons Solothurn. So dient die Wirtschaftsförderung gemäss § 63 Abs. 1 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) der strukturell und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft. Gemäss § 76 Abs. 1 WAG kann der Kanton Tourismusprojekte und touristisches Marketing von kantonaler und regionaler Bedeutung finanziell unterstützen.

Zwischen 2012 und 2015 nahm der Kanton Solothurn zum ersten Mal an der NRP teil. In dieser Zeitspanne konnten zehn Projekte realisiert werden, die ohne das Programm mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht hätten durchgeführt werden können. Dazu zählen Projekte zur Gewinnung von technischen Fachkräften und zukunftsweisenden Massnahmen zur Entwicklung des ländlichen Tourismus wie zum Beispiel das zinslose Darlehen für den Bau der Seilbahn Weissenstein oder die mehrtägige Wanderroute «Via Surprise». Die realisierten Projekte konnten nach der Anschubfinanzierung durch die NRP mehrheitlich weitergeführt und teilweise sogar weiterentwickelt werden. Insgesamt gingen 76 NRP-Anträge bei der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn ein. Bei einem Grossteil davon handelte es sich um Projekte für neue touristische Produkte im Solothurner Jura und um Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Es zeigte sich, dass das Interesse an NRP-Projekten bereits in der Vergangenheit sehr gross war.

Wir haben am 9. Dezember 2013 aus Spargründen beschlossen, das Programm nicht weiterzuführen. Die damalige finanzielle Lage des Kantons Solothurn liess keine finanzielle Mehrbelastung des Staatshaushaltes zu. Der Verzicht auf die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik war gemäss der damaligen Auffassung verkraftbar. Der Kantonsrat hat am 26. März 2014 dem NRP-Verzicht aufgrund von Sparmassnahmen zugestimmt (KRB Nr. SGB 212/2013) und am 10. März 2015 einen parlamentarischen Vorstoss zur Weiterführung der NRP abgelehnt (KRB Nr. A 120/2014). Das war im Sinne des Legislaturplans 2013–2017, der ganz im Zeichen der Sparmassnahmen stand.

Der neue Legislaturplan 2017 bis 2021 rückt neben den allgemeinen Sparzielen die Standortentwicklung stärker ins Zentrum: Wir betonen darin die Bedeutung von Innovationsförderung und die Stärkung des ländlichen Raums für die Erhöhung der Wirtschaftsdynamik. Wir beschäftigen uns zudem im Rahmen der Erarbeitung der Standortstrategie 2030 intensiv mit den Herausforderungen, die unseren Wirtschaftsstandort aktuell beschäftigen, Veränderungen auslösen und den Kanton Solothurn noch lange prägen werden. Bei der Realisierung dieser Strategie kann die NRP miteinbezogen werden. Mit ihr könnten Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern initiiert werden. Insbesondere für die Umsetzung der Handlungsfelder «Bildung und Fachkräfte» sowie «Innovationsförderung und Wachstumsimpulse» sehen wir in der NRP ein probates Mittel zur Anschubfinanzierung von innovativen Projekten.

Auf nationaler Ebene startete die NRP 2016 bereits in die zweite achtjährige Förderperiode. Im Vergleich zur ersten Programmperiode 2008 bis 2015 fokussiert die NRP seit 2016 vermehrt auf die Schwerpunkte «Tourismus» und «Industrie» respektive auf Regionale Innovationssysteme (RIS). Diese Fokussierung steht im Einklang mit unserem Legislaturplan, in dem wir die industrielle Produktion als wichtigen Eckpfeiler unserer Volkswirtschaft hervorheben und die Stärkung des ländlichen Raums als Ziel definieren. Gemäss der aktuellen Wertschöpfungsstudie zum Tourismus im Kanton Solothurn spielt der Frem-

denverkehr hinsichtlich Arbeitsplätzen und BIP in den ländlichen Regionen anteilmässig eine grössere Rolle als in den urbanen Regionen Solothurn, Grenchen und Olten. Einige Ergebnisse derselben Studie weisen darauf hin, dass im Schwarzbubenland und in der Region Thal die Nachfrage nach touristischen Angeboten und touristischer Infrastruktur nicht vollständig befriedigt werden kann, weshalb die Touristen weniger konsumieren als sie gerne würden. Mittels NRP könnte man diesen Markteffizienzen entgegenwirken.

Im Zentrum der NRP stehen die Unterstützung von Initiativen, Projekten und Programmen im Berggebiet, Grenzgebiet und im weiteren ländlichen Raum, die die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen stärken. Wir sind der Überzeugung, dass mit der NRP die wirtschaftlichen Potenziale gerade im ländlichen Raum besser ausgeschöpft werden können. Aus diesen Gründen sind wir davon überzeugt, dass wir mit einem neuen NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 einen Mehrwert für den Kanton Solothurn generieren können.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Kanton Solothurn soll für die Jahre 2020 bis 2023 ein Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen und Branchen mit Entwicklungspotential investiert werden. Vom Regierungsrat wird verlangt, dass das Umsetzungsprogramm bis Ende Juli 2019 vorliegt, dazu soll auch ein Finanzantrag erstellt werden. Damit verpflichtet sich der Regierungsrat, sich finanziell im gleichen Ausmass wie der Bund an der Realisierung eines solchen Umsetzungsprogrammes zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung ist denn auch ein Muss. Grundsätzlich sind diese Projekte so aufgebaut, dass die anfallenden Kosten zu je einem Drittel zwischen dem Projektnehmer, dem Kanton und dem Bund aufgeteilt werden. Welche Stossrichtung verfolgt das NRP im Kanton Solothurn? Erstens soll eine Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum erfolgen. Zweitens soll ebenfalls eine Stärkung der Industrie, des Gewerbes und der Dienstleistungen im ländlichen Raum erfolgen, was an und für sich der Sinn und Zweck dieser NRP-Programme ist. Welche Massnahmen verfolgt der Kanton mit diesen NRP-Programmen? In erster Linie soll die Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure gefördert werden. Eine unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen sollen vorangebracht werden. Die Wertschöpfungsketten sollen geschlossen und verlängert werden. Zudem sollen die wertschöpfungsorientierte Infrastruktur beziehungsweise die Angebote gesichert beziehungsweise realisiert werden. Unser Kanton hat am vorletzten Programm teilgenommen. Damals sind mit diesem Programm konkret zehn Projekte gefördert worden und es wurde vor allem in zwei Punkte investiert. Einerseits geschah dies im Bereich der Fachkräfteorganisation. Das Programm «SO talentiert - Fachkräfte-Power für den Kanton Solothurn», «TalentMatch», «Erlebniswelt TECHNISCHE BERUFE» sind Beispiele hierzu. Ein weiterer Teil war im touristischen Bereich angesiedelt. Als Beispiel nenne ich hier «Jura & Drei-Seen-Land» oder «Via Surprise» oder auch - allen bestens bekannt - «Weissenstein PLUS». Selbstverständlich sind noch andere Dinge gefördert worden, so beispielsweise im Bereich «cleantech startup espace solothurn».

Die Projekte sind grösstenteils heute noch aktiv, in diesem Sinn sind sie nachhaltig. Es ist dabei anzumerken, dass die damals bewilligten Gelder vom Kanton nicht ausgeschöpft worden sind. Dies ist allerdings auf die damals vorgenommene Aufteilung der Gelder auf die verschiedenen Stossrichtungen dieses NRP zurückzuführen. Falls der Kanton Solothurn am nächsten NRP-Programm teilnehmen wird, so könnte er vom Bund Mittel in der Höhe von 0,9 Millionen Franken bis 1,1 Millionen Franken, aufgeteilt auf die Programmdauer von vier Jahren, abholen. Wie erwähnt müsste der Kanton also rund 1 Million Franken über eine Projektdauer von vier Jahren investieren, was laufende Ausgaben von rund 250'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 bedeuten würde. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass das NRP für den Kanton eine gute Möglichkeit darstellt, günstig Wirtschaftsförderung zu betreiben. Ohne Zweifel kann es für den Kanton Solothurn einen Mehrwert generieren. Daher hat der Regierungsrat diesen Auftrag erheblich erklärt.

In der Kommission war bei einer Mehrheit der Nutzen aus den Erfahrungen der ersten NRP-Programme unbestritten. Es wurde darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich Tourismus in den Regionen noch viel gemacht werden kann. Die Mittel dafür sind jedoch im Moment zu klein beziehungsweise sie fehlen ganz. Studien zeigen auf, dass in gewissen Regionen die Nachfrage nach touristischen Leistungen heute nicht erfüllt werden können. Da bietet sich ein Beitritt zu diesen NRP-Programmen tatsächlich geradezu

an. Zur Umsetzung wurden ebenfalls Fragen gestellt, dies vor allem bezüglich des Systems. Offenbar will der Kanton von der im letzten Programm angewendeten «Bottom-Up-Strategie» abweichen und selber viel engere Vorgaben machen. In der Kommission wurde uns erklärt, dass auch der Bund strengere und engere Vorgaben gemacht hat. Zudem haben die Auswertungen des letzten Programms ergeben, dass sehr viel eingegeben worden ist, das letztendlich nicht bewilligungsfähig war. Im Ganzen wurden damals über 70 Projekte eingegeben. Dies wiederum führt zu Frust bei den Initianten von Projekten und das will man bei diesem Projekt verhindern. Gleichzeitig will man sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich sinnvoll eingesetzt werden. Ein Teil der Kommission lehnt das Projekt vor allem aus finanzpolitischen Gründen ab. Sie weisen darauf hin, dass das letzte Programm im Rahmen des Massnahmenplans gestrichen worden ist. Sie sind der Meinung, dass wir es uns auch heute nicht leisten können. Dem wurde entgegengehalten, dass es sich hier um eine Investition handelt, die sich offensichtlich auszahlt, die Wirtschaftsförderung als solches unterstützt und die Rechnung nicht strukturell belastet, da die Programme nach ein paar Jahren wieder auslaufen. Es ist ebenso unbestritten, dass die Standortförderung und die Wirtschaftsstrategie wichtige Pfeiler für die Entwicklung unseres Kantons Solothurn sind. Das Ziel ist es, dass sich bei uns neue Firmen ansiedeln. Um jedoch eine aktive Wirtschaftsförderung betreiben zu können, müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sie mit Hilfe des Bundes generieren kann, so ist das sicher sinnvoll. In der Schlussabstimmung wurde dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit 7 Stimmen zugestimmt. Es gab drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Wenn es erlaubt ist, gebe ich gerne noch die Fraktionsmeinung der CVP/EVP/glp-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion wird sich grossmehrheitlich dem Antrag der Kommission anschliessen.

Jacqueline Ehram (SVP). So verlockend wie ein Stück süsser Kuchen präsentiert sich das NRP-Programm. Süsses beschert uns aber nur für einen kleinen Moment Glück, auf lange Sicht ist es nicht gesund. Das Gleiche gilt für diesen Auftrag. Für einen kurzen Augenblick beschert es uns Glück, Geld auszugeben. Und natürlich macht es noch glücklicher, Geld von anderen oder vom Bund auszugeben. Aber es funktioniert auf lange Sicht nicht, wenn man ständig Geld ausgibt. Denken wir hier doch an alle diese Steuerzahler, die dafür arbeiten, dass wir die Kantonssteuern einnehmen können. Wir sprechen hier immerhin von 350'000 Franken. Wir von der SVP-Fraktion sind wahrscheinlich die einzige Partei, die den Mut aufbringt, ehrlich zu sein und der Verlockung Stand zu halten. Einmal mehr wäre es ein Leichtes, Geld auszugeben, mitzuschwimmen, einfach Ja zu sagen und Geld, das einem nicht gehört, einfach zu verteilen. Aber wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, dass Projekte, die durch Eigenverantwortung und eigenes Engagement aufgebaut werden, langfristig die erfolgreichereren, die effizienten und die kostengünstigen Projekte sind. Wenn etwas gut ist, dann setzt es sich auch so durch. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat damals im Jahr 2013/2014 richtig gehandelt und als Folge der Sparmassnahmen auf die NRP-Programme 2016 bis 2019 verzichtet hat. Wir verstehen nicht, weshalb nun der Regierungsrat heute für die nächsten Programme zu einem anderen Schluss kommt. Wir von SVP-Fraktion erkennen keine andere finanzielle Situation im Kanton. Daher haben wir von der Fraktion den Mut, zu diesem Auftrag Nein zu sagen.

Mark Winkler (FDP). Ich nehme es vorweg: Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Auftrag von Anita Panzer grossmehrheitlich. Das Ziel des NRP ist die Entwicklung von ländlichen Gebieten, indem gezielt Projekte im Tourismus, in der Industrie, im Gewerbe oder bei den Dienstleistungen unterstützt werden. Die vom Kanton im Maximum zur Verfügung gestellten 250'000 Franken pro Jahr bedeuten jeweils maximal einen Drittel des tatsächlichen Investitionsvolumens pro Projekt. Zweifelsohne passen sie in die Standortstrategie und zu den Kernaufgaben unserer Wirtschaftsförderung. Die Wertschöpfung wird mit den NRP im ländlichen Raum gesteigert und wir steigern gleichzeitig die Standortqualität in den Regionen. Aufgrund strenger Selektionsregeln werden nur Projekte gefördert - und dies im Maximum zu einem Drittel vom Kanton - die innovativ sind, die zur Stärkung einer Region beitragen, die nachhaltig sind und die von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen werden. Zudem haben sie eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase. Wir sind uns bewusst, dass dieses Projekt mit Steuergeldern unterstützt wird. Der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass es immer wieder Gemeinschaftsprojekte gibt, die man nur durch Anstossfinanzierungen auf die Beine stellen kann. Daher ist das so wichtig. Auf jeden Fall muss das Ziel der Projekte stets sein, dass sie nach dem Abschluss der Projektphase selbsttragend sind. Weiter verlangen wir aber auch eine genaue Prüfung der Projekte durch die geplante Arbeitsgruppe. Wie bereits eingangs erwähnt, verdient der NRP als wichtiges Fördermittel für die Entwicklung in ländlichen Gebieten unsere Zustimmung.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen werden dem Auftrag zustimmen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission das auch so möchten. Wir haben es seinerzeit im März

2014 nicht unterstützt, dass man das Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik NRP nach lediglich drei Jahren wieder aufgibt. Aber wir wurden überstimmt - so auch ein Jahr später, als man auf diesen Entscheid zurückkommen wollte. Umso besser, wenn jetzt der Boden bereit ist, so dass der Kanton Solothurn wieder einsteigt. Das Programm ist vom Bund ausdrücklich für Berggebiete, Grenzgebiete und für den weiteren ländlichen Raum angedacht worden. Unser Kanton ist richtiggehend prädestiniert, an diesem Bundesprogramm mitzumachen. Erstens ist es offensichtlich, dass wir innerhalb des Kantons Regionen haben, die wirtschaftlich weniger begünstigt sind. Zweitens gehört unser Kanton zu mindestens drei verschiedenen Wirtschaftsregionen, er steht dort jedoch überall am Rand. Er gehört eben nicht nur am Rand zur Greater Zurich Area, sondern auch zur Metropolitan Region Basel und er gehört zur Hauptstadtregion Bern. Aber die Musik spielt ausserhalb unserer Kantonsgrenzen. Eine eigenständige Wirtschaftsregion ist auch das Aareland im Bogen Lenzburg-Aarau-Olten-Zofingen. Diese Region wird immerhin im Rahmen der Agglomerationsförderung des Bundes mitunterstützt. Drittens ist unser Kanton praktisch überall ein Grenzgebiet, teilweise sind es Landesgrenzen, aber bekanntlich haben wir auch eine lange Kantonsgrenze. Die wirtschaftliche Wertschöpfung findet grenzüberschreitend statt. Die einen wohnen zwar innerhalb unseres Kantons, aber sie arbeiten ausserhalb und orientieren sich häufig auch in der Freizeit nach aussen. Die anderen wohnen ausserhalb des Kantons, konsumieren die Regionalmedien von ausserhalb, obschon sie im Kanton Solothurn arbeiten und sich vielleicht an den hiesigen Naherholungsmöglichkeiten, an den guten Restaurants oder an den kulturellen Leuchttürmen unseres Kantons erfreuen - oder an der attraktiven Bahnlinie Solothurn-Moutier oder dem Läufelfingerli. Solche Dinge ausserhalb unseres Kantons besser bekannt zu machen könnte zum Beispiel ein Schwerpunkt in der Projektphase 2020 bis 2023 werden. Am letzten Freitag hat der Regierungsrat seine Standortstrategie 2030 vorgestellt. Ich habe natürlich im Hinblick auf das heutige Traktandum sofort nachgeschaut, was zum Thema Neue Regionalpolitik NRP beziehungsweise zur gezielten Standortförderung von Grenzregionen, Berggebieten und dem ländlichen Mittellandgebiet à la Bucheggberg und äusseres Wasseramt in dieser Standortstrategie geschrieben steht. Es springt einem nicht ins Auge. Man muss zwischen den Zeilen lesen. Die Attraktivität von Naturräumen wie zum Beispiel dem Naturpark Thal oder die acht Solothurner Waldpfade sind nirgends angesprochen. So verhält es sich auch mit der Attraktivität von Kulturstätten wie zum Beispiel das Musikautomaten-Museum, unsere Schlösser und Burgen, Klöster oder die drei hervorragenden Kunstmuseen. Es ist mir schon klar, dass in einem Papier mit 26 Seiten nicht alles Platz hat. Es ruft nach weiteren Konkretisierungen und heute bietet sich dazu eine erste Gelegenheit.

Hardy Jäggi (SP). Beim ersten Programm der neuen Regionalpolitik ist der Kanton Solothurn abseits gestanden. Beim zweiten NRP-Programm waren wir dabei und konnten dank der finanziellen Unterstützung von Bund und Kanton ein paar interessante Projekte realisieren. Das dritte Programm ist dann leider dem Spardruck zum Opfer gefallen. Heute geht es nun um das vierte Programm für die Jahre 2020 bis 2023. Der Kanton Solothurn muss zwar immer noch sparsam mit seinen finanziellen Mitteln umgehen, aber die am letzten Freitag vorgestellte Standortstrategie 2030 lässt sich unmöglich umsetzen, ohne dafür Geld auszugeben. Der grosse Vorteil beim NRP-Programm ist, dass für jeden Franken vom Kanton 1 Franken vom Bund und 1 Franken von privater Seite hinzukommen. So werden also aus einem Franken drei Franken. Mit dem Geld werden Projekte ausschliesslich angestossen. Nach der Anschubfinanzierung müssen sie selbsttragend sein. Der Betrieb wird nicht von der öffentlichen Hand finanziert. Ausserdem müssen diese Projekte direkt oder zumindest indirekt zur Wertschöpfung beitragen. Der Regierungsrat hat in seiner Standortstrategie 2030 gute Ziele formuliert. Einige Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele könnten durch das NRP-Programm verwirklicht oder zumindest unterstützt werden, so zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Fachkräfte, Wohnen und Lebensqualität oder Innovationsförderung. Nicht zu vergessen sind mögliche Projekte im Bereich Tourismus und Förderung von Randregionen, so wie das beim zweiten NRP-Programm der Fall gewesen ist. Beim zweiten NRP-Programm konnten auf diese Art und Weise zum Beispiel die Seilbahn auf den Weissenstein, die Via Surprise und die Fachkräfteinitiative der Handelskammer und des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands (kgv) initiiert werden. Diese wären ohne die NRP wahrscheinlich nicht realisiert worden. Heute sind sie selbsttragend und leisten einen Beitrag zur Wertschöpfung. Das Parlament kann heute bei der Vorwärtsstrategie den ersten Schritt machen und dafür sorgen, dass der Kanton Solothurn beim NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 wieder dabei ist. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Anträge der Kommission und des Regierungsrats und stimmt für Erheblicherklärung.

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe noch eine kleine Anmerkung zu den verschiedenen Zahlen anzubringen. Bei der SVP-Fraktion war von 350'000 Franken die Rede. Ich denke, dass es sich dabei um einen Irrtum handelt. Wir haben gehört,

dass man mit diesem Programm beim Bund rund 1 Million Franken holen kann. Der Grundsatz ist: 1 Million Franken vom Bund, 1 Million Franken vom Kanton und 1 Million Franken von Privaten. Der Betrag von 1 Million Franken von unserem Kanton würde sich für die Jahre 2020 bis 2023, also über vier Jahre, verteilen. So wären es pro Jahr 250'000 Franken.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich habe mich über diese Diskussion sehr gefreut. Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass die Papiere, die wir veröffentlichen, auch gelesen werden. Es ist genau so, wie es geschildert wurde, nämlich dass die NRP einen Teil der Standortstrategie darstellen. Sie sind aber auch im Legislaturplan verankert. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Handlungsfelder, die die NRP seit 2016 haben - das ist die zweite Tranche der NRP Bildung, Fachkräfte und Innovationsförderung - ausgezeichnet zu unserer Legislaturplanung und zur Standortstrategie passen. Der Fokus wurde genannt: Tourismus, Industrie und regionale Innovationssysteme. Ich möchte noch auf ein Votum eingehen, nämlich was die NRP können und was sie im Kanton Solothurn sollen. Sie sind ein zentral wichtiges Scharnier zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum. Für die Kohäsion und für die dezentrale Besiedlung in diesem Land sind sie ein enorm wichtiges Instrument. Es wurde erwähnt, dass die NRP helfen, wirtschaftliches Potential - gerade im ländlichen Raum - besser auszu-schöpfen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die NRP 2020 bis 2023 für den Kanton Solothurn einen Mehrwert schaffen werden. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und bin überzeugt, dass wir sehr gute Projekte generieren können. Dabei ist von zentraler Wichtigkeit, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt. Die Projekte müssen danach selbsttragend sein.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	77 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir unterbrechen die Verhandlungen an dieser Stelle und legen eine Pause ein. Wir sehen uns um 11.10 Uhr wieder. Die Ratsleitung trifft sich für die Pausensitzung.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.13 Uhr unterbrochen.

A 0227/2017

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Schaffung einer Charta der Religionen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Juni 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung einer Art „Charta der Religionen“ zu prüfen, die religiöse Gemeinschaften einlädt, ein Dokument zu unterzeichnen, welches sie verpflichtet, die Werte der Bundesverfassung einzuhalten, die Integration ihrer Gläubigen in die Gesellschaft zu fördern und zugunsten des interreligiösen Dialogs zu handeln.

2. *Begründung.* Eine staatliche Anerkennung aller religiösen Gemeinschaften ist politisch umstritten und nicht geklärt. Viele der Glaubensgemeinschaften möchten sich klar von gewissen Gruppierungen unterschiedlichster Glaubensausrichtung distanzieren können, wenn diese die geltenden Werte in Frage stellen und manchmal dazu aufrufen, ihre religiösen Grundsätze über die Menschenrechte zu stellen oder gar zu Gewalt aufrufen. Mit einer „Charta“ erhielten die Glaubensgemeinschaften ein Instrument, um einen aktiven Integrationsbeitrag zu leisten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, die Möglichkeit einer „Charta der Religionen“ zu prüfen. Religionsgemeinschaften würden bei der Eröffnung (auch nachträglich) eines Gotteshauses bzw. eines Kultur- oder Begegnungszentrums diese Charta unterzeichnen, die sie wie folgt in die Pflicht nehmen würde:

- Umfassende Einhaltung der Rechtsordnung und somit Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Verbannung jeglicher Form von Aufruf zu Hass, von Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Antisemitismus oder Leben in Parallelgesellschaften
- Sicherstellen, dass die Seelsorger, die in ihren Gotteshäusern wirken, mindestens eine Landessprache beherrschen und mit den hiesigen staatlichen Gegebenheiten vertraut sind
- Sich einsetzen für einen interreligiösen Dialog mit den anderen Glaubensgemeinschaften
- Gewährleisten, dass die Finanzierung ihrer Glaubensgemeinschaft transparent ist

Diese Charta wäre weder zwingend noch diskriminierend, da sie sich an alle religiösen Gruppierungen richten würde und zu einer Art „Label“ oder „Zertifizierung“ führen könnte, womit bestätigt würde, dass sich die Verantwortlichen dieser religiösen Einrichtungen verpflichten, die Rechtsordnung, wie sie in Verfassung und Gesetzen festgehalten ist, einzuhalten. Bei erwiesenen oder wiederholten Verstößen gegen diese mit der Unterzeichnung der Charta eingegangenen Verpflichtungen könnte den betroffenen Einrichtungen das „Label“ oder die „Zertifizierung“ entzogen werden.

Es wäre an den Behörden, die einzelnen Bestimmungen der Charta festzulegen und gegebenenfalls die betroffenen Kreise miteinzubeziehen. Eine Charta wäre ein kantonales Instrument, welches sich in den nationalen Aktionsplan gegen Extremismus <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-04.html> einordnen liesse.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. Die Landschaft der Religionen hat sich innerhalb eines halben Jahrhunderts stark verändert. Vertraten die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen lange Zeit fast die gesamte Bevölkerung, repräsentieren sie heute nur noch gut 60%. An ihre Stelle traten neue Religionsgemeinschaften; vor allem hat aber der Anteil Konfessionsloser zugenommen.

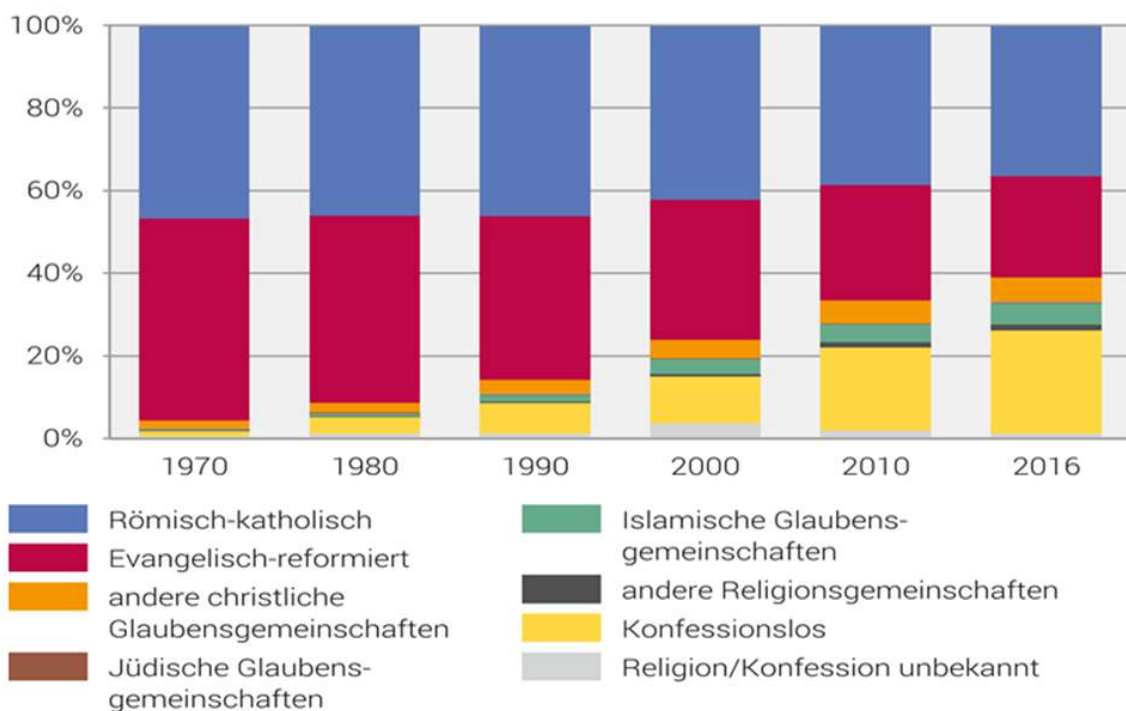


Abb.: Entwicklung der Religionen in der Schweiz; ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (Bundesamt für Statistik BFS, 2018: Volkszählung 1970 – 2000, Strukturerhebung 2010 – 2016)

Im Kanton Solothurn zeigt sich nachfolgende Verteilung:

	Kanton Solothurn		Ganze Schweiz	
Römisch-katholisch	76'568	33.7%	2'550'647	36.5%
Evangelisch-reformiert	47'384	20.8%	1'713'117	24.5%
Andere christliche Glaubensgemeinschaften	12'962	5.7%	410'165	5.9%
Islamische Glaubensgemeinschaften	15'599	6.9%	362'973	5.2%
Andere Glaubensgemeinschaften	5'177	2.3%	203'563	2.9%
Konfessionslos	69'771	30.7%	1'740'917	24.9%
Total	227'461		6'981'381	

Tabelle: Konfessionszugehörigkeit per Ende 2016; ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (Bundesamt für Statistik - Statistisches Lexikon der Schweiz, 2018: Strukturerhebung 2016)

Die Forschung hat nachgewiesen, dass die Menschen nach wie vor das Bedürfnis nach Spiritualität und Religion haben. Religion hat nicht an Bedeutung verloren; sie wird einfach anders gelebt und die Kirchenzugehörigkeit ist kein zwingendes Merkmal persönlichen Glaubens mehr. Trotz dieser grundlegenden Veränderung wurden das Verfassungs- und Staatskirchenrecht kaum angepasst. Die Neutralität des Staates in Religionsfragen und die Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religion wird angesichts von Globalisierung sowie religiöser Pluralisierung jedoch zunehmend kontrovers diskutiert. Namentlich das rasche Wachstum der muslimischen Bevölkerung wirft Fragestellungen auf, für die das aktuelle Recht keine oder kaum adäquate Antworten bereithält. Entsprechend erscheinen eine grundlegende Diskussion und eine darauf basierende, strukturelle Anpassung nötig. Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Auftrag zu würdigen.

3.2 Verhältnis zwischen Staat und Kirche. In der Schweiz sind gemäss Artikel 72 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) die Kantone für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zuständig. Dabei haben sich verschiedene Beziehungs- und Anerkennungsformen herausgebildet. Verbreitet ist die sog. öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Sie ist auch im Kanton Solothurn bekannt. Gemäss Art. 53 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) kann der Kantonsrat Religionsgemeinschaften, die Gewähr der Dauer bieten, öffentlich-rechtlich anerkennen. Der Begriff ist staatsrechtlich nicht einheitlich definiert, allerdings lässt sich ein gemeinsamer Kern von Merkmalen herauschälen. Relevant sind vor allem zwei Aspekte: Mit der Anerkennung werden die Religionsgemeinschaften einerseits für bedeutsam in ihrem gesellschaftlichen Wirken erklärt und andererseits werden sie zu Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Mit Ausnahme von Genf und Neuenburg haben alle Schweizer Kantone die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt. Die christkatholische Kirche ist in neun, jüdische Gemeinden in vier Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt. Im Kanton Solothurn wurden im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt (Art. 53 Abs. 1 KV). Im Verfassungsrat war die Form der Anerkennung und die Einschränkung auf die drei Kirchen weitgehend unbestritten. Hinsichtlich der Möglichkeit, wonach der Kantonsrat andere Religionsgemeinschaften, die Gewähr der Dauer bieten, öffentlich-rechtlich anerkennen können soll, bestand im Grundsatz ebenfalls Einigkeit. Andere Instrumente oder Möglichkeiten der strukturellen Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche wurden damals nicht erörtert.

In der jüngeren Vergangenheit haben die Kantone Basel-Stadt, Fribourg und Zürich die Möglichkeit einer öffentlichen Anerkennung auf Verfassungsebene eingeführt. Im Kanton Zürich wurden zwei israelitische Gemeinden anerkannt, im Kanton Basel-Stadt die Neuapostolische Kirche, die Gemeinschaft der Anthroposophen und zwei alevitische Glaubensgemeinschaften. Im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung bleiben die Religionsgemeinschaften mit einer öffentlichen Anerkennung privatrechtlich organisiert (nach dem Vereinsrecht) und sie erhalten kein Steuerprivileg. Der Kanton Zürich hat im Rahmen der öffentlichen Anerkennung der jüdischen Gemeinden die mit diesem Status verbundenen

Rechten und Pflichten gesetzlich detailliert geregelt. Die Gemeinschaften wurden dabei verpflichtet, sich eine rechtsstaatliche und demokratische Organisationsstruktur zu geben, eine transparente Haushalts- und Rechnungsführung einzuhalten und sich zur Toleranz und zum Frieden unter den Religionsgemeinschaften zu bekennen. Im Gegenzug werden die Gemeinden zur Seelsorge in öffentlichen Anstalten des Kantons zugelassen, sie dürfen Schulräume benutzen und sie erhalten Privilegien im Friedhofswesen. Der Zürcher Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die anerkannten Gemeinschaften aus und trifft Massnahmen bei Verstössen gegen das Gesetz.

Die Gestaltungsfreiheit der Kantone findet ihre Grenze bei den Grundrechten, namentlich bei der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV), auch Religionsfreiheit genannt. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung und Lehre ist darunter in erster Linie das Recht des einzelnen Menschen zu verstehen, in religiösen und weltanschaulichen Angelegenheiten frei von staatlichen und kirchlichen Vorgaben eine eigene Überzeugung gewinnen und vertreten zu können (individuelle und kollektive Religionsfreiheit). In zweiter Linie betrifft die Religionsfreiheit die Unabhängigkeit der einzelnen Religionsgemeinschaften als juristische Personen, d.h. als Körperschaften (korporative Religionsfreiheit). Damit können sich die Religionsgemeinschaften selbst auf die Religionsfreiheit berufen, wenn staatliche Vorgaben sie ungebührlich einzuschränken drohen. Allerdings ist damit kein umfassendes Selbstbestimmungsrecht gewährt. Geschützt wird die Selbstbestimmung in Bezug auf Angelegenheiten, die sich auf theologische Aspekte beziehen, also auf das Glaubensgut. Dabei ist von Bedeutung, dass ein Selbstbestimmungsrecht nur dann geschützt ist, wenn sich die Religionsgemeinschaft als juristische Person organisiert hat.

Art. 72 Abs. 2 BV ermöglicht explizit die Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sofern die öffentliche Ordnung oder der religiöse Frieden gefährdet wird. Nach dieser Bestimmung können die Kantone polizeiliche Massnahmen treffen, um den öffentlichen Frieden einerseits zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und andererseits der Religionsgemeinschaften zur Gesellschaft zu wahren. Im Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und im Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) gibt es weitere, die Religionen betreffende Normen, wie z.B. die religiöse Eheschliessung (Art. 97 Abs. 3 ZGB), das religiöse Mündigkeitsalter (Art. 303 Abs. 1 bis 3 ZGB), den Blasphemieartikel (Art. 261 StGB) und das Berufsgeheimnis für Geistliche (Art. 321 StGB), die den rechtlichen Rahmen ebenfalls mitbestimmen.

Trotz der Zuständigkeit der Kantone in Religionsfragen steht der Bund auch in der Verantwortung. Einerseits hat er im Rahmen von Art. 72 Abs. 2 BV eine subsidiäre Regelungskompetenz, andererseits befasst er sich mit praktischen Fragestellungen. So prüft er gegenwärtig den Einsatz interkonfessioneller Armeeseelsorger und im Asylwesen ist kürzlich ein Versuch abgeschlossen worden, in dem muslimische Geistliche Personen im Asylverfahren seelsorgerisch betreuten.

3.3 Kooperation, Koexistenz und Neutralität. Wie alle übrigen Kantone ist auch der Kanton Solothurn keinem strikt laizistischen Verständnis der Trennung von Staat und Religion verpflichtet, sondern kennt in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Kooperation zwischen staatlichen und religionsgemeinschaftlichen Stellen. Diese erfolgt zwar in einer durch den Staat bestimmten, hoheitlichen Ordnung, ermöglicht aber bewusst, dass Religionsgemeinschaften - namentlich die Kirchen - Aufgaben für den Staat (z.B. Bildung, Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, Kultur, soziale Sicherheit, Seelsorge usw.) übernehmen. Dieses Verhältnis ist im Interesse beider Seiten. Religionsgemeinschaften können dadurch das Fundament von Staat und Gesellschaft mitprägen, gleichzeitig werden sie insbesondere mit Blick auf ihre grosse gesellschaftliche Bedeutung und Einflussmöglichkeiten in die Verantwortung genommen bzw. in das staatliche Gefüge eingebunden.

Neben diesem vertikalen Verhältnis muss ein demokratischer Rechtsstaat – insbesondere mit Blick auf eine zunehmend pluralistische Gesellschaft - auch das horizontale Verhältnis zwischen den Glaubensgemeinschaften ordnen und den Rahmen für eine friedliche Koexistenz der Religionen und Weltanschauungen setzen. Dabei gewährleistet der Staat den Gemeinschaften jeweils denjenigen Freiraum, welchen sie zu ihrer Entfaltung benötigen, ohne andere unangemessen zu beschneiden. Dieses Vorhaben gelingt nur, wenn der Staat den unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen unparteilich und rechtsgleich begegnet. Entsprechend halten sich die zuständigen Behörden insbesondere im Kanton Solothurn zu den Religionen und Weltanschauungen in partnerschaftlich-kritischer Distanz. Es werden sowohl die Identifikation mit einer Religion oder Weltanschauung als auch Wertungen bewusst vermieden. Dennoch wird ein Neutralitätsverständnis gepflegt, das ein freundliches Nebeneinander der staatlichen Ordnung und der Vielfalt religiös-weltanschaulicher Organisationen fördern will. Demnach zeigt man sich offen gegenüber neuen oder kleinen Gemeinschaften und sucht den Dialog mit ihnen, solange deren religiöses Selbstverständnis und die Form der Selbstbestimmung mit den in der Verfassung geschützten Rechten vereinbar sind. Dieses Neutralitätsverständnis bietet Raum für Religionspolitik und damit für die Möglichkeit, die Beziehungsformen zu Religionsgemeinschaften aktiv zu gestalten.

3.4 Entwicklungsbedarf bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Das Nationale Forschungsprogramm Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft (NFP 58) hat die Veränderungen der religiösen Landschaft in den letzten Jahrzehnten wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse wurden unter anderem auch in Form von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Behörden, Politik, Schulen und Religionsgemeinschaften publiziert. Die Studie empfiehlt den Kantonen, auf die sich wandelnde religiöse Situation zu reagieren, indem sie die den christlichen Volkskirchen gewährten Rechte auch den neuen, teilweise nicht christlichen Religionen einräumen sollen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist neben dem Neutralitätsprinzip auch das Gleichbehandlungs- bzw. Nichtdiskriminierungsgebot. Letzteres verlangt vom Staat die Akzeptanz religiöser und kultureller Vielfalt in der Gesellschaft und damit impliziert auch deren Förderung. Die Autoren der Studien kommen dabei zum Schluss, dass zu diesem Zweck das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung grundsätzlich beibehalten werden soll, da es in Politik und Bevölkerung breit akzeptiert ist. Bestand haben soll auch die beidseitige Freiwilligkeit. Gesuche um Anerkennung sind ernsthaft zu prüfen, Religionsgemeinschaften sollen aber keinen Anspruch auf ein Gutheissen haben. Gleichzeitig sollen sie nicht zu einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung gezwungen werden können. Unabhängig von der Anerkennung sollen die Kantone darum bemüht sein, die Bedürfnisse der Angehörigen religiöser Minderheiten besser zu decken, um eine positive Bindung zum Staat und den vorherrschenden Grundwerten zu erzeugen. Politik und Behörden werden eingeladen, die Gemeinschaften als Gesprächspartner ernst zu nehmen und es sei zu prüfen, wie diese verstärkt an Vernehmlassungsverfahren partizipieren können. Grundsätzlich sollen sie soziale und kulturelle Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit übernehmen dürfen, und zwar auch ohne rechtliche Anerkennung. Den Kantonen wird empfohlen, zu prüfen, wie sie die Religionsgemeinschaften unterstützen können.

Im Kanton Solothurn sind seit 1986 nur wenige politische Diskussionen über die strukturelle Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche geführt worden. Weder im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung einer weiteren Religionsgemeinschaft gemäss Art. 53 Abs. 2 KV noch hinsichtlich der Schaffung neuer Instrumente oder Anerkennungsformen. Am 4. April 1995 erklärte der Kantonsrat die Motion «Trennung von Kirche und Staat» von Margrit Schwarz vom 31. August 1994 für nicht erheblich (vgl. KRV 1995, S. 107 – 110). In seiner Motionsantwort vom 7. März 1995 (RRB Nr. 1995/762) bekannte sich der Regierungsrat zum verfassungsmässigen System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung nach Art. 53 Abs. 2 KV.

Die Veränderungen in der religiösen Landschaft und deren demografische Auswirkungen, die ihren Ursprung nicht nur in der Zuwanderung haben, wie die Zunahme der Konfessionslosen zeigt, ist ernst zu nehmen. Eine Diskussion über die kantonalen verfassungs- und staatskirchenrechtlichen Rahmenbedingungen und deren Weiterentwicklung steht an, was auch der vorliegende parlamentarische Auftrag verdeutlicht. Insbesondere erscheint es prüfenswert, inwieweit die dargestellten Studienergebnisse des NFP 58 auch für den Kanton Solothurn zutreffen und eine Umsetzung der Empfehlungen Sinn macht.

3.5 Aktive Beziehungsgestaltung als Instrument der Integrationsförderung. Eine aktive Beziehungsgestaltung dient nicht nur dazu, Religionsgemeinschaften in das staatliche Gesamtgefüge einzubinden und damit die staatsrechtliche Ordnung an neue Gegebenheiten anzupassen. Sie hat auch eine wichtige Bedeutung für die Integrationsförderung. Für die Integration von Zugewanderten ist entscheidend, ob dort, wo sie wohnen, arbeiten und sich freizeitlich engagieren, die hier vorherrschenden Werte, Normen und Prinzipien gelebt und eingehalten werden. Steht eine Religionsgemeinschaft, zu der Zugewanderte Anschluss haben, mit ihrer organisatorischen Struktur sowie ihren Aktivitäten in Einklang mit den Normen bzw. Werten der Gesellschaft und erleben ihre Mitglieder durch die Möglichkeit, die eigene Religion auszuüben, ein Gefühl von Heimat im neuen Lebensumfeld, dann zeigt sich ein positiver Einfluss auf die gesellschaftliche Integration. Genauso gut können Religionsgemeinschaften aber auch einen Ausschluss aus einer Gesellschaft begünstigen. Personen, die nicht an wertekonformen Systemen partizipieren, also keine familiäre Bindung haben, arbeits- bzw. stellenlos sind oder im Dorf- bzw. Vereinsleben nicht eingebunden sind, durchlaufen eine Desintegrationserfahrung. Sie sind offener für den Zugang zu Gruppen und Organisationen bzw. Religionsgemeinschaften, deren Selbstzweck und Selbstverständnis ausserhalb unserer rechtsstaatlichen Normen und westlichen Werte, mithin in der Illegalität oder Kriminalität liegen. Gesetzeswidriges Verhalten ist zu sanktionieren. Gleichzeitig gilt es einer solchen Entwicklung vorzubeugen, zumal Desintegration nicht nur Zugewanderte betrifft. Auch Einheimische können gefährdet sein. Dieses Phänomen hat sich jüngst bei Schweizer Jugendlichen bzw. in der Schweiz aufgewachsenen und sozialisierten Jugendlichen gezeigt, die durch fundamentalistische muslimische Glaubensgemeinschaften radikalisiert wurden und sich terroristischen Gruppen im Ausland angeschlossen haben.

Im Rahmen der Integrationsförderung erfolgt bereits heute eine aktive Auseinandersetzung mit den Religionszugehörigkeiten bzw. den Ressourcen von Glaubensgemeinschaften für die Integration ihrer

Mitglieder. Ein zentrales Element stellt hier vor allem der interreligiöse Dialog dar. Dieser dient der Toleranz und dem Verständnis gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen und Weltanschauungen, damit ein respektvolles, friedliches und verständnisvolles Zusammenleben von Menschen gefördert werden kann. Der Dialog bietet Raum, um emotionale Themen wie bspw. das Errichten von Sakralbauten oder konfessionellen Grabfeldern, das Respektieren von Feiertagen, den Religionsunterricht an Schulen, das Tragen des Kopftuchs oder das Schächten von Tieren auf einer sachlichen Basis zu erörtern. Er nimmt viele Formen an und findet in verschiedensten Zusammenhängen statt: Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften, Konferenzen von Theologen, Tage der offenen Tür in den Kirchen, Moscheen, Tempeln und Synagogen sowie gemeinsame soziale Projekte oder Kooperationen in ökumenischen Arbeitskreisen. Einbezogen wird auch das nichtreligiöse Umfeld. Im Kanton Solothurn ist die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs in § 122 Abs. 1 lit. c des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) gesetzlich geregelt. Die Rolle des Kantons konzentriert sich auf die Organisation und Moderation des Runden Tisches der Religionen sowie auf die Unterstützung von interreligiösen Projekten oder Veranstaltungen. Der interreligiöse Dialog ist nicht dafür geeignet, das Verhältnis zum Staat zu definieren oder staatliche Interessen zu schützen. Er schafft aber das nötige Verständnis in der Gesellschaft und eine Offenheit gegenüber Anderem, damit eine wohlwollende und zukunftsgerichtete Diskussion um die strukturelle Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche stattfinden kann.

3.6 Charta der Religionen. Gegenstand des vorliegenden Auftrages ist die Prüfung eines Instrumentes, das auf die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften abzielt. Wie bereits erwähnt, sehen wir die Notwendigkeit, dieses Verhältnis weiter zu entwickeln. Allerdings ist fraglich, ob sich eine Charta der Religionen dazu eignet:

In formeller Hinsicht ist die Charta eine Urkunde. Sie hat im Staats- und Völkerrecht Bedeutung erlangt und charakterisiert sich durch ihre dispositive Natur. Sie ist demnach nicht verpflichtend. Chartas werden heute auch von nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen verwendet, um ihre gemeinsame Ziel- und Zwecksetzung transparent zu machen und selbstverpflichtend danach zu handeln. Folglich müsste eine Charta der Religionen von den angesprochenen und betroffenen Religionsgemeinschaften selbst erarbeitet werden. Sobald der Staat zum Akteur wird, handelt es sich nicht mehr um eine Charta, sondern um ein Vertragswerk, das Rechte und Pflichten für beide Seiten begründet. Daraus ergeben sich nachfolgende Überlegungen:

- Eine «Charta der Religionen», wie sie der Auftragstext vorschlägt, kann das strukturelle Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaft nicht ordnen. Im Gegensatz zu verfassungsgestützten Kooperationsinstrumenten fehlt es der Charta insbesondere an der Möglichkeit, eine staatliche Aufsicht einzurichten, die eine Durchsetzung von Pflichten und die Ergreifung von Sanktionsmassnahmen ermöglichen würde. Dazu sind gesetzliche Schritte nötig. Es stellt sich sogar die Frage, ob die Einführung einer Charta die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirchen und damit die Schaffung griffigerer Instrumente behindert bzw. die nötige strukturelle Diskussion verdrängt.
- Die vorgeschlagenen Bekenntnisse, die von den Religionsgemeinschaften geleistet werden müssten, haben einen defizitorientierten Ansatz. Sie gehen von der generellen Annahme aus, Religionsgemeinschaften seien immer eine Stätte, an denen Werte-, Kultur- und Rechtsvorstellungen gepflegt würden, die mit dem hiesigen Staats- und Gesellschaftsgefüge unvereinbar sind. Jedenfalls werden sie bei einem Teil der vorgeschlagenen Bekenntnisse dazu angehalten, etwas nicht zu tun, was ohnehin gesetzlich verboten ist (z.B. Rassismus, Antisemitismus) bzw. etwas zu tun, was gesetzlich schon vorgeschrieben ist (Deutschkenntnisse von Betreuungspersonen). Mit einer so gestalteten Charta würde letztlich eine unsachgemässe Verallgemeinerung institutionalisiert.
- Von den Religionsgemeinschaften, die im Kanton Solothurn am Runden Tisch der Religionen vertreten sind, kommen unterschiedliche Einschätzungen. Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen begrüßen die Idee, dass der Staat mit weiteren Religionsgemeinschaften die Kontaktpflege institutionalisiert. Dabei stösst das Instrument der Charta aber auf Ablehnung. Die nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erachten das System für nicht notwendig oder, je nach Ausgestaltung, sogar für diskriminierend. Es wird weiter von allen Gemeinschaften darauf verwiesen, dass sie der Verfassung und der Schweizer Rechtsordnung ohnehin verpflichtet sind. Gleichzeitig zeigen sie Offenheit für mehr Transparenz gegenüber dem Staat, sollte diese gefordert werden.
- Aus diesen Überlegungen halten wir eine Charta der Religionen für ein ungeeignetes Instrument, um das eigentliche Ziel des Auftrags zu erreichen.

3.7 Fazit. Die vorstehenden Ausführungen zeigen die Komplexität der Beziehungspflege zwischen Staat und Religionsgemeinschaften. Die Schweiz ist heute eine multireligiöse Einwanderungsgesellschaft. In dieser hat der demokratische Rechtsstaat den rechtlichen Ordnungsrahmen für eine friedliche Koexis-

tenz zwischen den zahlreichen Religionen und Weltanschauungen zu setzen. Das heutige Religionsverfassungsrecht widerspiegelt föderative, rechtsstaatliche und demokratische Errungenschaften, die es zum Teil selbst mitbegründet hat. Religionen sind nicht nur tief in unseren staatlichen Strukturen verwurzelt, unsere westliche Identität selbst ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung der Religionen. Die Gesellschaft ist aber in einem permanenten Ausdifferenzierungsprozess, der letztlich das Verfassungsrecht und damit das Verhältnis von Staat und Kirche verändert. Dieser Prozess ist wichtig und dient dem Fortkommen; allerdings gebietet er auch eine differenzierte Auseinandersetzung und bedachte Entscheidungen.

Die Vielfalt der heute im Kanton Solothurn bestehenden Religionsgemeinschaften macht es notwendig, über neue Rechtsformen und Instrumente nachzudenken, wie mit diesen Religionsgemeinschaften umzugehen ist und wie deren Stellung und Beitrag für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt gewürdigt werden könnte. Eine Studie (Expertise/Gutachten) soll aufzeigen, welche Rechtsformen und Instrumente es hierfür gibt, welche sinnvoll und auch umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personelle und finanzielle Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf eine solche Studie wäre dann in einem nächsten Schritt festzulegen, wie die Angehörigen öffentlich-rechtlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften künftig rechtlich, politisch und institutionell besser eingegliedert werden könnten. Für einen solch wichtigen Entscheid fehlen uns heute jedoch noch die erforderlichen Grundlagen. Mit Blick auf diese Ausgangslage erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Debatte um konkrete Lösungsansätze als verfrüht. Dies unabhängig davon, dass eine «Charta der Religionen» keine ausreichende Antwort auf die erkannten Entwicklungsbedürfnisse der «anderen Religionsgemeinschaften» (Art. 53 Abs. 2 KV) bereithält und dass die drei Landeskirchen die Schaffung einer «Charta der Religionen» im Sinne des Auftrags gemäss des bei der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (SIKO) eingeholten Mitberichts vom 17. Februar 2018 geschlossen ablehnen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. August 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieser Auftrag verlangt, dass sich religiöse Organisationen in einer Charta der Religionen verpflichten, die Werte der Bundesverfassung einzuhalten, die Integration der Gläubigen in der Gesellschaft zu fördern und sich für einen interreligiösen Dialog einzusetzen. Der Regierungsrat nimmt den Ball in einer ausführlichen und fundierten Stellungnahme auf und erklärt, dass es im Kanton Solothurn nur die drei öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen gibt und dass die zahlreichen anderen und teilweise neuen Gemeinschaften, besonders auch muslimische, in den letzten Jahren stark gewachsen sind. Vor allem haben wir es heute mit über 30% Konfessionslosen zu tun, die der Religion gegenüber skeptisch eingestellt sind. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass er zusammen mit der Mehrheit der Bevölkerung eine Regelung und damit eine Einbindung von anerkannten und strukturierten Religionsgemeinschaften befürwortet. Der Begriff Charta klingt zwar gut, ist jedoch gemäss dem Regierungsrat wahrscheinlich nicht das geeignete Instrument für die Einbindung und die Verpflichtung von Religionsgemeinschaften. Eine Charta ist nämlich eine freiwillige Vereinbarung zwischen betroffenen Gemeinschaften und kann das Verhältnis zwischen dem Staat und den Gemeinschaften nicht regeln. Auch die Landeskirchen stellen sich gegen eine solche Charta. Der Regierungsrat möchte daher zuerst mit einer Expertise die rechtlichen Möglichkeiten abklären lassen, wie man das Verhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften regeln kann, welche Vor- und Nachteile dies mit sich bringt und welche personellen und finanziellen Ressourcen es bindet. Die Abklärung, die nicht mehr als 30'000 Franken kosten soll, bringt auch einen Vergleich, was in anderen Kantonen passiert, die teilweise schon weiter fortgeschritten sind als der Kanton Solothurn. Erst dann will der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat in der Diskussion gefordert, dass in der Frage des Verhältnisses von Religionsgemeinschaften - hauptsächlich islamischen - und dem Staat etwas Neues gehen muss. Man hat aber auch akzeptiert, dass das Vorgehen, das der Regierungsrat vorschlägt, besser und schneller zum Ziel führt als die Erarbeitung einer Charta. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist der Meinung, dass

das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionen auf gesamtschweizerischer Ebene geregelt werden soll. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat der geänderte Wortlaut des Regierungsrats eine klare Mehrheit von zehn Stimmen erhalten, dies bei vier Gegenstimmen - hauptsächlich von Personen, die finden, dass hier kein Handlungsbedarf bestehen würde. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zur Erheblicherklärung mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats.

Johannes Brons (SVP). Die Schaffung einer Charta der Religionen beinhaltet die umfassende Einhaltung der Rechtsordnung, die Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau, die Verbannung jeglicher Aufrufe zu Hass, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Antisemitismus oder Leben in Parallelgesellschaften. Die Seelsorger, die in ihren Gotteshäusern wirken, müssen mindestens eine Landessprache sprechen und einen Staatskundekurs besucht haben. Sie müssen sich im Weiteren für einen interreligiösen Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften einsetzen, die dem Gesetz über die solothurnischen Landeskirchen unterstehen oder die die noch zu definierende Charta der Religionen unterzeichnet haben. Weiter wird gewährleistet, dass die Finanzierung ihrer Institutionen transparent ist. Es ist nur eine freiwillige Selbstverpflichtung - das stört uns gewaltig. Alle, die diese Charta der Religionen nicht wollen, machen weiter wie bisher. Und bei denjenigen, die sich nicht daran halten und die Charta unterschrieben haben, wird diese Vereinbarung wieder aufgelöst. Somit bleibt alles beim Alten. Die staatliche Anerkennung oder die gewünschte Charta der Religionen begünstigt nicht die Menschen, sondern primär Funktionäre oder Organisationen. Selbst, wenn man genau die erreichen möchte, ist es schleierhaft, welcher Verband diese Funktionen übernehmen soll. Kein existierender Dachverband repräsentiert heute die Mehrheit der Muslime in der Schweiz. Ausserdem leben in der Schweiz Angehörige der Muslime, die den muslimischen Glauben haben, meist genauso religionsfremd wie Angehörige der christlichen Landeskirchen. Für zahlreiche nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften ist eine öffentlich-rechtliche Anerkennung aus historischen wie auch aus finanziellen oder organisatorischen Gründen momentan gar nicht möglich. Zudem fehlt heute im Kanton Solothurn ein allgemeines Anerkennungsgesetz, wie es die Kantonsverfassung im Artikel 53 Absatz 1 vorsieht. Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kanton Solothurn anerkannt. Sie sind gegen die Schaffung einer Charta der Religionen. Ich bin gespannt, wie sich die CVP/EVP/glp-Fraktion und die Fraktion der FDP/Die Liberalen verhalten werden.

Unser Land ist christlich geprägt. Wir leben schon lange mit anderen Glaubensgemeinschaften zusammen, die unsere christlichen Werte respektieren und die auch wir respektieren. Nennen wir es doch beim Namen: Schwierigkeiten gibt es beim radikalen Islamismus und bei der Angst der schleichenden Islamisierung, das heisst Islamfeindlichkeiten und Antisemitismus, in der Schweiz und generell in Europa. Und das Ganze will man jetzt mit einer Charta der Religionen im Kanton Solothurn lösen. Vor allem fordern dies die Muslime seit Jahren. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass in der Schweiz wie auch im Kanton Solothurn eine Charta der Religionen nicht gebraucht wird. Es ist verfrüht und würde nicht funktionieren. Studien zeigen zudem, dass die stimmberechtigte Bevölkerung einem allfälligen Auftrag «Anerkennung einer Religionsgemeinschaft» nur zustimmt, wenn sie diese auch als gesellschaftlich integriert wahrnimmt. Zu den Kostenfolgen: Der vorgeschlagene Abklärungsauftrag wird mit 20'000 Franken bis 30'000 Franken beziffert. Das ist aber noch nicht alles. In einem weiteren Schritt wird das Kosten auslösen für Aus- und Weiterbildungen von Geistlichen und Seelsorgern, für Religionsunterricht in den Schulen und für viele weitere finanzielle und organisatorische Fragen, die noch nicht gelöst sind. Das ist auch das Ziel des Abklärungsauftrags - man könnte ihn auch als Prüfungsauftrag oder gerade als Auftrag bezeichnen. Oder anders gesagt: Wenn wir dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP zustimmen würden, würde die SVP-Fraktion den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP unterstützen. Oder die SVP-Fraktion würde die Muslime unterstützen, die seit Jahren die öffentlich-rechtliche Anerkennung fordern. Der Wortlaut des Auftrags der Fraktion SP/Junge SP ist zugunsten des Abklärungsauftrags des Regierungsrats zurückgezogen worden und steht nicht mehr zur Diskussion. Die ganze SVP-Fraktion wird auch die Variante des Regierungsrats ablehnen. Ich bitte Sie, die Variante des Regierungsrats ebenfalls abzulehnen.

Bruno Vögtli (CVP). Religionen haben nicht an Bedeutung verloren. Sie werden einfach anders gelebt und die Kirchenzugehörigkeit ist nicht mehr ein zwingendes Merkmal des persönlichen Glaubens. Als langjähriger Kirchgemeindepräsident und Vorstandsmitglied eines grossen Pastoralraums muss ich feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den anerkannten Landeskirchen sehr gut funktioniert. Die Auftraggeber verlangen die Schaffung einer Charta der Religionen. Es ist sehr wichtig, dass jede Religion anerkannt wird und jede Gemeinschaft weiss, was ihre Pflichten gegenüber dem Staat sind. Für eine

gute Zusammenarbeit braucht es Richtlinien. Die Gespräche am runden Tisch und ein Dialog sind wichtig. Dieser Weg muss unbedingt weiterverfolgt werden. Es muss gesamtschweizerisch ein einheitlicher Weg eingeschlagen werden. Das wäre nachhaltig und so hätte nicht jeder Kanton eine eigene Lösung. Wie dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, haben die Kantone verschiedene Obergerichte über die anerkannten Gemeinschaften. Die Kommissionssprecherin hat schon sehr ausführlich darüber berichtet. Sobald sich eine andere Religionsgemeinschaft bei uns etabliert und andere Werte praktiziert, die im Gegensatz zu den unsrigen stehen, beginnen die Probleme. Die Frage stellt sich, ob die Charta hier die richtige Form bietet oder ob es andere Ansätze gibt. Eine nationale Studie hat den Kantonen empfohlen, auf die sich wandelnde religiöse Situation zu reagieren und Rechte auch den, teilweise nicht christlichen Religionen, einzuräumen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist neben dem Neutralitätsprinzip auch ein Gleichbehandlungs- beziehungsweise ein Nichtdiskriminierungsgebot. Politik und Behörden werden eingeladen, Gemeinschaften als Gesprächspartner ernst zu nehmen. Es sei zu prüfen, wie sie verstärkt im Vernehmlassungsverfahren einzubinden sind. Eine Studie soll aufzeigen, welche Rechtsform es an Instrumenten dafür gibt, die sinnvoll und auch umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO) lehnt eine Charta einstimmig ab. Eine Familie, die beim Brand in Solothurn ihr Leben verloren hat, hat drei Jahre bei uns im Dorf gelebt. Um die beiden noch lebenden Waisenkinder ist eine grosse Solidarität entstanden, indem man in unserem Seelsorgeverband gemeinsam, über alle Konfessionen hinweg, eine Gedenkfeier abgehalten hat und sie auch finanziell unterstützt. Das ist gelebte Religionsgemeinschaft. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist auf der Verfassungsebene geregelt. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp ist in diesen Fragen gespalten. Eine Mehrheit wird dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Letztes Jahr habe ich mir den Film «Female Pleasure» angeschaut. Es ist ein eindrücklicher Film, den ich sehr empfehlen kann. Anscheinend läuft er morgen im Rahmen der Solothurner Filmtage. Dieser Film zeigt fünf Frauen aus fünf verschiedenen Religionsgemeinschaften oder Kulturen, die sich gegen frauenfeindliche Strukturen und Gebräuche emanzipieren mussten und die sich jetzt teilweise gegen grosse Widerstände dieser Kulturen und Religionsgemeinschaften für die Rechte der Frau engagieren. Frauenrechte sind ein Aspekt von Menschenrechten, die in verschiedenen, auch staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften in Frage gestellt sind. Wir gehen hoffentlich alle davon aus, dass der Respekt gegenüber den Menschenrechten eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in unserem Land ist. Da müssen sich Religionsgemeinschaften die Frage gefallen lassen, wie sie sich dazu verhalten. Zwar sind Religionen zweifellos wichtige Quellen der individuellen Werte, nach denen wir Menschen in der Schweiz leben. Die Zeiten, in denen ein Wertesystem von einer einzigen Religion die Grundlage der Gesellschaft bildet, sind aber wohl vorbei. Wenn man in die Welt hinausschaut und sieht, was im Namen von Religionen alles an Verbrechen begangen wird oder welche Enge in Gesellschaften oder in Gesellschaftsteilen ohne Religionsfreiheit herrscht, so macht es einem durchaus Angst. Ich bin der Meinung dass wir verantwortlich sind sicherzustellen, dass diese Freiheiten, die unserer Gesellschaft zugrunde liegen, für alle Menschen in der Schweiz gelten. Wir Grünen hätten die Idee der Fraktion SP/Junge SP als nicht so schlecht erachtet, eine solche Charta zu erstellen und die Religionsgemeinschaften zur Unterzeichnung einzuladen. Das Einhalten der Grundwerte unseres Zusammenlebens, die Förderung der Integration der Gläubigen in die Gesellschaft, das Handeln zugunsten des interreligiösen Dialogs - das sind durchaus Punkte, die man von einer Religionsgemeinschaft erwarten darf. Leider können wir jetzt nicht mehr darüber abstimmen, weil die Fraktion SP/Junge SP den ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen hat. Natürlich ist es so, dass eine solche Charta nichts Verbindliches ist. Aber es wäre trotzdem eine gute Art von Soft Law gewesen, die durchaus hätte funktionieren können. Man muss nicht immer gleich mit Sanktionen kommen. Die Grenze, bei der Sanktionen zur Frage stehen, ist natürlich dort, wo strafrechtliche Bereiche betroffen sind. Das ist keine Frage. Aber es geht bei Religionsgemeinschaften häufig um die interne Organisation und um etwas mehr als nur das.

Wir stimmen jetzt über etwas Anderes ab, als ursprünglich verlangt worden ist. Es geht aber in eine ähnliche Richtung. Es soll eine Auslegeordnung geschaffen werden, die die verschiedenen Möglichkeiten des Umgangs mit den öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften aufzeigt. Auch dort könnte eine solche Charta wieder als Lösung kommen. Dem möchten wir Grünen uns natürlich nicht verschliessen und stimmen diesem Auftrag entsprechend zu. Etwas verwundert bin ich - das möchte ich als persönliche Nachbemerkung noch anfügen - dass die CVP/EVP/glp-Fraktion tatsächlich fordert, dass wir im Bereich der Kirchenfragen die Kantonskompetenz abgeben und das auf Bundesebene regeln sollen. Das wäre, wenn man sich die Schweizer Geschichte anschaut, doch ein grosser Schritt. Ich muss dazu sagen, dass ich nicht sicher bin, ob das der Weisheit letzter Schluss ist, wenn wir

als Kantonsrat sagen, dass der Bund in diesem Bereich etwas legiferieren soll. Entsprechend müsste man dafür wohl als Erstes die Bundesverfassung anpassen und die Kompetenz allen Kantonen wegnehmen.

Markus Spielmann (FDP). Das Reden macht viel mehr Freude, wenn man weiss, dass das Votum mit Spannung erwartet wird - immerhin vom Kollegen Johannes Brons. Ich gebe gerne bekannt, wie wir denken. Aus dem Auftragtext und aus der regierungsrätlichen Antwort geht hervor, dass im Zusammenleben zwischen den Religionsgemeinschaften einerseits und zwischen dem Staat und den öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften andererseits ein Spannungsfeld besteht und weiter entstanden ist. Die Fraktion FDP.Die Liberalen sieht diese Spannungsfelder auch und beobachtet gewisse Entwicklungen in der Tat mit Sorgen. Wir teilen aber die Auffassung des Regierungsrats vorbehaltlos, dass eine Charta nicht zielführend ist. Im Weiteren ist aus den Diskussionen in der Fraktion deutlich hervorgegangen, dass wir keine öffentlich-rechtliche oder auch nur öffentliche Anerkennung des Islams wünschen. Man hegt die Befürchtung, dass die Bestrebungen letzten Endes genau in diese Richtung zielen. Das gilt umso mehr, als dass nach unserer Auffassung der Auftrag zwar allgemein formuliert ist und auch so erscheint, im Wesentlichen aber - nach unserer Meinung - auf den politischen Islam ausgerichtet ist. Das lehnt die Fraktion FDP.Die Liberalen ab. Wir wollen keine weiteren Religionen, die das Fundament von Staat und Gesellschaft mitprägen, so wie es in der regierungsrätlichen Antwort auch geschrieben steht. Insofern bin ich auch etwas überrascht vom Votum der CVP/EVP/glp-Fraktion, allerdings aus einem anderen Grund, als dies der Sprecher der Grünen formuliert hat. Wenn man unsere Überzeugung teilt, dass es in diese Richtung geht, so bin ich nicht sicher, ob die CVP/EVP/glp-Fraktion das auch noch so unterstützen würde. Nicht zu übersehen ist im Weiteren eine gewisse Widersprüchlichkeit im Anliegen an sich. Einerseits wird nämlich moniert, dass das Gesetz und die Verfassung heute kaum adäquate Antworten auf die sich stellenden Fragen bereit halten. Andererseits soll mit dieser Charta zum Beispiel gerade die Einhaltung der Regeln erreicht werden. Wir betrachten die Einhaltung der Rechtsordnung und der Verfassung als Selbstverständlichkeit und als Voraussetzung für das Zusammenleben. Wir stellen auch in Frage, ob der Staat überhaupt das horizontale Verhältnis zwischen den Glaubensgemeinschaften regeln muss. Das ist aus unserer Sicht keine staatliche Aufgabe. Es gilt festzuhalten, was aus der regierungsrätlichen Antwort auch hervorgeht, nämlich dass schon heute im Rahmen der Integrationsförderung viele der Anliegen bereits umgesetzt sind und das genügen muss. Wir haben die Befürchtung, dass man hier letztlich einfach Geld - auch jetzt mit dem Wortlaut des Regierungsrats - für einen Papiertiger ausgibt, ohne dass man im Ziel etwas erreicht oder bewegt. Daher ist für die grosse Mehrheit unserer Fraktion auch der Wortlaut des Regierungsrats nicht zielführend. Es hat nicht gereicht, unsere Bedenken auszuräumen. Wir lehnen ein solches Gutachten ab, mindestens mit der grossen Mehrheit der Fraktion. Eine kleine Minderheit wird zustimmen oder sich allenfalls enthalten und eine grosse Mehrheit wird für nichterheblich stimmen.

Mathias Stricker (SP). Die ursprünglich geplante Behandlung dieses Auftrags im November war eigentlich zeitlich sehr gut geplant, denn gleichzeitig mit der vorletzten Session wurde die Woche der Religionen durchgeführt. Die Fachstelle Integration des Kantons Solothurn hat interessante interreligiöse Veranstaltungen organisiert, in denen die verschiedenen Religionen in Kontakt treten konnten. Der Dialog ist auch für die Fraktion SP/Junge SP ein wesentlicher Schwerpunkt für einen konstruktiven Umgang mit der Religionsvielfalt. Unsere Fraktion begrüsst die Antwort des Regierungsrats und verdankt die sorgfältige und umfassende Auslegeordnung beziehungsweise die Ist-Analyse des Verhältnisses Kirche-Staat in der Schweiz. In der Interpellation «Religiöse Hassprediger» von 2017 hat der Regierungsrat festgehalten, dass es der allgemeinen Überzeugung von allen hier Lebenden bedürfe, aktiv zur Wahrung des Religionsfriedens beitragen zu wollen. Die Möglichkeit der Beteiligung sei der beste Schutz vor Extremismus und fördere die Eigenverantwortung. Wer partizipieren kann, möchte sich auch beteiligen und das fördere die Integration. Partizipation ist die Antwort auf Extremismus. Die Integration von religiösen Minderheiten in der Eidgenossenschaft war schon oft Gegenstand von heftigen Debatten. So zeigen dies zum Beispiel der Sonderbundkrieg, der Kulturkampf oder der Verfassungsartikel zum Judentum 1866. Nachdem sich die Wogen geglättet haben und sich eine Art Gleichgewicht eingependelt hat, was das Verhältnis vom Staat zur Religion und die gesellschaftliche Säkularisierung betreffen, entflammen seit etwa zehn Jahren neue Diskussionen um den Islam. Die Antwort der Fraktion SP/Junge SP findet sich in zwei Begriffen: Grundrecht und Nicht-Diskriminierung. Der Bezugsrahmen der Eidgenossenschaft ist vorab auf die Verfassung von 1848 mit ihren Errungenschaften gesetzt: Demokratie, Menschenrechte, Gewaltentrennung und Gleichheitsgebot. Sie garantiert allen die Freiheit, die eigene Religion auszuüben und anerkennt die gesellschaftliche Rolle der Kirchen. Sie verlangt jedoch von ihnen, sich an die staatlichen Regeln zu halten. Den Respekt gegenüber unseren Werten müssen wir also in erster Linie auf die säkulare Freiheit und Grundrechte einfordern, die wir seit 1848 geniessen.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass die Integration der zugewanderten Menschen eine staatspolitische Aufgabe ist - gerade weil ihre Kultur oft von der Tradition und der Religion stark geprägt ist, so zum Beispiel das Verhältnis von Mann und Frau. Nebst den Instrumenten, die diesem Ziel dienen, zum Beispiel die Schulen, die Sprachschulen für Erwachsene, Lehrbetriebe, Arbeitsplätze, Sport- und andere Vereine, kommt den Religionsgemeinschaften eine besondere Aufgabe zu. Sie bieten den Eingewanderten ein Stück Vertrautheit und Heimat. Sie sollen ihnen aber auch helfen, unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Fuss zu fassen, um sich hier integrieren zu können. Auf alle Fälle muss vermieden werden, dass sich im gesellschaftlichen Untergrund eine Subkultur, eine Parallelgesellschaft mit eigenen Gesetzen entwickelt, wie wir es aus Grossstädten wie Paris oder London kennen. Mit 16'000 Personen oder rund 7% der Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn sind islamische Glaubensgemeinschaften doch von relevanter Bedeutung. Die Vorkommnisse innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Biel haben gezeigt, dass die Gefahr einer gesellschaftlichen Desintegration durchaus aktuell ist. Wenn im Kanton Solothurn die Weichen heute richtig gestellt werden, sollten sich solche vergleichbaren Schwierigkeiten bei uns nicht einstellen. Der Regierungsrat empfiehlt, das bestehende Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, also die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen, der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Kirche. Das Verhältnis ist unter Punkt 3.3. des Beschlusses als Kooperation, Koexistenz und Neutralität beschrieben. Die Kriterien der Beziehung Staat-Kirche sollen weiterhin gelten. Sie sind aber, und das ist die entscheidende Aussage des Regierungsrats, auch für weitere Religionsgemeinschaften zu aktualisieren, um sie so in das staatliche Gefüge einbinden zu können. Es ist klar, dass nur Religionsgemeinschaften, die die staatlich vorgegebenen Kriterien erfüllen, eine staatliche Anerkennung erhalten: Erstens die umfassende Einhaltung der Rechtsordnung, zweitens müssen die Verantwortlichen der Religionsgemeinschaft eine Landessprache beherrschen, drittens die Bereitschaft für einen interreligiösen Dialog und viertens die Transparenz der Finanzierung. Der Regierungsrat ist skeptisch, ob der Weg über eine Charta der Religionen zum Ziel führt, da die Charta unverbindlich und schwierig zu überprüfen ist und einen defizitorientierten Ansatz hat. Daher stösst sie auch bei den drei Landeskirchen auf Ablehnung.

Ich finde es übrigens prima, dass man sich zur Beantwortung dieses Auftrags mit den drei Landeskirchen an einen Tisch gesetzt und sich ausgetauscht hat. Immerhin, der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 22. März des letzten Jahres ein Postulat zur Bildung einer solchen Charta überwiesen und der Berner Regierung den Auftrag erteilt, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Auch sei auf den Kanton Aargau verwiesen, wo eine sogenannte Konferenz der Religionen besteht. Dort besteht die Aufgabe darin, darüber zu wachen, dass die Kriterien, wie sie in der Charta formuliert sind, auch eingehalten werden. Der Regierungsrat empfiehlt, ein Instrument zu schaffen, das auch gesetzgeberisch verortet ist. Nebst der Charta gibt es zwei Wege, die bereits genannt worden sind, nämlich die öffentlich-rechtliche und die rechtliche - man nennt es auch die kleine - Anerkennung. Dank diesem gesetzgeberischen Weg hat der Staat das Recht und die Pflicht einzugreifen, wenn Missstände in einer Religionsgemeinschaft bekannt werden. Und das wäre vielleicht auch eines der anderen Mittel, die die SVP-Fraktion im Sessionskommentar angesprochen hat. Der Prozess, in dem wir uns befinden, ist eine Chance, den Dialog mit den islamischen Würdenträgern und Gelehrten zu intensivieren und klarer als bisher zu sagen, was wir von ihren Gemeinschaften erwarten. In erster Linie sind das repräsentative demokratische Strukturen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau, die Anerkennung des säkularen Staats und die finanzielle Transparenz. In der Schweiz niedergelassene Musliminnen und Muslime ein normales religiöses Leben zu ermöglichen, entzieht dem politischen Islam den Nährboden. Unsere Vorfahren haben die Weisheit besessen, den grossen Religionen ihren Platz einzuräumen sowie Regeln aufzustellen und zwischen den religiösen, für die jede Konfession selber zuständig ist, und politischen Fragen zu unterscheiden. Sie haben es geschafft, alle Glaubensgemeinschaften den säkularen Regeln des Staats zu unterstellen. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Regierungsrat zu, die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Wege, die zur Integration führen sollen, abzuklären und basierend darauf das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Beat Künzli (SVP). Jetzt bin ich auch sehr froh um das Polit-Wundermittel, das bei uns auf dem Tisch steht. Ich bitte die Mitglieder der Fraktion SP/Junge SP schon mal vorsorglich den Zapfen zu ziehen. Natürlich gibt es durch diese ungebremste Zuwanderung auch einen Zustrom von anderen Kulturen. Selbstverständlich gibt es durch die Migration andere Religionen, die sich bei uns ausbreiten. Und klar bekunden gerade diese Menschen unglaublich viel Mühe, sich hier bei uns in unserer demokratisch freiheitlichen Ordnung, die auf christlichen Werten basiert, zurechtzufinden und zu integrieren. Das können wir auch mit einer sogenannten Charta der Religionen nicht ändern. Was will die Fraktion SP/Junge SP mit diesem Auftrag also erreichen? Auch wenn es ganz gut versteckt ist und natürlich niemals beim

Namen genannt wird, so hat die Fraktion SP/Junge SP nur ein Ziel, nämlich die öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islam und entsprechend auch die Ausbildung von Geistlichen an unseren Universitäten. Ausgerechnet die Fraktion SP/Junge SP, die sich die Menschenrechte auf die Fahne geschrieben hat. Ausgerechnet sie wollen mit solchen, eher undurchsichtigen Vorstössen ermöglichen, dass wir mit der Anerkennung des Islams in unserem Land noch mehr Zwangsheiraten, unterdrückte Frauen, sexuell ausgebeutete Kinder, Genitalverstümmelungen, Parallelgesellschaften und Weiteres haben - und das mit staatlicher Unterstützung dank öffentlicher Anerkennung. Es ist hinlänglich bekannt und überrascht nicht weiter, dass die SP dies will. Dass aber der Regierungsrat zumindest halbwegs mit einem leicht abgeänderten Wortlaut ebenfalls in diese Richtung zieht, lässt bei uns doch viele Fragen offen. Im aktuellen Regierungsrat ist unter anderem ein ausgebildeter Theologe Mitglied und es sind zwei sich zur christlichen Volkspartei zählende Mitglieder. Alleine diese drei würden eine Mehrheit ergeben, um sich klar zu unserem christlichen Land zu bekennen und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Die Erwartungen in solchen Fragen sind daher sehr gross. Aber nein, der Regierungsrat schreibt explizit, dass er sich nicht mit einer Religion identifizieren will - also auch nicht mit einer christlichen, obschon zwei Regierungsräte Vertreter der christlichen Volkspartei sind. Das gibt zu denken. Wir sind keine multireligiöse Gesellschaft, wie es in der Stellungnahme des Regierungsrats heisst, sondern wir sind nach wie vor ein christliches Land und eine christlich geprägte Gesellschaft. Unser System basiert auf der Grundlage des christlich-jüdischen Glaubens. Nicht ohne Grund trägt unser Land ein Kreuz im Wappen und unsere Nationalhymne verweist auf Gott. Unsere Präambel in der Bundesverfassung lautet ebenfalls nach wie vor: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen.» Die Präambel der schweizerischen Bundesverfassung geht davon aus, dass es sich immer noch um den christlichen Gott handelt, auch wenn einige das nicht mehr wahrhaben wollen. Unsere demokratisch-freiheitliche Ordnung, basierend auf christlich-biblischer Prägung, ist kein Selbstläufer, sondern eine wertzuschätzende Kulturleistung des Abendlandes. Es gilt, zu dieser Sorge zu tragen und sie weiterzuführen. Der Film «Zwingli», der zurzeit in den Kinos läuft - und auch ich beziehe mich hier auf einen Film, den ich selber gesehen habe - zeigt das eindrücklich auf. Sogar der mögliche Nachfolger des EU-Kommissionspräsidenten Juncker, der Deutsche Manfred Weber, spricht davon, die christlichen Werte in Europa wieder in das Zentrum zu rücken. Ein solches Ansinnen, wie es der Auftrag fordert, lehnen wir klar ab, denn die Glaubens- und die Gewissensfreiheit sind als Grundrecht in der Schweiz und auch bei uns im Kanton Solothurn zweifelsfrei gegeben - auch wenn wir die anderen Religionen nicht direkt fördern. Auch auf den regierungsrätlichen Wortlaut kann verzichtet werden, da es keine zusätzliche Expertise braucht. Der Regierungsrat schreibt nämlich selber, dass das nationale Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» empfiehlt, die Rechte, die den christlichen Kirchen gewährt werden, auch den neuen, nicht christlichen Religionen einzuräumen. Aus diesem Vorhaben wird sich auch dann mit einer neuen, teuren Expertise nichts ändern. Wir, die ganze SVP-Fraktion - ich wiederhole das - werden solche Trends auch dann noch mit allen Mitteln bekämpfen. Der soeben erwähnte Huldrych Zwingli hat einen sehr erwähnenswerten Satz gesagt. Diesen Satz richte ich gerne an unseren Regierungsrat. Er hat gesagt: «Macht um Gottes Willen etwas Tapferes.»

Felix Glatz-Böni (Grüne). Sorge tragen - das hat Beat Künzli gesagt. Bei diesen verstümmelnden Aussagen über die Folgen einer Charta der Religionen bin ich nicht ganz sicher, wie viel Sorgfalt Beat Künzli beim Studieren dieses Anliegens hat walten lassen. Ich möchte auch zur Sorgfalt mahnen. In der Beantwortung des Regierungsrats war ich etwas enttäuscht über die Antwort zum Punkt 3.2. Der Regierungsrat verweist zwar darauf, dass man in anderen Kantonen - in Basel-Stadt, Fribourg und Zürich - die Möglichkeit einer öffentlichen Anerkennung geschaffen hat. Das ist etwas anderes als öffentlich-rechtlich. Es wird erwähnt, dass man zwei israelitische Gemeinden, neu-apostolische Gemeinden, zwei alevitische Glaubensgemeinschaften und die Gemeinschaft der Anthroposophen als Kirche anerkannt hat. Dem ist nicht so. Ich habe den Regierungsratsbeschluss des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 2010 hier vorliegend. Man hat dort eine öffentliche Anerkennung der Christengemeinschaft gemacht. Es handelt sich dabei um eine Stiftung. Die anthroposophische Gemeinschaft ist ein Verein. Es wurde festgehalten, dass die Basler Gemeinde für Christengemeinschaften eine überkonfessionelle christliche Religionsgemeinschaft ist. Die Anthroposophie ist jedoch weder eine Arbeitsgrundlage, noch wird sie in der Gemeinde gelehrt. Obschon es ein Credo gibt, haben die Priester und die Priesterinnen Lehrfreiheit. Die Mitglieder der Gemeinschaft verfügen über die Bekenntnisfreiheit. Ich selber bin Mitglied der Gesellschaft. Es ist mir wichtig, dass man klar einen Unterschied macht mit der Gesellschaft der anthroposophischen Gemeinschaft, die keinen religiösen Anspruch hat. Sie beansprucht von sich, auf geisteswissenschaftliche Art zu forschen und lebenspraktische Resultate für alle hervorzubringen - und zwar nicht abhängig von irgendeiner Konfession.

Roberto Conti (SVP). Wenn man die Formulierung des Regierungsrats genau liest, kann man davon ausgehen, dass es eine umfangreiche Expertise wird, die unseren Kanton bestimmt eine Stange Geld kosten wird. Unser Kanton hat dieses Geld aber nicht. Auch die Frage, wer eine solche unabhängige Expertise erstellen soll, steht an dieser Stelle im Raum. Als Mensch mit überzeugten christlichen Grundwerten erwachsen mir bei diesem Thema ungute Gefühle. Ich möchte jedoch an dieser Stelle aus der Schule plaudern und bei unseren christlichen Grundwerten bleiben - aus der Schule, weil dort die Jugendlichen sind und damit unsere Zukunft ist. Wir haben nämlich nicht nur in der Bundesverfassung die Präambel mit Gott im Zentrum, sondern auch in der Verfassung des Kantons Solothurn. Dort steht geschrieben: «Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott, für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, mit dem Ziel, dem Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten, ergibt sich folgende Verfassung:» Auch steht im Volksschulgesetz im § 1: «Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln.» In der Schule sind schon längstens Forderungen aus extrem islamistischen Kreisen bekannt und sie haben bereits das Bundesgericht beschäftigt. Beispiele dafür sind das Tragen eines Kopftuchs oder der Schwimmunterricht. Die Handschlagaffäre im Kanton Basel-Landschaft hat hohe Wellen geworfen. Im Kanton Basel-Landschaft hat sie sogar zu einer Gesetzesänderung geführt, die im Rat mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Speiseregeln mit Verbot von Schweinefleisch sind ein weiteres Thema. Es geht so weit, dass die Kinder bei einem Ausflug mit Grillieren kein Schweinefleisch mehr mitnehmen dürfen, weil der Grill dadurch verunreinigt sein könnte. Oder Weihnachten - wird an unseren Schulen überhaupt noch in irgendeiner Form Weihnachten gefeiert? Trauen sich unsere Schulen das noch oder haben sie Angst, die religiösen Gefühle von Andersgläubigen zu verletzen? Weihnachten ist das Fest der Zusammengehörigkeit in der Familie, der Liebe, besinnlich und freudig. Wie kann man auch nur damit aufhören, ein solches Fest zu feiern? Religiöse Gefühle verletzen? Wie bitte?

In anderen Kantonen gibt es diverse Regelungen im Umgang mit fremden Religionen. Im Kanton Aargau nennt sich das «Handreichung». Man hat dort auf elf Seiten Dinge geregelt wie religiöse Feiertage und Speiseregeln, schulische Feiern mit christlichem Hintergrund, das Schulfach Ethik und Religionen, den Schwimm- und Sportunterricht, Lager, Schulreisen, Exkursionen, religiöse Symbole oder religiös begründete Kleidung. Aber immerhin hält der Kanton Aargau Folgendes fest, wenn es um das Essen geht: «Aus der Glauben- und Gewissensfreiheit kann jedoch nicht eine Pflicht abgeleitet werden, generell und für alle Schülerinnen und Schüler nur noch Essen anzubieten, das keinerlei religiösen Vorschriften widerspricht. Bei Anlässen mit Essenzubereitung durch die Schule, in Lagern sowie bei der Organisation von Mittagstischen und Tagesstrukturen kann dieses Recht auch gewährt werden, indem die betroffenen Schülerinnen und Schüler beispielsweise ihr Essen selber zubereiten oder von zu Hause mitbringen können.» Im Kanton Solothurn hat man auf sechs Seiten sämtliche religiösen Feiertage der verschiedenen Religionen festgehalten, verbunden mit der Möglichkeit, sich dann vom Unterricht dispensieren lassen zu können. Aber wie soll man denn so in der Schule seriös planen und geregelt unterrichten, wenn andauernd jemand aus diesen Gründen fehlt? Als Fazit kann ich aus meiner persönlichen Sicht sagen, dass sich gerade der Islam weder durch eine Charta noch durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung, wie vorhin beschrieben, integrieren oder zu einem angepassten Verhalten bewegen lässt - im Gegenteil. Sollte es zu einer Anerkennung kommen, so wird der Katalog der Forderungen noch zunehmen, bestärkt durch diese Anerkennung. Ein religiöser Frieden würde in weite Ferne rücken und die christlichen Grundwerte, gerade in den Schulen, würden noch weiter zurückgedrängt. Ein Beitrag zur Integration, gerade in den Schulen, erkenne ich persönlich nicht. Verschleudern Sie bitte keine Steuergelder für so etwas und lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Peter M. Linz (SVP). Ein paar Vorredner haben wirklich das gesagt, was ich denke. Ich habe lange an diesem Glas gerochen und mich gefragt, ob ich etwas sagen soll. Aber ich muss doch noch etwas ausholen. Es geht hier um den Islam. Die islamische Weltliga finanziert Moscheen in Basel und Genf, Trainingslager und Koranschulen in Pakistan und Afghanistan, wo jungen Muslime radikale Ideologien eingeimpft werden, und in Europa. Die islamischen Verbände werden von der Weltliga gesteuert, Islamisten zu züchten, die Asyl erhalten. Das Ziel ist, alle säkularen Muslime zur Rückkehr in eine wörtliche Auslegung des Korans und zur Scharia zu bringen. Schauen Sie einmal, wie es vor 40 oder 50 Jahren in diesen muslimischen Ländern gewesen ist. Die Frauen haben Minijupes getragen. Und schauen Sie einmal, was heute da läuft. Der türkische Moscheenverband (Ditip) ist der verlängerte Arm von Diyanet, einer rein politischen Organisation, die die Integration von Türken verhindert. Alle diese Verbände, auch die Koordination islamischer Organisationen der Schweiz oder die Förderung islamischer Dachorganisationen und transnationale Netzwerke wie die Moslebruderschaft weigern sich, sich konkret über den politischen Islam und die Zielsetzungen desselben zu äussern. Sie haben sich noch nie zum politischen Islam

und dem Ziel der Weltherrschaft geäussert. Es hat doch keinen Wert, irgendeine Verpflichtung mit solchen Organisationen abzuschliessen, sei es mit einer Charta oder mit der finanziellen Unterstützung von hochdotierten Universitätsdoktoren, die etwas erarbeiten, was dann doch nichts bringt. Ein Gutachten, das der Regierungsrat befürwortet, ist so völlig unnütz. Daher ist dieser Auftrag in allen Punkten abzulehnen. Falls der Auftrag aber so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, angenommen wird, dann müssen verschiedene Punkte beachtet werden. Die offenen und reformierten Kräfte müssten im islamischen Umfeld unterstützt werden. Es darf keine Zusammenarbeit mit ultrakonservativen islamistischen und salafistischen Kreisen geben. Zurzeit gehören etwa 6% in der Schweiz dem Islam an. Die meisten leben einen moderaten Islam. Das heisst es zumindest. Gemäss einer Umfrage der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft und der «haute école de travail social Fribourg» befürworten 21% der muslimischen Jugendlichen in der Schweiz die Einführung eines Gottesstaats und der Scharia in diesem Land. Zusehends geraten sie durch konservativ radikale Strömungen unter Druck. Das muss strikte bekämpft werden. Es ist traurig, dass in Europa unsere europäischen Werte schon lange im Niedergang begriffen sind. Das geschieht durch verschiedene Gruppierungen, säkulare Gruppierungen und nicht islamische Regierungen. Tatsächlich müssen wir unsere Kultur bewahren. Und das geschieht bestimmt nicht, indem wir eine Charta machen oder den Moslemverbänden den Finger reichen, da man genau weiss, dass sie die ganze Hand wollen.

Bruno Vögtli (CVP). Ich halte mich ganz kurz: In dem Pastoralraum, in dem ich lebe, sind auch drei Viertel Baselbieter Gemeinden mit dabei. Zu Beginn hatten wir auch das Gefühl, dass die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg nicht möglich sei. Ich muss es nun aber positiv werten, denn wir geniessen eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Präsidenten und Präsidentinnen treffen sich einmal im Jahr. Zusammen mit der Seelsorge wird dann besprochen, wie weit man gehen darf und wie es sich mit der Zusammenarbeit verhält mit den Religionen, die sich ausserhalb der drei Landeskirchen befinden. Ich muss unterstreichen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit geniessen.

Urs Huber (SP). Ich hatte drei dieser Fläschchen vor mir stehen, es hat nichts genützt und ich sage jetzt dennoch etwas. Ich oute mich hier: Ich bin Kirchengemeinderat, ich war Oberministrant und Lektor in der katholischen Kirche - dies alles seit 30, 35 Jahren, was hier im Rat fast niemand mehr macht in dieser christlichen Welt mit diesen christlichen Werten. Wie die meisten wissen, bin ich per Zufall mit einer Frau aus Marokko verheiratet. Bekanntermassen ist man eine Muslimin, wenn man dort geboren wurde. Ich lebe in einer geteilten Welt und in einer unterdrückten Welt - was ich da alles gehört habe. Ich habe auch sehr viele Klischees gehört. Für den allergrössten Teil der Menschen, die bei uns leben - teilweise nicht seit ewig, aber seit Jahrzehnten - ist alles, was wir heute diskutieren, schlicht eine Frechheit. Es ist eine Zumutung. Gewisse Diskussionen führen dazu, dass man sich auf genau das zurückwirft, was man immer sagt, wie sie sind. Früher ist es den Katholiken auch so ergangen, wenn man sie als schwarze Kohlsäcke oder ähnliches beschimpft hat. Damals hat man sich politisch im Katholizismus organisiert, weil man so unter Druck geraten ist. Ich warne davor, dass wir nicht das genau Gleiche produzieren. Ich staune etwas über gewisse Aussagen. Etwas mehr Selbstreflektion würde allen Christen hier im Rat sehr gut tun. In der vergangenen Zeit geschahen die grössten Massaker und es gab die grössten religiösen Probleme auf dem Balkan, wo Christen 7000 Menschen innert einem, zwei oder drei Tagen ermordet haben. Das war sehr christlich. Ich denke da auch an Nordirland. Das alles gehört eigentlich nicht in diese Debatte. Aber wenn ich höre, was da alles gesagt wurde, so würde ich doch an die eigenen Geschichten denken, die sich zeitlich sehr nah und nicht etwa im Mittelalter ereignet haben. Einverstanden bin ich mit der ganzen Geschichte der Saudis, der Kataris und den importierten türkischen Erdogan-Filialen, wie ich sie nenne. Ich habe gewaltig Mühe mit denjenigen, die das am lautesten sagen und dann sehe ich, was ihr verehrter Herr Bundesrat macht. Wenn es nach mir ginge, so würde man schon lange damit aufhören, den Saudi-Arabern irgendwo - entschuldigen Sie bitte - hineinzukriechen. Wenn Saudi-Arabien und Katar nicht gewesen wären, dann hätten wir die Probleme in Europa und in der ganzen Welt so nicht. Was machen wir? Wir machen alles, was sie wollen. Wir haben ihnen sogar einen der schönsten Berge in der Schweiz verkauft, nämlich den Bürgenstock. Das machen wir alles, wenn es um das Geld geht. Wenn wir schon konsequent sind, dann nicht nur zu den kleinen, einfachen und normalen Menschen, die den Islam als Glauben haben, sondern auch zu denen, die bezahlen und uns den Ärger wirklich einbrocken. Der Islam als solches - da bin ich etwas anderer Meinung, als es vielleicht meine Partei ist - ist vielfältig und so sind es auch die Menschen, die hier leben. Es gibt ja auch keine Vereinbarungen mit dem Christentum. Es gibt Verträge mit der katholischen Kirche, mit der reformierten Kirche, mit der christkatholischen Kirche und so weiter. Der Islam - für mich ist das etwas schwierig zu definieren, was das sein soll.

Markus Ammann (SP). Ich kann es nicht unterlassen, auf die Voten von Beat Künzli und von Roberto Conti zu reagieren. Es hat mich irritiert, was zum Teil gesagt worden ist. Es zeigt vor allem Eines, nämlich wie wichtig der Dialog über diese Geschichte wäre. Wenn sie den alleinmächtigen Gott für sich in Anspruch nehmen, wenn sie auf die Bundesverfassung mit der Formel «Im Namen Gottes, des Allmächtigen» verweisen, die da geschrieben steht und sie dies für eine besonders christliche Formel halten, so muss ich sie einfach enttäuschen. Es zeugt vor allem davon, dass es in diesem Bereich wenig Wissen gibt. Auch Muslime glauben meines Wissens an einen alleinigen Gott. Soweit ich weiss, steht bei praktischer jeder Sure voran «Basmala», was so viel heisst wie im Namen Gottes. Es sind dies die genau gleichen Formeln, wie wir sie benutzen. Es zeigt nur, dass die Grundlagen, die wir daraus berufen, vermutlich gar nicht so unterschiedlich sind. Das Zweite: Im Auftrag geht es nicht um den Islam. Das wird etwas hochstilisiert. Natürlich geht es auch um den Islam, aber nicht ausschliesslich. Es geht einzig um einen Weg ohne Gesetze - wir haben es vorhin gehört - es geht um ein sogenanntes Soft Law, um eine Annäherung von verschiedenen Glaubensgemeinschaften an unsere Gesellschaft zu erreichen. Letztendlich geht es darum, eine bessere Integration dieser verschiedenen Religionsgemeinschaften zu erreichen. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine etwas sarkastische Bemerkung. Ich bin gar nicht so sicher, ob diese Charta auch jede katholische Glaubensgemeinschaft ohne Weiteres unterschreiben kann, wenn sie liest, was darin steht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich komme auf das eigentliche Anliegen des Regierungsrats zurück. Wenn ich all diesen Voten zugehört habe, so ist allen Voten genau das immanent: Sie wollen alle, dass sich Religionsgemeinschaften an unsere staatlichen Normen halten. Der Regierungsrat will nichts anderes, als eine Auslegeordnung machen, um zu sehen, wie man das erreichen könnte. Wenn ich dieser Diskussion zugehört habe, so ist es dringend nötig, dass man es politisch noch einmal diskutiert und nicht einfach so stehen lässt und die Augen verschliesst. Das wäre ganz schlecht und in dieser Sache auch nicht tapfer.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Mathias Stricker hat als Erstunterzeichner des Auftrags den ursprünglichen Text zurückgezogen. Wir stimmen also nur noch über den Text des Regierungsrats ab, der von der Sozial- und Gesundheitskommission so unterstützt worden ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission)	48 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir fahren in der Traktandenliste fort. Es wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Auftrag A 0024/2018 «Auftrag interfraktionell: Schaffung eines Expertensystems für Gesetze und weitere Erlasse» vom Zweitunterzeichner Josef Maushart zurückgezogen worden ist. Dies ist in Absprache mit der Erstunterzeichnerin Anita Panzer geschehen. Der Auftrag gilt als erledigt.

I 0045/2018

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Effektive Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. September 2018:

1. Interpellationstext. 2015 wurden im Kanton Solothurn bereits zwei neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Der Solothurner Zeitung vom 15. März 2018 war zu entnehmen, dass der Oberstaatsanwalt wegen «Überlastung» noch einmal zusätzliche Stellen fordert. Sinngemäss sei dies auf die vom Volk angenommene SVP-Ausschaffungsinitiative zurückzuführen. Die vom Volk angenommene SVP-Ausschaffungsinitiative bringe wenig, Sorge aber für viel Bürokratie. Das sei das Fazit der

Solothurner Staatsanwaltschaft nach einem Jahr mit den neuen Regeln, so lautete der Lead der Solothurner Zeitung.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?
2. Wie entwickelte sich die zeitliche Aufwendung pro Einzelfall in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch waren die jährlichen Sollstunden der Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2015 bis 2017?
4. Wie viele Stunden fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für Ausbildungs- und Teambuilding-Veranstaltungen, Coaching, Mediation, Supervision, Stressbewältigungs- und Führungsseminarien und ähnliche Veranstaltungen an?
5. Wie viele Ausfallstunden analog Art. 324a OR (unverschuldete Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes) fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?
6. Wie viele Ausfallstunden infolge verschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?
7. Wie viele produktive Arbeitsstunden konnten in den Jahren 2015 bis 2017 von den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten effektiv geleistet werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen. Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Geschäftsbericht an den Regierungsrat für das Jahr 2017 festgehalten, dass sie überlastet ist. Die Arbeitsüberlastung ist gemäss Staatsanwaltschaft auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Schaffung neuer Straftatbestände, generelle Verschärfung der Strafzumessung, Umsetzung des neuen Landesverweisungsrechtes) und der damit verbundene Anstieg des Arbeitsaufwandes für die einzelnen Strafverfahren wirkt sich erheblich aus. Zudem verzeichnet die Staatsanwaltschaft seit einigen Jahren eine Zunahme bei den Geschäftseingängen, wobei die komplexeren Verfahren überproportional zunehmen. Trotz guter Leistungen der Staatsanwaltschaft sind die Pendenzen daher angestiegen. Die Staatsanwaltschaft will dieser Entwicklung nachhaltig entgegenreten und den stetig gestiegenen Anforderungen mit zusätzlichen personellen Ressourcen Rechnung tragen. Sie hat den zuständigen politischen Gremien deshalb die Beantragung von zusätzlichen Stellen in Aussicht gestellt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren? Der Kanton Solothurn hat auf den 1. August 2005 das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der personellen Ressourcen ab dem Jahr 2006.

Ausgewiesen wird im Total der tatsächliche Personalbestand per 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres. Dieser Bestand umfasst auch Aushilfspersonal (z.B. ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und weist gewisse zufällige Schwankungen auf (z.B. wegen Vakanzen oder vorübergehenden Doppelbesetzungen). Die Staatsanwaltschaft musste in den vergangenen Jahren wiederholt auf die Unterstützung von Aushilfspersonal zurückgreifen, um die grosse Arbeitslast zu bewältigen. Neben der Personalentwicklung werden auch die Fallzahlen aufgeführt. Dabei werden die Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen separat ausgewiesen, da sie den grössten Einfluss auf die Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben und unter anderem auch die sehr komplexen Verfahren beinhalten, die enormen Aufwand auslösen können. Ebenfalls wird die Entwicklung der arbeitsintensivsten Verfahrenskategorie (echte Anklagen) aufgeführt, aus welcher deutlich hervorgeht, dass die Zahl der aufwändigen Verfahren überproportional angestiegen ist. Am deutlichsten ist dieser Anstieg bei jenen Verfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft die Anklage persönlich vor Gericht zu vertreten hat. Wenn hier das Dreijahresmittel der Jahre 2011 - 2013 (71 Verfahren) mit jenem der Jahre 2015 - 2017 (135 Verfahren) verglichen wird, ergibt sich eine Steigerung um 90 Prozent.

Jahr	Total besetzte Stellen per 31. Dezember (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Untersuchungsbeamtinnen und -beamte, kaufmännisches Personal)	Stellen ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	Geschäftseingänge (Beschuldigte) / davon Anzeigen wegen Verbrechen oder Vergehen	Echte Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehl) / davon mit persönlichem Auftritt vor Gericht
2006	48.10	15.00	36'338 / 5'380	97 / 12
2007	50.80	16.00	33'289 / 5'664	188 / 45
2008	53.60	16.00	29'453 / 5'452	207 / 64
2009	58.25	16.00	29'862 / 5'307	219 / 48
2010	60.40	16.00	29'954 / 5'372	299 / 86
2011	57.00	20.50	30'227 / 5'460	177 / 58
2012	59.20	20.70	28'559 / 5'596	175 / 62
2013	58.60	20.50	29'496 / 5'826	173 / 94
2014	61.30	20.50	32'737 / 5'751	188 / 121
2015	60.60	22.50	31'214 / 5'968	189 / 108
2016	65.30	23.50	32'839 / 5'801	241 / 155
2017	60.20	21.30	34'861 / 6'135	211 / 143

3.2.2 Zu Frage 2: Wie entwickelte sich die zeitliche Aufwendung pro Einzelfall in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren? Die Arbeitsstunden der Staatsanwaltschaft werden nicht auf einzelne Strafverfahren erfasst. Generell kann jedoch festgestellt werden, dass die Komplexität der einzelnen Strafverfahren in den letzten Jahren zugenommen hat und der Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Fälle gestiegen ist (vgl. obige Ausführungen).

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch waren die jährlichen Sollstunden der Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2015 bis 2017? Die jährlich zu leistenden Sollstunden der ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte präsentieren sich für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt wie folgt:

- im Jahr 2015: 47'025 Stunden
- im Jahr 2016: 49'645 Stunden
- im Jahr 2017: 46'770 Stunden.

Diese Sollstunden sind im Zeiterfassungssystem hinterlegt. Darin sind auch die Ferien und die Feiertage enthalten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie viele Stunden fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für Ausbildungs- und Teambuilding-Veranstaltungen, Coaching, Mediation, Supervision, Stressbewältigungs- und Führungsseminarien und ähnliche Veranstaltungen an? Die ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wendeten in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt die nachfolgend aufgeführten Stunden für Weiterbildungen (Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung) und Kurse auf:

- im Jahr 2015: 469 Stunden
- im Jahr 2016: 620 Stunden
- im Jahr 2017: 692 Stunden.

Die übrigen in der Frage enthaltenen Kategorien bilden im Zeiterfassungssystem der Staatsanwaltschaft keine eigenständigen Kategorien. Mediation, Supervision und Stressbewältigungsseminare fanden nicht statt. Organisationsinternes Coaching ist in der Staatsanwaltschaft hingegen ein zentrales Führungsinstrument: Die Verfahrensleiterinnen und -leiter sollen die Möglichkeit haben, ihre fallspezifischen Probleme und Fragestellungen mit Kolleginnen, Kollegen oder mit Vorgesetzten besprechen zu können, wobei hier der Dienstweg nicht eingehalten werden muss, sondern auch der Oberstaatsanwalt um Rat gefragt werden kann.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie viele Ausfallstunden analog Art. 324a OR (unverschuldete Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes) fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an? In den Jahren 2015 bis 2017 waren bei den ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten insgesamt folgende Anzahl Stunden wegen Krankheit, Unfall und weiteren bezahlten Abwesenheiten (z.B. Arztbesuche) zu verzeichnen:

- im Jahr 2015: 1'264 Stunden
- im Jahr 2016: 1'177 Stunden
- im Jahr 2017: 1'400 Stunden.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Ausfallstunden infolge verschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an? In den Jahren 2015 bis 2017 waren keine entsprechenden Ausfallstunden zu verzeichnen.

3.2.7 Zur Frage 7: Wie viele produktive Arbeitsstunden konnten in den Jahren 2015 bis 2017 von den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten effektiv geleistet werden? Die ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wendeten in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt die nachfolgend aufgeführten Stunden für Strafuntersuchungen, Anklagevertretungen vor Gerichten und das übrige operative Geschäft (z.B. internationale Rechtshilfeverfahren, Leichenschauen) auf:

- im Jahr 2015: 32'869 Stunden
- im Jahr 2016: 34'112 Stunden
- im Jahr 2017: 32'129 Stunden.

Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die unter den Fragen 4 bis 6 aufgeführten Stunden sowie die Arbeitszeit, welche die ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der Zeiterfassung folgenden Kategorien zuordneten: Führung allgemein (Führung im eigenen Zuständigkeitsbereich), Sitzungen (Rapporte, Sitzungen, Pflichtenanstöße, Tagungen, Konferenzen; Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung), Juris / IT und Statistik (Weiterentwicklung, Prüfung von Anträgen, Stellungnahmen zu Projekten, Machbarkeitsstudien, Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen sowie Vor- und Nachbereitung) sowie Arbeitsgruppen und Projekte (Mitarbeiten in Projekten und Arbeitsgruppen, einschliesslich Teilnahme an Sitzungen sowie Vor- und Nachbereitung).

Anita Kaufmann (CVP). Über die Interpellation möchte ich gar nicht viele Worte verlieren. Der Kanton hat eine Abklärung in Auftrag gegeben, die die Personaldotation der Staatsanwaltschaft überprüft. Das Resultat wird zeigen, wie es mit der Arbeitsleistung steht. Bestimmt kann man jedoch sagen, dass sich die Rahmenbedingungen, gerade mit dem neuen Landesverweisungsgesetz, stark verändert haben. Alles ist komplexer geworden und die Verfahren sind in den Jahren 2015 bis 2017, verglichen mit den Jahren 2011 bis 2013, um 90% gestiegen. Wir sind der Meinung, dass dies genug aussagt und sind daher mit den Antworten zufrieden.

Rémy Wyssmann (SVP). Zuerst ein grosses Dankeschön an die Staatsanwaltschaft für die Transparenz - ich gratuliere. Die Zahlen sind sehr aufschlussreich und es wäre schön, wenn andere Behörden die Zahlen auch so transparent offenlegen würden. Seitens der SVP-Fraktion haben wir diese Zahlen analysiert und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt: Erstens erstaunt es uns, dass die Geschäftseingänge zwischen 2006 bis 2017 stabil geblieben sind. 2006 hatten wir 36'338 Geschäftseingänge und 2017 waren es 34'861. Es waren demnach rund 1500 weniger. Vor allem waren es weniger als dies zehn Jahre vorher der Fall gewesen ist. Das heisst, dass es tendenziell eine Abnahme der Geschäftseingänge gibt. Bis jetzt hätte man meinen können, wenn man die Verlautbarungen gehört hat, dass die Staatsanwaltschaft in neuen Fällen ertrinkt. Anscheinend ist das nicht so. Wir kommen zu einem zweiten Punkt. Im gleichen Zeitraum während dieser zehn Jahre, in denen die Geschäftseingänge zurückgegangen sind, hat die Staatsanwaltschaft das Personal von 15 Stellen auf 21,3 Stellen aufgestockt - ich spreche von reinen Staatsanwälten. Für mich und für uns ist das ein erster Indikator für eine gesunkene Produktivität. Sinkende Geschäftseingänge bei steigenden Staatsanwaltsstellen ist für uns ein Zeichen von gesunkener Produktivität. Wir kommen zu einem dritten Punkt. Der Gegenindikator, nämlich die produktiven Arbeitsstunden, haben im Zeitraum von 2016 bis 2017 von 34'112 Stunden auf

32'129 Stunden abgenommen. Die These, dass die Produktivität in der Verwaltung ständig steigt, stimmt offenbar hier, zumindest in diesem Teilbereich, nicht - dank dem, dass die Staatsanwaltschaft sehr transparent ist und diese Zahlen offenlegt. Wir haben viertens eine weitere interessante gegenläufige Entwicklung: Mehr Staatsanwälte bei gleichzeitig weniger Produktivität. Interessant ist auch die Zahl der Weiterbildungsstunden. Insgesamt sind 2017 692 Stunden für die Weiterbildung aufgewendet worden. Man hat noch 1400 krankheitsbedingte Ausfallstunden gehabt, das sind 66 Ausfallstunden pro Staatsanwalt pro Jahr. Somit sind es rund acht Tage pro Staatsanwalt. Dazu kommen noch rund vier Tage pro Jahr als Ausbildungsaufwand. Interessant sind die weiteren Zahlen zur Produktivität. Wir haben 46'770 Stollstunden, die 32'129 produktiven Stunden gegenüberstehen. Wenn man das in eine Verhältniszahl setzt, so zeigt sich eine Produktivität von rund 68%. Im Vergleich zur Privatwirtschaft muss diese Produktivität doch als eher gering beurteilt werden. In diesem reinen Dienstleistungsbetrieb wäre eine Produktivität von mindestens 90% wünschenswert.

Ich komme zu einem Fazit: Nach einer vorläufigen Sichtung, ohne das Ergebnis des Gutachtens vorwegzunehmen, hat die Staatsanwaltschaft für uns kein Ressourcenproblem. Sie hat vielmehr ein Organisations- und allenfalls ein Effizienzproblem, vielleicht auch ein Qualitätsproblem. Wir von der SVP-Fraktion des Kantons Solothurn sind der Meinung, dass jetzt zuerst die Produktivität und die Effizienz gesteigert werden sollen, bevor nach neuen Stellen gerufen wird. Vor allem sollen Leerlauffälle vermieden werden. Mindestens müsste man zuerst die Produktivität abklären, bevor über neue Stellen diskutiert wird. Wir sind froh, dass diese Abklärung jetzt eingeleitet worden ist. Wichtig ist aber, dass man es nicht von Juristen abklären lässt, sondern betriebsökonomisch und organisatorisch. Wir alle wissen, dass Juristen bekanntlich nicht rechnen können. Anwesende Juristen sind davon selbstverständlich ausgenommen. Gut ist in diesem Zusammenhang, dass die Staatsanwaltschaft die von mir im März 2018 gestellten Fragen anscheinend ernst nimmt und immerhin, wie bereits erwähnt, die externe Expertise in Auftrag gegeben hat. Schade finden wir, dass diese Expertise offenbar, wie wir heute zum Fall von William W. in der Zeitung gelesen haben, einem externen Staatsanwalt in Auftrag gegeben wird. Grundsätzlich ist es so, dass angestellte Staatsanwälte nicht unabhängig sind, da sie beim Staat angestellt sind. Wir hätten erwartet, dass genau in diesem betriebswirtschaftlichen Problemfeld eine andere Abklärung stattgefunden hätte, nämlich mit einem Experten für Organisation oder mit einer Expertin für Betriebsökonomie. Gut ist auch - und da stimmen wir der regierungsrätlichen Antwort zu - dass man nicht der SVP-Fraktion infolge der Ausschaffungsinitiative die Schuld am angeblichen Wachstum der Fälle gibt. In der regierungsrätlichen Antwort ist das auch nicht so erwähnt. Es wäre auch falsch, wenn man der SVP-Fraktion die Schuld geben würde, nämlich dass die Ausschaffungsinitiative die Schuld am Anwachsen der Kriminalfälle trägt. Im Gegenteil: Wenn man die Ausschaffungsinitiative knallhart umsetzen würde, würde es bestimmt weniger Kriminalfälle geben. Die Kriminellen wären draussen und wir hätten nicht mehr Aufwand in der Staatsanwaltschaft. Die verwässerte Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat allenfalls zu einer Mehrbelastung geführt, sicher nicht die Ausschaffungsinitiative selber. Wenn man die Ausschaffungsinitiative analog zur Durchsetzungsinitiative pfefferscharf umgesetzt hätte, dann würden auch alle kriminellen Ausländer konsequent ausgeschafft. Es würde auch nicht mehr Arbeit geben - so einfach ist das. Wir sind teilweise zufrieden. Wir erwarten aber jetzt eine gründliche, betriebsökonomische und organisatorisch fundierte Abklärung, bevor man überhaupt auf die Idee kommt, ein neues Stellenbegehren zu lancieren. Wie immer werden wir von der SVP-Fraktion die Entwicklung genau im Auge behalten.

Nadine Vögeli (SP). Wir sind über diese Interpellation etwas erstaunt. Der Interpellant ist Mitglied der Justizkommission und er ist zusätzlich im Globalbudget-Ausschuss der Staatsanwaltschaft. Es werden aber nicht diese Gefässe genutzt, um die Fragen zu stellen, sondern es wird der Weg über die Interpellation gewählt. Für uns lässt das fast nur den Schluss zu, dass es bei diesen Fragen nicht darum geht, rasch und unkompliziert Antworten zu erhalten, sondern dass es eher darum geht, sich politisch in Szene zu setzen. Was uns langsam aber sicher stört, ist der Umstand, dass es eine Fortsetzung darstellt im sich einschliessen auf die Staatsanwaltschaft und im Besonderen auf den Oberstaatsanwalt Hansjürg Brodbeck. Dauernd wird via Medien und nun auch auf diesem Weg die Leistung der Staatsanwaltschaft und jetzt auch von ihrem Vorgesetzten in Frage gestellt. Umso mehr erstaunt es uns, dass die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft noch motiviert ihren Job machen können. Ich stelle mir diesen Dauerbeschuss schwierig und frustrierend vor. Für uns sind die Antworten auf die Interpellation schlüssig und stimmig. Die Abklärung, die von Anita Kaufmann bereits erwähnt worden ist, wird noch folgen. Die Antworten zeigen vor allem auf, in welchem Mass die Arbeit der Staatsanwaltschaft zugenommen hat. Da bin ich nicht ganz derselben Meinung wie Rémy Wyssmann. Es ist für uns nur logisch, dass dies irgendeinmal nicht mehr mit dem bestehenden Stellenschlüssel geleistet werden kann, sondern zusätzliches Personal notwendig wird.

Beat Wildi (FDP). Der Interpellant bezieht sich in seiner Interpellation unter anderem auf zusätzlich beantragte Stellen des Oberstaatsanwalts. Die gestellten Fragen des Interpellanten sind berechtigt und vom Regierungsrat sehr gut beantwortet und mit Statistiken untermauert worden. Es ist eine Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Die Geschäftslast hat entsprechend zugenommen. Insbesondere ist die Zahl der aufwendigen Verfahren überproportional angestiegen. Am deutlichsten ist der Anstieg bei den Verfahren, in denen die Staatsanwaltschaft die Anklage persönlich vor Gericht zu vertreten hat. Wenn das Dreijahresmittel der Jahre 2011 bis 2013 von 71 Verfahren mit demjenigen der Jahre 2015 bis 2017 mit 135 Verfahren verglichen wird, ergibt sich eine Steigerung von 90%. Tatsache ist, dass der Regierungsrat einen Experten beauftragt hat, bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn eine Überprüfung der Ressourcendotation vorzunehmen. Dieser Bericht sollte eigentlich vorliegen. Eine entsprechende Vorlage soll im laufenden Jahr 2019 im Rat behandelt werden können. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen, wie eingangs bereits erwähnt, korrekt beantwortet und wir danken dafür. Wichtig scheint mir aber, den vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Expertenbericht abzuwarten, um eventuell nötige Massnahmen einleiten zu können.

Simone Wyss Send (Grüne). Die Überlastung der Staatsanwaltschaft ist offenbar unbestritten und wir haben diesen Posten im Globalbudget aufgestockt. Im Bericht des Regierungsrats sind die aufgeschlüsselten Stunden für das operative Geschäft mit rund 33 Arbeitsstunden erwähnt, dazu kommen Führungsaufgaben, Sitzungen, Weiterbildungen und Arbeitsgruppen mit weiteren Arbeitsstunden. Für uns ist das nachvollziehbar und schlüssig. Wir finden es richtig, dass auch weiterhin temporäre Staatsanwälte angestellt werden können, damit man der Spitze der Arbeitsbelastung entgegenwirken kann. Wir finden es aber auch richtig, dass die Schaffung von weiteren Stellen für die Staatsanwälte geprüft wird. Aus Sicht der Grünen Fraktion wäre es für uns aber denkbar, dass die zeitlichen Aufwände für die einzelnen Strafverfahren erfasst würden. Das wäre ein weiteres Führungsinstrument, mit dem man die Qualität zudem überprüfen könnte.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten, ob er mit den Antworten befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich habe lediglich etwas über die Fraktionshaltung gehört.

Rémy Wyssmann (SVP). Wie gesagt ist die Fraktion teilweise befriedigt. Ich bin auch teilweise befriedigt und möchte noch einmal der Staatsanwaltschaft ein grosses Merci aussprechen, dass wir die Zahlen erhalten haben. Es sind sehr detaillierte und aussagekräftige Zahlen. Ich wünsche mir, dass es andere Amtsstellen auch so machen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit ist das Geschäft erledigt. Wir kommen zum Schluss der ersten Session und ich verlese nun noch die eingegangenen Vorstösse.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0010/2019

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Informatik an der Oberstufe

Wir durften am Jugendpolittag 2018 mit einer Gruppe Jugendlicher über Wirtschaft und Arbeit diskutieren, wobei der Fokus rasch auf das Thema Informatik gelegt wurde. Hier scheint es diverse Anliegen zu geben, zusätzlich zu aufgetauchten Fragen. So schien es uns als habe sich die Lektionenanzahl in den letzten Jahren nicht verändert und dies bei deutlich gewachsener Wichtigkeit der Informatik, der Stellenwert hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Der Wunsch nach mehr Informatik an den Schulen wurde von den Jugendlichen vorgebracht.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lektionen Informatik/informatische Bildung werden aktuell in den Oberstufen (inkl. Kantonsschulen) angeboten und wie hat sich das in den letzten 10-15 Jahren entwickelt?
2. Gibt es mögliche freiwillige Zusatzangebote/Kurse zu diesem Thema von den Schulen wie es beispielsweise die FHNW für Kinder und Jugendliche anbietet?
3. Wie sieht die Zukunft aus beim Thema Informatik? Ist eine Lektionenerhöhung absehbar?

4. Gibt es Überlegungen, das Wahlfach Informatik zum Pflichtfach zu befördern wie es der Kanton Aargau vorsieht?
5. Gibt es Rückmeldungen der weiterführenden Ausbildungsstätten (FH/Universitäten etc.) zum Kenntnisstand betreffend Informatik bei Neueintritt der Studierenden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Bruno Vögtli (2)

A 0011/2019

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Begründung: Das Staatsarchiv des Kantons Solothurn bewahrt alle archivwürdigen amtlichen Dokumente der Behörden auf. Es stellt eine kontinuierliche Überlieferung für die Bedürfnisse des Staates, der Wissenschaft und der Kultur sicher, so die Bestimmung im Archivgesetz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beschäftigte sich im Rahmen der Oberaufsicht schon seit geraumer Zeit mit dem Staatsarchiv. Dabei machte sich die GPK auch ein Bild vor Ort. Die GPK würdigt die hohe Qualität der Arbeit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich erbracht wird.

Im Laufe der Zeit kristallisierten sich u.a. zwei Punkte heraus, bei denen aus Sicht der GPK Handlungsbedarf besteht: Einerseits müssen gemäss dem Archivgesetz alle Ämter bzw. Dienststellen über einen Registraturplan und eine Schriftgutvereinbarung mit dem Staatsarchiv verfügen. Die GPK stellt fest, dass dies zu wenig konsequent und zu wenig zielorientiert beim Staatsarchiv und bei den Dienststellen vorangetrieben wird. Die GPK hat die Erwartung, dass die Regierung konkrete Massnahmen definiert, um die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Andererseits lässt sich seit längerem ein struktureller Kapazitätsengpass des Staatsarchivs konstatieren. Zwar wurden in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen getroffen, um auf die Erschöpfung der Lagerkapazität zu reagieren, dennoch bleibt das Problem weiter bestehen. Die GPK hat die Erwartung, dass die Regierung prüft, ob es beispielsweise eine bauliche Erweiterung, organisatorische Massnahmen, Zumietung von Lagerkapazitäten oder die Umnutzung von bestehenden Magazinen bräuchte.

Diese Punkte veranlasst die GPK, mittels eines parlamentarischen Auftrags, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv vorzulegen, inklusive konkrete Massnahmen und mit einem Zeitplan. Damit soll sichergestellt werden, dass das Staatsarchiv seine wichtige Aufgabe für den Kanton Solothurn auch zukünftig wahrnehmen kann.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. Peter Brotschi, 3. Rolf Sommer, Philippe Arnet, Markus Baumann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Nicole Hirt, Peter Kyburz, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer (15)

K 0012/2019

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Medizinalaufsicht 2.0, Pendenzen aus der Beantwortung der ersten Anfrage

Frage 3 gemäss Kleiner Anfrage vom 19. Dezember 2018 wurde in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 22. Januar 2019 (RRB 2019/102) unbegründet nur teilweise beantwortet. Insbesondere fehlen Angaben für den Zeitraum von 2007 bis 2013 und die Anzahl der Anzeigen wurde nicht bekannt gegeben. Zudem besteht eine Unklarheit bezüglich der Anzahl der eröffneten Verfahren im Zeitraum

2014 bis 2018 (21 oder 31). Der Unterzeichner bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele aufsichts- und disziplinarrechtliche Anzeigen wurden beim DDI seit dem Inkrafttreten des MedBG (SR 811.11) per 1.9.2007 gesamthaft eingereicht? In wie vielen Fällen davon wurde ein Verfahren eröffnet? Um was für Fälle handelte es sich dabei und welche Massnahmen wurden ergriffen?
2. Aus welchen Gründen wurde die Frage 3 gemäss Kleiner Anfrage vom 19. Dezember 2018 nur teilweise beantwortet?
3. Wurden im Zeitraum 2014 bis 2018 21 oder 31 Verfahren eröffnet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann (1)

A 0013/2019

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantonseigenen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz zum BBZ für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2023 am Standort Solothurn zu realisieren, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.

Begründung: Im Rahmen der Diskussionen um das Globalbudget Berufsschuldbildung 2019-2021 wurde sowohl in den vorberatenden Kommissionen als auch im Kantonsrat aufgezeigt, dass am BBZ Solothurn weiterhin ein jährlicher sechsstelliger Betrag für einen auf den Unterricht abgestimmten Bustransfer der Lernenden vom BBZ Solothurn zu den CIS-Hallen für den ordentlichen Sportunterricht anfällt. Dies führte zu verschiedenen Fragen, Anregungen und Forderungen nach Alternativen aus den verschiedenen Fraktionen.

Die aktuellen parlamentarischen Diskussionen in dieser Gesamtthematik haben gezeigt, dass gerade auch am Standort Solothurn der Kanton verpflichtet ist, den Vollzug der Berufsbildungsgesetzgebung und somit auch den obligatorischen Sportunterricht zu optimieren. Dazu kommt die grosse Abhängigkeit von der privat geführten CIS-Infrastruktur, bei welcher die dringend notwendigen Rennovationen nach der Versteigerung vom 11.12.2018 unwahrscheinlich bleiben.

Der Kanton bietet an den Standorten Grenchen (Velodrome) und Olten (Giroud-Olma) Lösungen in Gehdistanz an, welche die Anforderungen erfüllen und eine effiziente Gestaltung und sinnvolle Organisation des Schultages für die Lernenden ermöglichen. Am Standort Olten soll zudem gemäss Mehrjahresplanung des Hochbauamtes ein Projekt für eine kantonseigene Lösung auf dem heutigen BBZ-Areal lanciert werden, welche die aktuelle Mietvariante längerfristig ablösen soll. Gemäss RRB 2015/651 vom 21. April 2015 hat das Hochbauamt mögliche Turnhallenbauten am Standort Solothurn in die langfristige Investitionsplanung aufgenommen. Daher soll aus obiger Gesamtkonstellation der Regierungsrat konkrete Umsetzungsoptionen analog der anderen Standorte für eine längerfristig, nachhaltige Lösung im Idealfall in Gehdistanz zum BBZ Solothurn, vorlegen.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Hodel, 3. Urs Unterlerchner, Michel Aebi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietrich, Martin Flury, Michael Kummli, Georg Lindemann, Beat Loosli, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Beat Wildi, Mark Winkler (21)

K 0014/2019**Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Abschaffung Eigenmietwert: Welches sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Solothurn?**

Gemäss der Wirtschaftskommission des Ständerates soll beim Eigenmietwert ein Systemwechsel vollzogen werden. Demnach soll künftig der Eigenmietwert beim Hauptwohnsitz abgeschafft werden. Im Gegenzug sollen die Unterhaltskosten nicht mehr steuerlich abziehbar sein. Bezüglich des heute möglichen Schuldzinsabzugs sollen noch Varianten geprüft werden.

Ein solcher Systemwechsel dürfte Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons haben. Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden hätten folgende geplanten/möglichen Gesetzesänderungen:
 - a) Wegfall des Eigenmietwertes beim Hauptwohnsitz?
 - b) Wegfall der Abzugsmöglichkeiten von Liegenschafts-Unterhaltskosten?
 - c) Wegfall der Abzugsmöglichkeiten von Hypothekarzinsen beim heutigen tiefen Zinsniveau?
 - d) Wegfall der Abzugsmöglichkeiten von Hypothekarzinsen in der Annahme von 2% höheren Zinsen im Vergleich zu heute?
2. Kann gesagt werden, für wie viele Haushalte dieser Systemwechsel eine Änderung bezüglich Krankenkassen-Prämienverbilligung mit sich bringen würde?
 - a) Wie viele Haushalte könnten neu zusätzlich einen Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen?
 - b) Wie viele Haushalte, welche heute Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, hätten zukünftig keinen Anspruch mehr?
3. Würde durch die angedachte Systemänderung der administrative Aufwand verringert? Wenn ja, in welchem ungefähren Ausmass?
4. Hätte der Wegfall der Abzugsmöglichkeiten von Liegenschafts-Unterhaltskosten aus Sicht der Regierung auf die Solothurner Wirtschaft negative Auswirkungen? Wenn ja, kann dies ungefähr beziffert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

K 0015/2019

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Jugendpolittag: Tierwohl in der Nutztierhaltung

Im Rahmen des Jugendpolittages beschäftigte sich eine Gruppe mit den Auswirkungen der Agrarpolitik auf die Tierhaltung. Das nationale Tierschutzgesetz Kapitel 2: Umgang mit Tieren 1. Abschnitt: Tierhaltung Art. 6 Allgemeine Anforderungen bestimmt: «Wer Tiere hält oder betreut, muss sie angemessen nähren, pflegen, ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sowie soweit nötig Unterkunft gewähren.»

Gemäss kantonaler Tierschutzverordnung § 2 des Kantons Solothurn überwacht der Veterinärdienst die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung des Bundes und ordnet bei Verstössen Massnahmen zur Behebung der Mängel an.

1. Sicherstellung der Einhaltung der Tierschutzverordnung?
 - a) Wie wird die Einhaltung der Tierwohlvorschriften durch Tierhalter/Tierhalterinnen, Tierärzte/Tierärztinnen und Veterinärdienste im Kanton sichergestellt?
 - b) Wie bilden sich die Veterinärdienste des Kantons in der Umsetzung der Tierwohlvorschriften weiter?
2. Antibiotikaresistenz
Obwohl die meisten Resistenzen in der Humanmedizin wegen falscher Anwendung entstehen, steigt auch das Risiko von aus der Nutztierhaltung stammenden Resistenzen. Wirksame Antibiotika sind in der Humanmedizin überlebenswichtig und in der Tiermedizin im Notfall entscheidend wichtig für

das Tierwohl. Werden wegen der arbeitsteiligen Produktion Nutztiere (Schweine, Rindvieh, Hühner) aus verschiedenen Aufzuchtbetrieben auf einem Betrieb zu einer neuen Herde zusammengeführt, wird offenbar standardmässig Antibiotika verfüttert. Dies kann zu Antibiotikaresistenzen führen. In Deutschland gibt es deshalb Regionen, in denen Landwirte und Veterinäre beim Spitaleintritt zur Abklärung in Quarantäne kommen.

- a) Wurden in den letzten Jahren im Kanton Solothurn Antibiotikaresistenzen in Nutztierhaltungen festgestellt? Wenn Ja, auf wie vielen Betrieben und bei welchen Tiergattungen?
 - b) Werden solche erfasst? Wie? Wenn Nein, weshalb nicht?
 - c) Gibt es Antibiotikaresistenzen auch in den Solothurner Spitälern? Wenn Ja, auf was sind diese zurückzuführen?
 - d) Gibt es in der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn einen Zusammenhang einerseits zwischen der Betriebsweise, der Haltung von Nutztieren, der Herdengrösse, der Nutztiergattungen einerseits und der Abgabe von Antibiotika und Antibiotikaresistenz andererseits?
 - e) Gibt es in der Schweiz und speziell im Kanton Solothurn eine Strategie, um die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen zu verringern und wie wird eine solche in unserem Kanton umgesetzt?
3. Glyphosatrückstände in Futtermittel
- Glyphosat darf im nahen Ausland im Getreidebau auch noch kurz vor der Ernte für gleichmässiges Abreifen eingesetzt werden. Dass dies zu höheren Rückständen auch im Futtergetreide führt ist naheliegend. Es gibt Medienberichte, welche Glyphosatrückstände mit erhöhten Missbildungen bei Ferkeln in Verbindung bringen:
- a) Wird importiertes Futtermittel auf Glyphosat- und andere Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht? Wie grosse Unterschiede werden bei diesen Untersuchungen zwischen importierten Futtermitteln und Schweizer Futtermitteln festgestellt? Wie sind die entsprechenden Grenzwerte im Vergleich zu Getreide für die menschliche Ernährung?
 - b) Wieviele Ferkel mit Missbildungen im Kanton wurden in den letzten Jahren festgestellt? Werden diese erfasst? Wie? Wenn Nein, weshalb nicht? Gibt es solche Erfassungen in anderen Kantonen?
 - c) Gibt es im Kanton Solothurn oder in anderen Kantonen gehäufte Missbildungen von Jungtieren im Zusammenhang mit Futter, kontaminiert durch Glyphosat oder andere Pflanzenschutzmittel?
4. Betäubungspflicht
- a) Wird die Betäubungspflicht beim Schlachten flächendeckend und vollumfänglich eingehalten? Wie wird diese überprüft?
 - b) Gibt es Probleme in der Anwendung des Betäubungsmittels Isofluran bei der Kastrierung, bei der Schlachtung sowie bei der Anwendung weiterer Betäubungs- und Schmerzmittel in der Tierhaltung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni (1)

I 0016/2019

Interpellation Fraktion Grüne: Bio-Offensive im Kanton Solothurn

Aktuell läuft bis im März die Vernehmlassung des Bundes zur Agrarpolitik 22+
<https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarpolitik/bundesrat-eroeffnet-vernehmlassung-zur-agrarpolitik-22+-45764.html>

Grundsätze einer visionären Agrarpolitik

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung AP 22+ hat Greenpeace Schweiz seine eigene Vorstellung in einer Broschüre veröffentlicht. «LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT» «Vision für eine tiergerechte und ökologische Produktion in der Schweiz» https://www.greenpeace.ch/wp-content/uploads/2018/11/GP_Vision_Landwirtschaft_V1_web.pdf

Die Umsetzung dieser visionären Eckpunkte von Greenpeace Schweiz würde die Umweltprobleme der Landwirtschaft lösen, die Humusbildung und die Tiergesundheit fördern, eine echt standortangepasste Landwirtschaft bedeuten und einen massgeblichen international vorbildlichen Beitrag zur dringend notwendigen Klimapolitik darstellen. Die im Inland brutto produzierten Kalorien würden zwar leicht abnehmen – vor allem Fleisch würde deutlich weniger produziert – dafür wären die Schweizer Lebens-

mittel qualitativ einzigartig und könnten am Markt faire Preise erzielen. Die Versorgungssicherheit wäre dennoch höher, da einerseits die inländische Produktion nicht mehr von importiertem Futter, Dünger und Pflanzenschutzmittel abhängig wäre und andererseits eine grosse Vielfalt an Kulturen angebaut und die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten und verbessert würden. Im Bioland Schweiz würde auch das Tierwohl zusätzlich verbessert.

Da die Rahmenbedingungen vom Bund kommen und somit Agrarpolitik grundsätzlich Bundesebene darstellt, möchten wir nur Fragen stellen, die den Spielraum der Kantone betreffen. Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

1. Die Berner Regierung fällt medial mit ihrer <https://www.bernerbiooffensive.ch/> auf. Die uns bekannten Zahlen lassen die Vermutung zu, dass es im Kanton Solothurn die letzten Jahre verhältnismässig sogar mehr Umstellungen auf Bio gab als im Kanton Bern. Wie sieht die Entwicklung des Biolandbaus der letzten 10 Jahre im Kanton Solothurn aus (Anzahl Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Arbeitsplätze, wo möglich auch in % und im Vergleich zu angrenzenden Kantonen wie auch der ganzen Schweiz)?
2. Was für Vorteile erkennt die Regierung in dieser positiven Entwicklung des Biolandbaus (Gewässerschutz, Bodenschutz, Schutz der Biodiversität, Umweltschutz, Klimaschutz, mehr Wertschöpfung, Anderes)? Sieht die Regierung allenfalls auch Nachteile? Wenn Ja, welche?
3. Was für spezifisch kantonale Fördermassnahmen zur Umstellung auf Bio gibt es aktuell? Gibt es eine konkrete Strategie und somit kurzfristige und längerfristige Ziele zur Förderung des Biolandbaus (Als Bsp. im Jahr 2025 sollen im Kt. SO 20% der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet werden)? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wie wird im Kanton Solothurn bei der Ausbildung der Biolandbau berücksichtigt bzw. gefördert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Felix Lang, 3. Barbara Wyss Flück, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Felix Wettstein, Simone Wyss Send (7)

I 0017/2019

Interpellation Franziska Rohner (SP, Biberist): Braucht es die Segregation während der obligatorischen Volksschule?

Im Bildungsbereich wurden in den letzten Jahren wichtige bildungspolitische Prozesse entwickelt und entschieden. Deren Umsetzung läuft teilweise seit Jahren. Die Schulkultur hat sich stark verändert. In der Primarschule ist die Lehrperson verantwortlich dafür, dass sich die Schülerinnen/Schüler den Lerninhalt über die Förderung ihrer verschiedenen Kompetenzen aneignen können. Dadurch wird der individuelle Lernprozess des Kindes in den ersten 8 Jahren (2 Kindergarten, 6 Primarschule) der Schullaufbahn in den Vordergrund gestellt. Danach kommt, im Kanton Solothurn, ein Einschnitt und es folgt die Selektion für die Sek I. Die Kinder werden getrennt und die Beschulung findet in Klassen statt, die sich am Leistungsniveau orientieren.

Diese frühe Segregation ist ausschliesslich im deutschen Sprachraum zu finden. In den anderen Ländern sowie in der französischen und italienischen Schweiz findet die Selektion erst nach Abschluss der Sek I statt, dann nämlich, wenn die Schülerinnen und Schüler reifer sind, ihr Potential besser bekannt und entwickelt ist. Diese spätere Selektion erscheint sinnvoll, auch weil die Frage nach dem beruflichen oder schulischen Weg bei vielen gesicherter ist.

In der föderalistischen Schweiz finden sich beide Systeme (frühe und späte Segregation), wobei in der Deutschschweiz die frühe Segregation überwiegt. Der Kanton Bern hat ein System, wo die Schulträger ihr System frei wählen können.

Der Kanton Solothurn steckt viel Geld in das Bildungssystem, daher ist es wichtig, dass die Bildungspolitik sich mit den wichtigen Erkenntnissen anderer Länder und den Erkenntnissen der Forschung auseinandersetzt. Strategische Entscheide müssen gut vorbereitet werden und zukunftsgerichtet sein. Daher stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Segregation schon nach 6 Primarschuljahren, obwohl diese nur im deutschsprachigen Raum so erfolgt? Wo sieht er Vor- resp. Nachteile?
2. Welche Unterschiede bestehen bei der späteren Segregation in den Kantonen Bern, Tessin und Neuchâtel? Welche Erfahrungen wurden mit den jeweiligen Systemen gemacht? Welche wichtigen Er-

- kenntnisse und Erfahrungen sollten gemäss dem Regierungsrat in die Bildungsstrategie für den Kanton Solothurn einfließen?
3. Wie stellt sich die Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung einer schweizweiten späteren Segregation? Welche Modelle werden bevorzugt resp. unterstützt?
 4. Beschäftigt sich der Regierungsrat mit der Einführung der Segregation erst nach der obligatorischen Schulzeit? Falls ja, wie konkret sind die Pläne? Falls nein, warum nicht?
 5. Welche Veränderungen braucht es im Kanton Solothurn, wenn ein anderes (späteres) Modell der Segregation gewählt werden würde?
 6. Gibt es für Gemeinden resp. Schulträger die Möglichkeit, zumindest den Versuch von Stammklassen mit Leistungsniveaus in einzelnen Fächern zu führen (siehe Berner Modell)? Falls nein, was müsste geschehen, damit eine solche Veränderung möglich wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. Mara Moser, 3. Urs von Lerber, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

I 0018/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Sechsspurausbau des Autobahnnetzes

In seiner Botschaft zum «Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023, zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» beschreibt der Bundesrat seine Pläne zur künftigen Entwicklung des Schweizer Autobahnnetzes. Unter anderem sollen alle Autobahnverbindungen im Dreieck Basel-Bern-Zürich, im Grossraum Luzern, in der Ostschweiz, im Tessin sowie die Autobahnen in den Agglomerationen Genf und Lausanne auf sechs Spuren ausgebaut werden. Punktuell sollen neue Verbindungen geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

Welche Auswirkungen hat die Botschaft «zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023, zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» für den Kanton Solothurn?

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum geplanten Sechsspurausbau des Schweizer Autobahnnetzes insbesondere in Bezug auf den Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Ausbau hinsichtlich seinen eigenen klimapolitischen Vorgaben?
3. Welche Autobahnabschnitte müssten im Kanton Solothurn gemäss der Zielsetzung des Bundes ausgebaut werden?
4. Wie viele Hektaren Land müssen diesem Ausbau im Kanton Solothurn geopfert werden? In welchen Zonen liegen diese Flächen (aufgesplittet nach Zonen, in relativen und absoluten Zahlen)?
5. Wo und in welchem Umfang müsste bei einem Sechsspurausbau des Autobahnnetzes gemäss Plänen des Bundes auch das kantonale Strassennetz angepasst/ausgebaut werden?
6. Inwieweit sind diese Vorgaben im kantonalen Richtplan berücksichtigt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Martin Flury, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Thomas Marbet, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Simone Wyss Send (16)

A 0019/2019

Auftrag Jonas Hufschmid (CVP, Olten): Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter

Die Kantonsverfassung soll so angepasst werden, dass die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit erhalten, das Stimm- und Wahlrechtsalter fakultativ auf das vollendete 16. Altersjahr zu senken. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Abstimmungsvorlage vorzubereiten und dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu unterbreiten.

Begründung: Der Auftrag will die Gemeindeautonomie stärken und den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, selbständig darüber zu entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrechtsalter auf kommunaler Ebene auf das vollendete 16. Altersjahr senken wollen oder nicht. Die Forderung nach einer starken Gemeindeautonomie entspricht Art. 3 der kantonalen Verfassung, in welchem der Kanton die Selbständigkeit der Gemeinden anerkennt und ihnen einen weiten Gestaltungsspielraum einräumt.

Es gibt zudem weitere Gründe, die für das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf Gemeindeebene sprechen:

- Nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit übernehmen Jugendliche – meist im Alter von 15 bis 16 Jahren – in der Berufsbildung oft schon verantwortungsvolle Aufgaben, z. B. im Sozial- und Gesundheitswesen, bei Banken und Versicherungen und vielen weiteren Berufszweigen. Sie wachsen mit diesen Aufgaben zu Leistungsträgern in der Wirtschaft und Gesellschaft heran.
- Die Einbindung von jungen Gemeindemitgliedern würde den positiven Effekt mit sich bringen, dass sich diese stärker an den Aktivitäten im Gemeindeleben beteiligen und sich politisch engagieren.

Trotz diesen Gründen wäre es mit Blick auf die Gemeindeautonomie nicht angebracht, das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 für alle Gemeinden obligatorisch einzuführen. So sollen in Zukunft Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden individuell und demokratisch das Stimm- und Wahlrechtsalter auf das absolvierte 16. Altersjahr heruntersetzen und dadurch Nachwuchskräfte integrieren und die Gemeinde stärken können.

Unterschriften: 1. Jonas Hufschmid, 2. Fabian Gloor, 3. Michael Kummli, Urs Ackermann, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Nicole Hirt, Urs Huber, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Simone Wyss Send (27)

I 0020/2019

Interpellation Jacqueline Ehram (SVP, Gempen): Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen

Im «Wirtschaftsflash», dem Magazin der Solothurner Wirtschaft, konnte man in der Januar-Ausgabe 2019 entnehmen, dass der Personalbestand der kantonalen Verwaltung in den letzten 11 Jahren um genau 15 Prozentpunkte gestiegen ist. Während im Jahr 2009 total 2'797 Vollzeitstellen ausgewiesen wurden, werden es im Jahr 2019 bereits Total 3'215 Vollzeitstellen sein. Die Steigerung der Besoldungskosten beträgt 61,67 Millionen bzw. 19,2 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung diese Angaben bestätigen?
2. Wenn dem nicht so ist: was sind die effektiven Zahlen der Zunahme der letzten 11 Jahre?
3. Wie sieht die Entwicklung des Personalbestands in den einzelnen Departementen aus?
4. Was sind die wichtigsten Gründe für die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen Departementen und welche Meinung hat die Regierung dazu? In welchem Verhältnis steht die Entwicklung der letzten 11 Jahre (Personalbestand), bezogen auf folgende Parameter:
 - a) Entwicklung Einwohnerzahl
 - b) Entwicklung Firmen
 - c) Anzahl neu geschaffener Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft

- d) Einnahmen der Steuern der natürlichen und juristischen Personen
- e) Entwicklung Steuerbelastung gesamt
- 5. Wie schätzt die Regierung die Personalentwicklung für die kommenden 5 Jahre ein?
- 6. Welche Vorschläge, Massnahmen kann die Regierung dem Kantonsrat unterbreiten, um dem Personalszuwachs einzudämmen?
- 7. Kann sich die Regierung eine Personalkürzung über alle Departemente vorstellen? Wenn nicht: Welche Kürzungsvorschläge kann sich die Regierung für die einzelnen Departemente vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jacqueline Ehrsam, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kevin Kunz, Beat Künzli, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marianne Meister, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Mark Winkler (18)

I 0021/2019

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wird die Rechtschreibung der Solothurner Schüler vernachlässigt?

Die Lerntechnik «Schreiben nach Gehör» oder «Lesen durch Schreiben» hat sich seit einiger Zeit an unseren Schulen etabliert. Schüler können so schreiben, wie sie ein Wort hören. Eine Korrektur durch den Lehrer ist verpönt, da man dadurch angeblich den Kindern die Freude am Schreiben nimmt. Die Kinder prägen sich dadurch aber falsche Wortbilder ein, welche sie dann später mühsam wieder korrigieren müssen. Es kommt zu Langzeitfolgen, welche oft bis in die Berufslehre oder ins Studium reichen.

Eltern und Lehrbetriebe beklagen sich über die mangelnde Rechtschreibkompetenz ihrer Kinder und Lehrlinge. Eine aktuelle Studie der Universität Bonn bestätigt, dass am Ende des 4. Schuljahrs die «Schreiben nach Gehör»-Kinder deutlich mehr Fehler machen als jene, die mit der klassischen Fibelmethode unterrichtet wurden.

Diese «moderne» Schreib-Lern-Methode gibt mittlerweile in etlichen Kantonen und auch bereits in der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) Anlass zu Diskussionen. Als Folge hat zum Beispiel der Kanton Nidwalden eine Weisung erlassen, welche das «lautgetreue Schreiben» ab der zweiten Primarklasse explizit vom Unterricht ausschliesst. Spätestens ab der 2. Klasse müssen dort Rechtschreibfehler künftig wieder korrigiert werden. Die einschlägigen Lehrmittel wurden aus dem Verkehr gezogen.

Dazu stellen sich dem Interpellanten ein paar Fragen. Die Regierung wird höflich gebeten, diese nachfolgend zu beantworten.

- 1. Wie weit ist die Lernmethode «Schreiben nach Gehör» an den Solothurner Schulen verbreitet? Welche Erfahrungen macht man damit?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtschreibkompetenz der Solothurner Schüler nach 11 Schuljahren?
- 3. Ist aus Sicht der Regierung das einwandfreie Beherrschen der deutschen Sprache sowohl mündlich wie auch schriftlich wichtig für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben? Könnten grammatikalische und sprachliche Defizite gar eine Berufslaufbahn beeinträchtigen?
- 4. Hat man im DBK Kenntnis von unzufriedenen Eltern und Lehrbetrieben? Wie sind die Rückmeldungen der abnehmenden Schulen/Lehrer auf Sek II-Stufe bezüglich Orthographie?
- 5. Im Sport käme es keinem Trainer in den Sinn, seine Schützlinge falsche Bewegungsabläufe einstudieren zu lassen. Er würde diese sofort korrigieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis der Primarlehrer, Rechtschreibfehler nicht zu korrigieren?
- 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einen ähnlichen Schritt wie der Kanton Nidwalden zu vollziehen und die Schüler zum besseren Erlernen der Sprache wieder auf die Fehler hinzuweisen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Christine Rütli, 3. Jacqueline Ehrsam, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Peter Brotschi, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef

Fluri, Martin Flury, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Kevin Kunz, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Rolf Sommer, Christian Werner, André Wyss, Rémy Wyssmann (22)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr